

Kognitive Prozesse der Ungerechtigkeitsensibilität aus der Beobachterperspektive

Selektive Informationssuche

Diplomarbeit aus dem Fach Psychologie (2003)

Universität Trier

1. Gutachter: Prof. Dr. Manfred Schmitt

Universität Trier

2. Gutachter: Prof. Dr. Leo Montada

Universität Trier

vorgelegt von

Anna Baumert

Email: annabaumert@web.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
1 Theoretische Einführung	8
1.1 Was ist Gerechtigkeit?	9
1.2 Die Rolle der Gerechtigkeitspsychologie	10
1.2.1 Kurzer historischer Abriss	11
1.2.2 Entwicklungen, die zum Konstrukt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive führten	11
1.3 Einbettung in den Bereich der Persönlichkeitspsychologie	13
1.3.1 Person-Situations-Interaktion	13
1.3.2 Persönlichkeitskongruente Informationsverarbeitung	14
1.4 Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive	16
1.4.1 Konstruktbestätigung	16
1.4.2 Kognitive Prozesse der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive	17
1.4.2.1 Der Häufigkeitsindikator	17
1.4.2.2 Die kognitive Struktur von Empörung	18
1.4.2.3 Der Perseveranzindikator	19
1.4.2.4 Der Verhaltensindikator	19
1.5 Allgemeine Zielsetzung	19
2 Herleitung der Fragestellung	20
2.1 Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive als kognitive und motivationale Ausrichtung auf Ungerechtigkeit	20
2.1.1 Diskussion des Häufigkeitsindikators	21
2.2 Selektive Informationssuche	22
2.3 Selektive Informationssuche im Bereich der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive	23
2.3.1 Die Rolle selektiver Informationssuche bei der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit	23
2.3.1.1 Wie entsteht ein Gerechtigkeitsurteil?	24
2.3.1.2 Konsistente und relativierende Information zu einem Gerechtigkeitsprinzip	25
2.3.2 Die Rolle selektiver Informationssuche bei Reaktionen auf wahrgenommene Ungerechtigkeit	26
2.4 Fragestellung	27
2.5 Konkretisierung der Fragestellung	28
2.5.1 Forschung zu selektiver Informationssuche: Confirmation Bias	28
2.5.1.1 Hypothesentesten: Positive Test Strategy	29
2.5.1.2 Dissonanztheorie: Selective Exposure	29
2.5.2 Parallelen zwischen der Forschung zu selektiver Informationssuche und Gerechtigkeit	30
2.5.2.1 Das Gerechtigkeitsurteil als Hypothesentesten	30
2.5.2.2 Reaktionen auf wahrgenommene Ungerechtigkeit vermittelt durch Selective Exposure	31
2.5.3 Situationsabhängigkeit der Positive Test Strategy	32
3 Entwicklung des Versuchsplans	34
3.1 Das Messinstrument für Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive	34
3.2 Der situative Rahmen der Untersuchung selektiver Informationssuche	36

3.3	Experimentelle Variablen.....	36
3.3.1	Kontextabhängigkeit von Gerechtigkeitsurteilen.....	36
3.3.2	Hypothesentesten beim Beurteilen von Gerechtigkeit: Das als verletzt vorgegebene Prinzip.....	37
3.4	Die Aufgabenstellung.....	39
3.5	Voruntersuchung Eins.....	40
3.6	Die abhängige Variable: Informationssuche.....	42
3.6.1	Listen von Fragen.....	42
3.6.2	Konsistente und relativierende Informationen.....	44
3.6.3	Irrelevante Fragen.....	45
3.6.4	Voruntersuchung Zwei: Laien- und Expertenbefragung.....	45
3.6.4.1	Laienbefragung.....	46
3.6.4.2	Befragung von Experten und Expertinnen.....	48
3.6.5	Berechnung der abhängigen Variable und ihr Zusammenhang mit der vorgegebenen Hypothese.....	49
3.6.6	Richtung der Fragen.....	50
3.7	Quasiexperimentelles Versuchsdesign und Störvariablen.....	51
3.7.1	Präferenz eines Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit als Disposition: Einstellung zum Bedürftigkeitsprinzip und Einstellung zum Leistungsprinzip als Störvariablen.....	51
3.7.1.1	Interaktion von Situationsmerkmalen mit der Präferenz eines Prinzips als Disposition.....	53
3.7.1.2	Zusammenwirken von Personenvariablen.....	54
3.7.1.3	Die Messinstrumente für die Präferenz von Verteilungsprinzipien als Disposition.....	55
3.7.2	Dimensionen des Gerechte-Welt-Glaubens: Glaube an eine ungerechte Welt, Glaube an immanente und Glaube an ultimative Gerechtigkeit als Störvariablen.....	58
3.7.2.1	Das Messinstrument.....	60
3.7.2.2	Kritische Anmerkungen zur Validität der Skalen des Gerechte-Welt-Glaubens.....	61
3.8	Zusammenfassende Darstellung der Variablen.....	62
3.8.1	Experimentelle Variablen.....	63
3.8.2	Personenvariablen.....	63
3.8.3	Die abhängige Variable.....	64
3.9	Der Ablauf der Untersuchung.....	64
4	Hypothesen.....	67
4.1	Hauptthesen.....	67
4.2	Kovariaten.....	68
4.2.1	Einstellungen gegenüber Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit (E1/E2).....	68
4.2.2	Dimensionen des Gerechte-Welt-Glaubens D1/D2/D3.....	69
5	Auswertung und Darstellung der Ergebnisse.....	70
5.1	Stichprobenumfangsplanung.....	70
5.2	Stichprobe.....	71
5.3	Test des Mittelwerts auf Verschiedenheit von Null.....	71
5.4	Erstellung der Skalen der Einstellungen zu Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit.....	72
5.4.1	Explorative Faktorenanalyse.....	72
5.4.2	Reliabilitätsanalyse.....	73
5.4.3	Interkorrelation der Skalen.....	73
5.5	Erstellung der Gerechte-Welt-Skalen.....	73

5.5.1	Explorative Faktorenanalyse	74
5.5.2	Reliabilitätsanalyse.....	74
5.5.3	Interkorrelation der Skalen.....	75
5.6	Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive	75
5.6.1	Explorative Faktorenanalyse	76
5.6.2	Reliabilitätsanalyse.....	76
5.6.3	Interkorrelation der Perspektiven	77
5.7	Korrelation von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive mit den Skalen der Störvariablen	77
5.8	Multiple Regression	77
5.8.1	Kodierung.....	78
5.8.2	Friedrich-Prozedur (Friedrich 1982)	78
5.8.3	Regressionsmodelle.....	78
5.8.4	Müssen alle Terme niedrigerer Ordnung in die Regressionsgleichung aufgenommen werden?	79
5.8.5	Verbleiben nicht-signifikante Prädiktoren in der Regressionsgleichung?	80
5.8.6	Voraussetzungen der Multiplen Regression.....	81
5.9	Ergebnisse der Multiplen Regression.....	82
5.9.1	Erste Haupthypothese: Haupteffekt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive	82
5.9.2	Wechselwirkung Kontext*Prinzip	82
5.9.3	Zweite Haupthypothese: Kontext*Prinzip*Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive.....	83
5.9.4	Störvariablen: Einstellungen zu Verteilungsprinzipien E1/E2.....	86
5.9.5	Störvariablen: Skalen des Gerechte-Welt-Glaubens	88
6	Interpretation	89
6.1	Positive Test Strategy	89
6.2	Erste Haupthypothese: Ungerechtigkeitssensible bevorzugen konsistente Information.....	90
6.3	Kontextangemessenheit von Prinzipien	91
6.4	Zweite Haupthypothese: Die Passung von Prinzip und Kontext moderiert den Zusammenhang von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und Selektivität der Informationssuche.....	92
6.5	Störvariablen	97
6.5.1	Einstellungen zu Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit.....	97
6.5.2	Glaube an eine ungerechte Welt.....	98
6.5.3	Zusammenhänge zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und Störvariablen.....	98
7	Diskussion und Ausblick.....	100
7.1	Informationssuche als Teil des psychologischen Prozesses.....	100
7.2	Der Zusammenhang zwischen Informationssuche und Gerechtigkeitsurteil.....	102
7.3	Die verschiedenen Ebenen des Hypothesentestens bei der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit	103
7.4	Die Validität der Untersuchung.....	104
7.4.1	Interne Validität: quasiexperimentelles Design	104
7.4.2	Externe Validität	105
7.5	Die abhängige Variable.....	106
7.6	Übertragung der Ergebnisse auf andere Indikatoren und auf andere Perspektiven	107
7.7	Ausblick	108
	Literatur	111
	Anhang	119

Danksagung

An erster Stelle möchte ich mich herzlich bei Professor Manfred Schmitt für seine hervorragende Betreuung bedanken. Professor Leo Montada gebührt mein Dank für seine Bereitschaft, das Vorhaben dieser Arbeit mit mir zu besprechen und das Endprodukt zu begutachten. Tobias Rothmund, Mario Gollwitzer, Wilhelm Hofmann und Tobias Gschwendner sowie allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Kolloquiums der Sozialpsychologie danke ich für ihre Hilfestellungen bei Konzeption, Auswertung und Verfassung dieser Arbeit. Hilfe habe ich außerdem von Julia Jäger, Johannes Ritter, Anne Gast und meinen Eltern erhalten. Allen Versuchspersonen danke ich für die freiwillige Teilnahme an meinem Experiment. Schließlich möchte ich mich hier besonders bei meinen Eltern und Geschwistern, meinen Freundinnen und Freunden und Alexander Stolbrink bedanken, denn sie unterstützen mich in allen Lebenslagen, versüßen mir die Zeit und sensibilisieren mich für Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit jeglicher Art.

Das Edle und Gerechte ... zeigt solche Unterschiede und solche Unbeständigkeit, dass man vermuten könnte, es beruhe nur auf dem Herkommen und nicht auf der Natur.

Man muss ... Genauigkeit nicht auf dieselbe Weise bei allen Gegenständen fordern, sondern in jedem Falle gemäß der zugrunde liegenden Materie und soweit es der Untersuchung angemessen ist. Denn auch der Schreiner und der Geometer suchen die gerade Linie auf verschiedene Weise: der eine, soweit sie für seine Arbeit nützlich ist, der andere mit der Frage, was wohl das Wesen oder ihre Qualität sei; denn er ist der Betrachter der Wahrheit. Auf dieselbe Weise muss man es auch in den anderen Dingen halten, damit nicht etwa die Nebensachen die Hauptsachen überwuchern.

Aristoteles, Erstes Buch der Nikomachischen Ethik

Zusammenfassung

Untersucht wird der Zusammenhang zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und selektiver Informationssuche im Bereich der Verteilungsgerechtigkeit. Steigende Ungerechtigkeitssensibilität zeigt sich durch häufigere Wahrnehmung von Ungerechtigkeit und stärkere emotionale, kognitive und verhaltensmäßige Reaktionen. Anhand selektiver Informationssuche wird untersucht, ob Ungerechtigkeitssensibilität eine kognitive und motivationale Ausrichtung auf Ungerechtigkeit bedeutet. Ein Moderatoreffekt von Merkmalen der Situation wird erwartet.

Erfasst wird die Informationssuche anhand von Fragen, die Versuchspersonen aus einer Liste auswählen, wenn sie die Aufgabe haben, ein Gerechtigkeitsurteil zu fällen. Der Kontext der Verteilung und das Gerechtigkeitsprinzip, das als verletzt vorgegeben wird, werden variiert. Neben der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive werden weitere Eigenschaften der Person als Störvariablen in die Auswertung mittels multipler Regression aufgenommen. Erwartet wurde, dass mit steigender Ungerechtigkeitssensibilität vermehrt Informationen gesucht werden, die mit dem als verletzt vorgegebenen Prinzip konsistent sind (Positive Test Strategy). Diese Erwartung, die sich in Form eines Haupteffektes der Disposition hätte niederschlagen sollen, bestätigt sich nicht. Dagegen findet sich der erwartete Moderatoreffekt der Situationsmerkmale. In Abhängigkeit der Kontextangemessenheit des verletzten Prinzips nimmt die Selektivität der Informationssuche mit der Ungerechtigkeitssensibilität zu. Die Ausprägung dieses Effektes entspricht dabei aber nur zum Teil den Erwartungen: Ist das verletzte Prinzip kontextangemessen, suchen ungerechtigkeitssensiblere Personen – wie erwartet – eher mit diesem Prinzip konsistente Informationen. Stimmt das Prinzip jedoch nicht mit dem Kontext überein, so suchen gerade die ungerechtigkeitssensibleren Personen eher Informationen, die das verletzte Prinzip relativieren. Erwartet wurde jedoch auch hier eine stärkere Positive Test Strategy.

Die Ergebnisse werden diskutiert im Hinblick auf die Bereicherung des Verständnisses der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive: Sie erklären die geringe konvergente Validität des Häufigkeitsindikators der untersuchten Eigenschaft, die mehrfach empirisch gefunden wurde. Möglichkeiten der Weiterführung der Untersuchung kognitiver Prozesse der Ungerechtigkeitssensibilität werden aufgezeigt.

1 Theoretische Einführung

Menschen unterscheiden sich zum Teil sehr stark darin, was sie als gerecht verstehen, wie schnell sie etwas ungerecht finden und wie sie sich im Angesicht von Ungerechtigkeit verhalten. Die diesjährige Friedensnobelpreisträgerin, Shirin Ebadi als prominentes Beispiel bekämpft als Rechtsanwältin und Autorin Ungerechtigkeiten, besonders gegen Frauen und Kinder im Iran. Manch anderer verzweifelt vor der Ungerechtigkeit dieser Welt. Wieder andere wenden sich ab oder verstehen gar nicht erst, dass Gerechtigkeit im gegebenen Fall eine Rolle spielt. Die Tatsache, dass es in Gerechtigkeitsfragen so schwierig ist, Konsens zu erlangen – wie die Erfahrung zeigt - entlockt Menschen manchmal den Ausruf: „Es gibt doch keine Gerechtigkeit!“ Doch Gerechtigkeit ist zweifelsohne ein zentrales Element sozialen Zusammenlebens. Eine Gesellschaft, die vollkommen ohne dieses Element auskommt, ist zumindest schwerlich vorstellbar.

Die Gerechtigkeitspsychologie untersucht Erleben und Verhalten von Menschen in Bezug auf Gerechtigkeit, wie zum Beispiel die Frage, wie die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit zustande kommt und welche Reaktionen zu erwarten sind. Dabei versucht sie, gerade die Unterschiede von Person zu Person zu erfassen und zu erklären. Das Konstrukt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive leistet hier seinen Beitrag. Menschen unterscheiden sich darin, wie sensibel sie gegenüber Ungerechtigkeit sind, die anderen widerfährt; das heißt, wie häufig sie Ungerechtigkeit wahrnehmen und wie stark sie darauf reagieren, wie sehr sie sich damit beschäftigen, empört sind und wie sehr sie versuchen, dagegen anzugehen. Diese Arbeit widmet sich der Erweiterung des Verständnisses dieser Persönlichkeitseigenschaft und der Erklärung der interindividuellen Unterschiede. Zu diesem Zweck untersucht sie den psychologischen Prozess, der abläuft, wenn jemand Ungerechtigkeit wahrnimmt. In diesem Sinne werden kognitive Prozesse der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive untersucht. Dafür dient der Fokus auf Selektivität der Informationssuche und ihrer Rolle bei Gerechtigkeitsurteilen.

Einseitigkeit in der Beachtung von Informationen gilt allgemein als das Ende von Gerechtigkeit, nämlich Parteilichkeit. Dem soll hier nicht widersprochen werden. Ein Richter oder eine Richterin, der oder die in der Beweisaufnahme nicht alle Parteien gleichmäßig hört und versteht, kann kein gerechtes Urteil fällen. Diese Überzeugung unangetastet, wird hier

Selektivität als Resultat kognitiver Prozesse thematisiert, die beim Urteilen in Gerechtigkeitsfragen ablaufen. Es wird sogar angenommen, dass Selektivität in gewissem Sinne notwendig ist für die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit.

Zu Beginn soll eine Einführung in das Themengebiet der vorliegenden Arbeit erfolgen. Gleichzeitig soll die Grundlage für ein leichtes Verständnis der vorgenommenen Untersuchung gelegt und so der rote Faden gesponnen werden.

1.1 Was ist Gerechtigkeit?

In der Aristotelischen Tugendethik ist Gerechtigkeit diejenige Tugend, die sich auf den anderen bezieht. Jemand handelt gerecht, wenn er in Betracht zieht und danach handelt, was einem anderen Menschen zuträglich ist und zusteht. Aristoteles (1998) schreibt in Buch Fünf der Nikomachischen Ethik: „Vollkommen ist sie (die Gerechtigkeit), weil der, der sie besitzt, die Tugend auch dem andern gegenüber anwenden kann und nicht nur für sich. Viele nämlich können in ihren eigenen Angelegenheiten die Tugend anwenden, nicht aber in den Beziehungen zu anderen“ (S. 205)¹. Dies zeigt, dass die Bedeutsamkeit für soziale Interaktion dem Konzept der Gerechtigkeit immanent ist. Koller (1995) beschreibt dies so: „Die Gerechtigkeit umfasst – ganz allgemein gesprochen – jene Forderungen der Moral, die sich auf die Interessenkonflikte zwischen Menschen um die Güter und Lasten des sozialen Lebens beziehen...“ (S. 53).

Gerechtigkeit beinhaltet das Anlegen von Maßstäben in den Bereichen Verteilung, Austausch, Vergeltung und an Verfahrensweisen. Gleichheit ist dabei die Kernidee von Gerechtigkeit, wobei Gleichheit allerdings verschiedene Bedeutungen haben kann (Montada & Kals 2001). Faktische Gleichheit bedeutet, dass alle gleich bedacht werden sollten. Aristoteles (1998) schreibt jedoch: „Sind diese (die Menschen) nicht gleich, so werden sie auch nicht Gleiches erhalten“ (S. 209). „Die ethische Auseinandersetzung mit Gerechtigkeit beginnt mit der Ausgangsfrage, ob und welche Ungleichheiten zu berücksichtigen sind“ (Montada & Kals 2001, S. 109). Es stellt sich also die Frage nach dem Inhalt der Maßstäbe,

¹ Dadurch also unterscheidet Aristoteles die Gerechtigkeit von den anderen Tugenden. Außerdem unterscheidet er Gerechtigkeit als die vollkommene Tugend, die alle anderen Tugenden umfasst, von der besonderen Gerechtigkeit, die sich auf Verteilung, Austausch und Vergeltung bezieht und um die es hier gehen soll.

die angelegt werden oder angelegt werden sollen, um gerecht handeln und urteilen zu können. Selbst wenn schließlich Einigkeit darüber bestehen würde, was die grundlegenden Prinzipien sind, verbleibt die Klärung ihrer konkreten Umsetzung. Die Psychologie übernimmt dabei den deskriptiven Teil der Frage: Welche Maßstäbe verwenden Menschen und wie legen sie sie konkret aus?

1.2 Die Rolle der Gerechtigkeitspsychologie

Die allgemeine Aufgabe, die sich die Gerechtigkeitspsychologie stellt, ist neben der schon angesprochenen Abbildung von konkreten Urteilen und Überzeugungen die Erforschung von personalen und situativen Determinanten erlebter Gerechtigkeit und den Folgen dieses Erlebens.

Gerechtigkeitspsychologischer Forschung liegt also das Interesse an „naivem“ Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden von Menschen bei Verteilung, Austausch, Vergeltung und bei der Regelung von Verfahren zugrunde. Dieses subjektive Empfinden, das grundlegend darüber entscheidet, wie menschliches Leben geregelt wird, steht in einem Verhältnis gegenseitiger Beeinflussung mit normativen Überlegungen und Setzungen von Politik, Jurisprudenz, Philosophie und anderen Disziplinen. Entsprechend diesem Verhältnis lernt die Psychologie von anderen Disziplinen, die Gerechtigkeit als Gegenstand haben. Ebenso sind auch die psychologischen Erkenntnisse von Bedeutung für etwa Rechtsprechung, politische Entscheidungen, aber auch für philosophische Überlegungen. Zum Beispiel erweist sich die Annahme, der Mensch sei fair aus Selbstinteresse und nicht aus Gerechtigkeitsmotiven oder Motiven der sozialen Verantwortung, empirisch nicht als universell (Montada 1995). Thomas Hobbes war der erste, der seine ethische Lehre auf dieser Annahme begründete. Auch seine Vertragstheorie des Staates fußt auf der Überlegung, dass es nur das eigene wohlverstandene Interesse ist, durch das sich die Menschen in einem Staat unter einem Herrscher zusammenschließen (Schischkoff 1991; Kirchner, Michaelis, Hoffmeister, Regenbogen & Meyer 1998). Ein Projekt, das Gerechtigkeitsforscher und -forscherinnen umtreibt, ist damit genannt: das Aufzeigen der Bedeutung des Gerechtigkeitsmotivs unabhängig von Selbstinteresse und Motiven der Gewinn-Maximierung (Miller & Ratner 1996, Montada 1998, Kals 1999).

1.2.1 Kurzer historischer Abriss

In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts kristallisierte sich die Gerechtigkeitspsychologie als eigenständiger, zunächst allgemeinspsychologisch orientierter Forschungsbereich heraus. Anfänglich wurde die Equity-Theorie (Adams 1965, Blau 1964, Homans 1961, Walster, Walster & Berscheid 1978, für eine ausführliche Darstellung siehe Wenzel 1997, Kap. 2.1) als umfassender Erklärungsrahmen gehandelt. Diese postuliert das Ausgewogenheitsprinzip („Jeder bekommt proportional zu seinen geleisteten Beiträgen“) als alleinigen Maßstab und fasst damit zwischenmenschliche Interaktionen allgemein als Austausch auf. Im Rahmen der Mehr-Prinzipien-Debatte wurden dem Beitragsprinzip jedoch weitere Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit zur Seite gestellt. Mittlerweile gibt es eine weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der „big three“ (Schmitt 1996, S.3): Leistung, faktische Gleichheit und Bedürftigkeit. Was die subjektive Geltung der Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit betrifft, so wurde ihre Situationsabhängigkeit diskutiert (siehe z.B. Deutsch 1975) und empirisch bestätigt (Schmitt & Montada 1982).

Mitte der 70er Jahre begannen, neben situativen auch personale Bedingungen von Gerechtigkeitsempfinden in den Blick zu rücken (siehe z.B. Belief in a Just World Scale BJW von Rubin & Peplau 1973). Das differentielle Forschungsparadigma leistet seither einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung des gerechtigkeitsbezogenen Erlebens und Verhaltens und der zugrundeliegenden psychologischen Prozesse (für einen Abriss der differentiellpsychologischen Gerechtigkeitsforschung siehe Mohiyeddini 1998).

1.2.2 Entwicklungen, die zum Konstrukt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive führten

Das Gerechtigkeitsmotiv wurde von Lerner (1977) als anthropologische Konstante postuliert (vgl. Montada 1998). Er nahm an, dass Menschen motiviert sind, an eine gerechte Welt zu glauben. Als einen Indikator dafür wertete er das nur scheinbar irrationale Verhalten der sekundären Viktimisierung von unschuldigen Opfern, das er in seinen Experimenten bei Versuchspersonen beobachtete. Gerechtigkeit wird von ihm verstanden als eigenständiges

Ziel des Menschen. Im Widerspruch hierzu stehen Versuche, sie ausschließlich auf ein Mittel zum Erreichen rationaler, d.h. eigennütziger Ziele zu reduzieren.

Der Gerechte-Welt-Glaube (gemessen z.B. mit BJW von Rubin & Peplau 1973) ist eine interindividuell variierende Überzeugung, die durch ein grundlegendes Bedürfnis nach Gerechtigkeit (need for justice) motiviert ist. Er ist als eine mögliche Folge des Gerechtigkeitsmotivs ein indirekter Indikator der Ausprägung desselben. Neben dem Gerechte-Welt-Glauben als gerechtigkeitsmotivierter Überzeugung wurde mit der Persönlichkeitseigenschaft Gerechtigkeitszentralität ein direkteres differentielles Maß des Gerechtigkeitsmotivs konzipiert (Schmitt 1997).² Dieses Konstrukt hat die Funktion eines Konsistenzmoderators (Schmitt 1994). Als Resultat der Konsistenzdebatte innerhalb der Persönlichkeitspsychologie wurde die Zentralität von Persönlichkeitsmerkmalen zur Erhöhung der Vorhersagbarkeit von Verhalten erforscht. Diese Forschung wurde von der Überlegung geleitet, nur persönlich wichtige Einstellungen könnten zu konsistentem Verhalten disponieren. Montada, Schmitt und Dalbert konnten 1986 empirisch die Moderatorhypothese bestätigen: „Wer Gerechtigkeit wichtig findet, ist gegenüber potentiellen Ungerechtigkeiten sensibel“ (Schmitt 1994, S.6).

Das Konstrukt der Gerechtigkeitszentralität lässt die Perspektive offen, aus der Gerechtigkeit beurteilt wird. In Reaktion auf Forschungsergebnisse zum Einfluss der Perspektive auf Gerechtigkeitsempfinden (Mikula 1986) wurde es in perspektivenspezifische Dispositionen ausdifferenziert (Schmitt, Neumann & Montada 1992, Schmitt, Maes & Schmal 1995): Sensibilität für Ungerechtigkeit aus der Opfer-, der Täter- und der Beobachterperspektive. Diese Konstrukte unterscheiden sich von dem Sensibilitätskonstrukt Husemans, Hatfields und Miles' (1987), „Equity sensitivity“, das Gerechtigkeit mit dem Leistungsprinzip konfundiert. Ungerechtigkeitssensibilität dagegen wird (weitgehend) unabhängig von Einstellungen gegenüber Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit erhoben. Während nun bei der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Täterperspektive auf Theorien der existenziellen Schuld (Montada, Schmitt & Dalbert 1986) aufgebaut wurde, konnten die Theorie der Relativen Deprivation³ und Forschung zu interindividuellen Unterschieden in „sense of deprivation“ (Dar & Resh 1993) eine Grundlage für die Ungerechtigkeitssensibilität aus der Opferperspektive bieten. Die vorliegende Arbeit nun diene dem weiteren Verständnis des

² Die Items der Skala Gerechtigkeitszentralität sind zu finden bei Dalbert, Montada und Schmitt (1987).

³ Dieser Begriff geht zurück auf Stouffer, Suchman, De Vinney, Starr und Williams (1949).

jüngsten und am wenigsten erforschten der drei Konstrukte: Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive.

1.3 Einbettung in den Bereich der Persönlichkeitspsychologie

Ungerechtigkeitssensibilität ist konzipiert als latente Disposition bzw. als Persönlichkeitseigenschaft. Eigenschaftsbegriffe können verstanden werden als vereinfachende Abstraktionen menschlichen Verhaltens, durch die sich dessen Komplexität reduzieren und durch eine begrenzte Anzahl von Dimensionen beschreiben und erklären lässt. An dieser Stelle scheint eine Einordnung des gerechtigkeitspsychologischen Vorhabens der vorliegenden Arbeit in den Kontext der Persönlichkeitspsychologie sinnvoll.

1.3.1 Person-Situations-Interaktion

Die Persönlichkeitspsychologie wurde ab den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts von der Konsistenzdebatte oder auch Interaktionismusdebatte bewegt. Kern der Uneinigkeiten war die mangelnde transsituative Konsistenz von Verhalten, die die Brauchbarkeit von Persönlichkeitskonstrukten in Frage zu stellen schien (siehe Mischel 1968). Um von offenem Verhalten auf Dispositionen rückschließen zu können, muss das Verhalten drei Voraussetzungen erfüllen, von denen eine transsituative Konsistenz ist. Die zwei weiteren sind interindividuelle Varianz und Verhaltensstabilität über die Zeit hinweg. In der Folge dieser Debatte wird das Interesse vermehrt auf Interaktionen zwischen Persönlichkeitseigenschaften und den Merkmalen der Situation gelegt. Zum einen klären statistische Interaktionen allgemein mehr Varianz auf als die einfachen Haupteffekte (statistischer Interaktionismus). Zum anderen kann es auch nicht als angemessen verstanden werden, über alle Situationen hinweg unverändertes Verhalten zu zeigen. Derart generalisiertes Verhalten kann ein Kennzeichen von ineffektivem Coping (Mischel 1973) bis hin zu psychischer Störung sein (Wachtel 1977, besprochen in Davison & Neale 2002). Anstatt also mangelnde Konsistenz methodologischen Fehlern zuzuschreiben, wird die menschliche Fähigkeit zu diskriminieren („discriminative facility“ Mischel 1973, S. 258) als

Herausforderung an die Wissenschaft verstanden. Es geht darum, „Person- und Situationscharakteristika zu erfassen, und beide so zu verknüpfen, dass gesagt werden kann, welche Personklassen sich in welchen Situationsklassen auf welche Weise verhalten werden“ (Schmitt und Montada 1982, S.42).

Die Gerechtigkeitspsychologie stellt sich dieser Herausforderung beispielsweise mit Untersuchungen der Interaktion von Situationsmerkmalen und individuellen Präferenzen von Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit (siehe Schmitt, Barbacsy, Binz, Buttgerit, Heinz, Hesse, Kraft, Kuhlmann, Lischetzke, Nisslmüller & Wunsch 1994). An diese Entwicklung schließt auch die vorliegende Arbeit an. Insgesamt geht es also um eine Integration von differentieller und allgemeinpsychologischer Perspektive.

1.3.2 Persönlichkeitskongruente Informationsverarbeitung

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht das Interesse für psychologische Prozesse, die zwischen einer Persönlichkeitseigenschaft als latenter Disposition und dem entsprechenden offenen Verhalten vermitteln. Es handelt sich um eine bedeutsame persönlichkeitspsychologische Fragestellung, welche Prozesse sich abspielen, wenn Persönlichkeitseigenschaften im Sinne latenter Dispositionen sich in offenem Verhalten manifestieren. Wie Schmitt, Neumann und Montada (1992) es ausdrücken, dient die Untersuchung interindividueller Differenzen gerade dem Verständnis der zugrundeliegenden psychologischen Prozesse: „...correlational justice research emphasizes individual differences in justice related variables because they provide valuable information for understanding the psychological processes underlying the preference for certain procedures of conflict resolution, the choice for specific distribution principles, as well as emotional and behavioral reactions to actual distributions and the way they came about“ (Schmitt, Neumann & Montada 1992, S. 3).

Das Konzept der Persönlichkeitsdispositionen, „the basic units of personality study“ (Mischel 1973, S. 253), beinhaltet diese vermittelnden psychologischen Prozesse jedoch nicht. „Denn letztlich beinhaltet das Dispositionskonzept nicht mehr als die probabilistische Aussage, dass mit steigender Eigenschaftsausprägung die Wahrscheinlichkeit zunimmt, ein zur Eigenschaft passendes Verhalten zu zeigen“ (Hangarter & Schmitt 2001, S.5). Damit ist Verhalten aber

nicht erklärt. Selbst bei Erhöhung der Vorhersagbarkeit von Verhalten durch die Untersuchung von Interaktionen von Person- und Situationsmerkmalen, wie sie im vorhergehenden Abschnitt diskutiert wurde, ist die Natur der Interaktion bzw. ihre psychologische Basis nicht erklärt (Mischel 1973).

Der kognitiven sozialen Lerntheorie (Mischel 1973) und kognitiven Ansätzen in der klinischen Psychologie (z.B. Kognitive Depressionstheorie von Beck 1967, Beck 1974, Hammen 1977) dagegen liegt die Idee der Persönlichkeitskongruenz kognitiver Prozesse zugrunde. Dies bedeutet, dass kognitive Prozesse als Resultat von Anlagen und persönlicher Lerngeschichte interindividuell verschieden ablaufen und so Verhalten vermitteln, das dem Persönlichkeitsmerkmal bzw. seiner Ausprägung entspricht. In diesem Zusammenhang stehen auch sozialpsychologische Theorien zu sozialen Einstellungen, Stereotypen und Vorurteilen (siehe z.B. Johnston & Macrae 1994). Diese richten das Augenmerk auf die kognitiven Prozesse, die zum einen Einstellungen und Überzeugungen aufrechterhalten und andererseits entsprechendes Verhalten vermitteln. Aspekte des psychologischen Prozesses, die in diesem Zusammenhang untersucht wurden, sind Variablen der Informationssuche und -verarbeitung, wie selektive Aufmerksamkeit, Gewichtung, Elaboration und Erinnerung von Informationen. Auch hier geht es also um eine Integration von verschiedenen Forschungsbereichen wie kognitiver, Sozial- und Persönlichkeitspsychologie.

Als psychologische Prozessvariable wird in der vorliegenden Arbeit selektive Informationssuche untersucht und in Zusammenhang gestellt mit der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive als Disposition. Betrachtet wird also die Menge und Art von Information, die ein Beobachter bzw. eine Beobachterin aktiv sucht in einer Situation, die potentiell Ungerechtigkeitsempfinden hervorrufen kann. Hangarter und Schmitt fokussierten 2001 die Untersuchung kognitiver Prozesse der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive zur Validierung des Konstrukts. Diese Arbeit schließt sich ihnen an.

1.4 Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive

Als Indikatoren für Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive dienen die berichtete Häufigkeit der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit, Empörung als emotionale Reaktion auf wahrgenommene Ungerechtigkeit, Perseveranz der Gedanken an beobachtete Ungerechtigkeit und der Wunsch zu Handeln als Reaktion darauf (Nechvátal 1997). Ein Wunsch kann sein, den Täter oder die Täterin bestrafen zu wollen (Punitivität/Auflehnung) oder andererseits dem Opfer helfen zu wollen (Hilfe/Ausgleich). Ungerechtigkeitssensible Personen (Beobachterperspektive) sind also Personen, die häufig Ungerechtigkeit wahrnehmen und stark emotional, kognitiv und verhaltensmäßig darauf reagieren.

1.4.1 Konstruktbestätigung

Zu dem Konstrukt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive liegen schon zahlreiche empirische Befunde vor. Die Kriterien der interindividuellen Varianz und der Stabilität über die Zeit können als erfüllt angesehen werden. (Man betrachte die Längsschnittstudie „Gerechtigkeit als Innerdeutsches Problem GIP“, z.B. Schmitt, Maes & Schmal 1997.)

Nechvátal (1997) stellte fest, dass die Indikatoren Perseveranz und Empörung am stärksten untereinander und mit dem gemeinsamen Faktor der Ungerechtigkeitssensibilität korrelieren. Häufigkeit wahrgenommener Ungerechtigkeit und Handlungstendenz zeigen dagegen geringere konvergente Validität. Am geringsten ist sie für den Häufigkeitsindikator. Dieses Ergebnis entspricht Befunden zur Ungerechtigkeitssensibilität aus der Opferperspektive (Schmitt 1996). Als Reaktion auf diese Ergebnisse wurden Kurzfragebögen für alle drei Perspektiven der Ungerechtigkeitssensibilität – Opfer, Täter, Beobachter - entwickelt, die sparsam und valide das jeweilige Konstrukt messen (Schmitt, Maes & Schmal 1995). In ihnen sind Items zu den Kernindikatoren Empörung (bzw. Schuld bzw. Ärger) und Perseveranz enthalten, sowie einige allgemeiner formulierte Items. Diese Kurzfragebögen haben sich bewährt (siehe z.B. Schmitt, Maes & Schmal 1997).

Die drei Perspektiven der Ungerechtigkeitssensibilität sind untereinander nicht unabhängig. Die Beobachterperspektive und die Täterperspektive korrelieren dabei höher miteinander als mit der Opferperspektive, was sich plausibel damit erklären lässt, dass die Opferperspektive nicht allein die Ausprägung des Gerechtigkeitsmotivs erfasst, sondern neben dieser moralischen auch noch eine egoistische Komponente enthält.

Im Verhältnis zu konkurrierenden psychologischen Konstrukten, wie z.B. Eifersucht, Rache oder Paranoia bewährten sich die Konstrukte der Ungerechtigkeitssensibilität (Arbach 2003). Sie lassen sich in ein nomologisches Netz von Konstrukten eingliedern. Sie klären dabei aber immer einen eigenen spezifischen Anteil an Varianz des Antwortverhaltens von Versuchspersonen auf.

Lediglich die erfolgreiche Vorhersage von relevantem Verhalten durch Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive steht noch aus. Nechvátal (1997) konnte keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und der Zugehörigkeit zu Gruppen feststellen, die sich für ungerecht behandelte Dritte einsetzen. Ein erneuter Versuch steht jedoch an (Kolloquiumsvortrag von Frau Storm 22.5.2003). Für die Schwester, Ungerechtigkeitssensibilität aus der Opferperspektive ist Verhaltensvorhersage schon mehrfach gelungen, im Labor wie auch im Feld (siehe Schmitt 1996).

1.4.2 Kognitive Prozesse der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive

Die Auswahl der Indikatoren geschah auf der Grundlage theoretischer Überlegungen zu kognitiven Prozessen der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit und der Reaktionen auf diese Wahrnehmung. Diese Überlegungen sollen hier dargelegt werden.

1.4.2.1 Der Häufigkeitsindikator

Dieser Indikator wird erstens durch die Annahme einer Wahrnehmungsschwelle für eine bestimmte Klasse von Reizen (Schmitt, Maes & Schmal 1995) begründet. Diese ist

konstitutiv für das Sensibilitätskonzept. Ungerechtigkeitssensible haben demnach eine niedrigere Aufmerksamkeitsschwelle für Ungerechtigkeiten, weshalb sie solche häufiger wahrnehmen sollten. Der empirische Nachweis der Wahrnehmungsschwelle mittels des modifizierten Stroop-Paradigmas⁴ ist jedoch nicht zufriedenstellend gelungen (Hangarter & Schmitt 2001).

Eine zweite Annahme ist die chronischer Verfügbarkeit von Interpretationsmustern, die mit Dispositionen einhergehen (Higgins & King 1981). Das heißt, Ungerechtigkeitssensiblere sollten Situationen eher gerechtigkeits-thematisch interpretieren.

Schließlich gibt es eine gedächtnispsychologische Begründung dieses Indikators. Aus der höheren emotionalen Bedeutsamkeit von Ungerechtigkeit folgen eine höhere Wahrscheinlichkeit der Speicherung im Langzeitgedächtnis sowie eine leichtere Abrufbarkeit der entsprechenden Gedächtnisinhalte (siehe Mohiyeddini 1998).

1.4.2.2 Die kognitive Struktur von Empörung

„Die Grundannahme kognitiver Modelle (von Emotionen) ist, dass Gefühle auf einem spezifischen Muster von Erkenntnissen über einen Anlass beruhen“ (Montada 1993, S. 236).

Die spezifischen Erkenntnis-komponenten von Empörung sind:

- Wahrnehmung einer Pflichtverletzung durch ein anderes Handlungs-objekt,
- wahrgenommene Bedrohung oder Verletzung eines Anspruchs, der als legitim wahrgenommen wird, durch das Handlungs-objekt,
- Verantwortungszuschreibung an das Handlungs-objekt für die Normverletzung,
- Ablehnung jeglicher Rechtfertigungsgründe.

Die jeweiligen kognitiven Prozesse von Informationssuche und -verarbeitung müssen also in Abhängigkeit der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive interindividuell

⁴ Der modifizierte oder auch emotionale Stroop-Test ist ein Interferenz-Paradigma und geht auf die klassische Farb-Wort-Aufgabe von Stroop (1935) zurück. Die Aufgabe der Probanden besteht darin, die Farbe verschieden farbiger Wörter zu benennen, ohne dabei auf den Wortinhalt zu achten. Dennoch kommt es dabei zu Interferenzen mit dem Wortinhalt, z.B. bei gerechtigkeits-spezifischem Reizmaterial. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass das Farbbennen bei Wörtern, die viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen, mehr Zeit beansprucht als Wörter, die für den Probanden keine besondere Bedeutung besitzen. Die Leistung im Stroop-Test kann sowohl von situativen wie auch von personalen Faktoren beeinflusst werden. (Hangarter & Schmitt 2001)

verschieden ablaufen, so dass bei ungerechtigkeitssensibleren Menschen eher alle Erkenntniskomponenten gegeben sind und außerdem in größerer Stärke.

1.4.2.3 Der Perseveranzindikator

Mohiyeddini (1998) begründet diesen Indikator damit, dass starke Gefühle zu Ablenkung von Aufmerksamkeit und Konzentration und Minderung von Problemlösefähigkeit führen (Dörner & Stäudel 1990). Dies wiederum begünstigt grüblerisches Verhalten (Rimé, Philippot, Boca & Mesquita 1992). Da Ungerechtigkeitssensible zu stärkeren emotionalen Reaktionen neigen, folgt die Tendenz zu stärkerer Perseveranz der Gedanken bei einem als ungerecht wahrgenommenen Ereignis.

1.4.2.4 Der Verhaltensindikator

Versuche der Wiederherstellung von Gerechtigkeit durch Strafen oder Hilfeleistungen können als Mittel der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Gerechtigkeitsnormen verstanden werden (Mohiyeddini 1998). Man kann daraus schließen, dass steigende Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive eine stärkere Orientierung bzw. Bindung an die sozialen Normen der Gerechtigkeit bedeutet. Innerhalb der kognitiven Prozesse, die Verhalten vermitteln, sollten dementsprechend diese Normen eine leitendere Rolle spielen.

1.5 Allgemeine Zielsetzung

Zusammenfassend sollen also kognitive Prozesse untersucht werden, die mit Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive einhergehen. Dieses Ziel ist bestimmt durch das Interesse an dem psychologischen Prozess, der zwischen dieser latenten Disposition und dem entsprechenden Indikatorverhalten vermittelt. Ein besonderes Gewicht fällt auf die Situationsabhängigkeit des Verhaltens und der kognitiven Prozesse, so dass Person-Situations-Interaktionen betrachtet werden.

2 Herleitung der Fragestellung

Nachdem nun die Zielsetzung innerhalb des thematischen Rahmens abgeklärt wurde, soll die Fragestellung dieser Arbeit hergeleitet werden.

2.1 Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive als kognitive und motivationale Ausrichtung auf Ungerechtigkeit

Personen mit hoher Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit nehmen, wie schon erwähnt, häufig Ungerechtigkeit wahr und reagieren stark darauf, sowohl emotional, kognitiv wie auch verhaltensmäßig. Betrachtet man die Indikatoren und die theoretischen Überlegungen, die sie begründen, so zeichnen sich Ungerechtigkeitssensible dadurch aus, dass sie häufiger als andere potentielle Ungerechtigkeit wahrnehmen, als solche interpretieren und ihre Gedanken so lange nicht mehr davon abwenden, bis die Ungerechtigkeit ausgeglichen ist.

Dem Konzept der Ungerechtigkeitssensibilität wohnt damit die Annahme der interindividuell unterschiedlichen Ausrichtung auf Ungerechtigkeit inne. Denn Ungerechtigkeitssensibilität scheint sich zu unterscheiden von einer Sensibilität für Gerechtigkeitsthematik allgemein. Diese würde nämlich die Möglichkeit offen lassen, auch Gerechtigkeit (im Unterschied zu Ungerechtigkeit) in sozialen Interaktionen wahrzunehmen. In Bezug auf den Häufigkeitsindikator würde dies bedeuten, dass er sich auf die Wahrnehmung von Situationen beziehen müsste, in denen Gerechtigkeit eine Rolle spielt, unabhängig von der Richtung, in die ein Gerechtigkeitsurteil ausfällt. Gerade durch den Häufigkeitsindikator jedoch ist die Ausrichtung auf Ungerechtigkeit festgeschrieben: Sensible Personen nehmen häufiger Ungerechtigkeit wahr.

Diese Ausrichtung auf Ungerechtigkeit kann zum einen als kognitiv verstanden werden. Wie die theoretischen Überlegungen zu den einzelnen Indikatoren zeigen, werden interindividuelle Unterschiede in Abhängigkeit der Persönlichkeitseigenschaft sowohl

hinsichtlich kognitiver Strukturen, z.B. Aufmerksamkeitsschwelle, wie kognitiver Prozesse, z.B. Verfügbarkeit von Interpretationsmustern, angenommen.

Andererseits kann diese Ausrichtung auch als motivational, durch Bedürfnisse bedingt, verstanden werden. Kognitive und motivationale Prozesse müssen jedoch als eng verwoben verstanden werden. So ist es z.B. vorstellbar, dass kognitive Strukturen eine gewisse Art und Richtung der Verarbeitung erleichtern, eine Abweichung davon Kapazität in Anspruch nimmt, anstrengend oder unangenehm ist und deshalb vermieden wird. Diese Sichtweise schließt sich Kunda (1990) an, die wiederum kognitive Prozesse als Mediator für motivationale versteht. Zahlreiche psychologische Befunde im Bereich des Denkens, die zunächst der Motivation zugeschrieben wurden, wurden kognitiv uminterpretiert (Nickerson 1998). „Indeed it is possible that motivation merely provides an initial trigger for the operation of cognitive processes that lead to the desired conclusions.” (Kunda 1990, S. 493, nach Nickerson 1998, S. 198). Die Rolle motivationaler und kognitiver Prozesse kann hier nicht aufgeschlüsselt werden, so dass diese Bemerkungen lediglich den Stellenwert von Hinweisen einnehmen können.

2.1.1 Diskussion des Häufigkeitsindikators

Empirisch hat der Häufigkeitsindikator wiederholt geringe konvergente Validität aufgewiesen (Nechvátal 1997; im Rahmen der Untersuchung von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Opferperspektive u.a. Schmitt 1996). Verschiedene Überlegungen wurden post hoc zur Erklärung der geringen Korrelation herangezogen (Nechvátal 1997, S.124):

1. Lebensumstände unterscheiden sich objektiv in der Häufigkeit von ungerechten Situationen.
2. Es wird ein Gewöhnungseffekt angenommen, durch den bei häufiger Beobachtung von Ungerechtigkeit weniger stark darauf reagiert wird.
3. Im Sinne einer Person-Umwelt-Interaktion wird argumentiert, dass sich Menschen ihre Umwelt aktiv auswählen und gestalten können. Situationen und Informationen können gezielt gesucht oder vermieden werden.

Das empirische Ergebnis der geringen konvergenten Validität des Häufigkeitsindikators steht in einem gewissen Widerspruch zu kognitiver und motivationaler Ausrichtung auf Ungerechtigkeit, die mit Ungerechtigkeit aus der Beobachterperspektive einhergehen soll. In der vorliegenden Arbeit wird eben diese Annahme der kognitiven und motivationalen Ausrichtung auf Ungerechtigkeit als Teil des Konstrukts der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive genauer beleuchtet. Da die post hoc Erklärungen der empirischen Ergebnisse des Häufigkeitsindikators noch nicht selbst empirisch überprüft sind, soll mit diesem Indikator die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen.

Die Untersuchung von aktiver Informationssuche scheint für das Vorhaben bestens geeignet. Die Argumentation von Nechvátal (1997) unter Punkt 3 spricht bereits selektive Informationssuche an. Diese wird allerdings verstanden als durch den Häufigkeitsindikator erfasster Aspekt, der nicht von den anderen Indikatoren erfasst wird. In der vorliegenden Arbeit wird der Zusammenhang selektiver Informationssuche und dem Häufigkeitsindikator der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive geklärt. Für den Zusammenhang mit den verbleibenden Indikatoren werden zumindest Hinweise gesucht.

2.2 Selektive Informationssuche

Informationssuche im Bereich der Gerechtigkeit spielt zunächst im Kontext der Verfahrensgerechtigkeit eine Rolle. Dort wird sie selbst zum Gegenstand von Gerechtigkeitsempfindungen (siehe zum Beispiel Bierhoff 1992). Nun soll sie jedoch als vermittelnde Variable bei der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit und bei Reaktionen darauf betrachtet werden.

„Social perceivers are, by nature, information-seekers“ (Johnston & Macrae 1994, S.582). Dem Menschen wird eine aktive Rolle zugeschrieben bei der Wahl von Informationen, die für eine bestimmte Aufgabe subjektiv relevant sind. Dabei wird das Verhalten bei der Wahl von Information im Sinne einer „process tracing method“ (Williamson, Ranyard & Cuthbert 2000) untersucht, um Rückschlüsse auf kognitive und motivationale Prozesse zu erlauben. Informationssuche ist deshalb eine geeignete Größe, weil sie mit der Verarbeitung der

Informationen, das heißt Gewichtung, Elaboration, Erinnerung und möglicherweise Integration, in enger Verwobenheit zu stehen scheint. Stellt man sich den psychologischen Prozess, der ein offenes Verhalten vermittelt, als iterative Folge von Suche und Verarbeitung vor, dann wird deutlich, dass sie gegenseitig von einander abhängen. Rückschlüsse auf Verarbeitungsprozesse sind deshalb einfacher zu ziehen.

2.3 Selektive Informationssuche im Bereich der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive

Es steht nun die genauere Klärung der Rolle selektiver Informationssuche als Teil des vermittelnden Prozesses zwischen latenter Disposition und offenem Verhalten an. Dafür muss der die einzelnen Indikatoren vermittelnde Prozess aufgeschlüsselt und genauer betrachtet werden im Hinblick auf Folgerungen für die zu erwartende aktive Informationssuche. Der Häufigkeitsindikator und damit die Prozesse, die die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit vermitteln, stehen im Mittelpunkt dieser Arbeit. Die Reaktionen auf wahrgenommene Ungerechtigkeit und die sie vermittelnde Informationssuche können lediglich am Rande betrachtet werden.

2.3.1 Die Rolle selektiver Informationssuche bei der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit

Auch hier kann leider keine erschöpfende Untersuchung vorgewiesen werden. Für das Vorhaben der vorliegenden Arbeit ist das aber nicht notwendig, da sich durchaus mehr Ansatzpunkte für empirische Untersuchungen finden als im Rahmen dieser Arbeit durchführbar sind. Dies wird während der Herleitung der Fragestellung und der darauf folgenden Entwicklung des Versuchsplans deutlich werden.

2.3.1.1 Wie entsteht ein Gerechtigkeitsurteil?

Die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit verstanden als subjektive Konstruktion beinhaltet unter anderem die Anwendung eines Gerechtigkeitsprinzips (Montada 1994).

Gerechtigkeitsprinzipien, wie z.B. die bereits genannten Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit, Leistungs-, Gleichheits- und Bedürftigkeitsprinzip, sind inhaltlich verschiedene Regeln oder Maßstäbe, nach denen Gerechtigkeit beurteilt werden kann. Sie beanspruchen als soziale Normen Geltung. Wie mehrfach nachgewiesen wurde, wird ihnen in Abhängigkeit des Kontexts Gültigkeit zugeschrieben (siehe z.B. Schmitt 1994). Durch als gültig wahrgenommene Prinzipien werden legitime Ansprüche begründet. Die Verletzung eines solchen Anspruchs ist eine Ungerechtigkeit. In einem primär profitorientierten Kontext beispielsweise wird häufig das Leistungsprinzip bei Verteilung von Geld oder Status angewendet. Die Personen, die mehr leisten, müssen demnach mehr bekommen. Wird dem nicht zu genüge entsprochen, entsteht das Gefühl von ungerechter Behandlung.

Gerechtigkeitsprinzipien können als gültige Normen in Konflikt geraten, was die Dilemmastruktur von Gerechtigkeitskonflikten ausmacht (Montada 2000). Diese Konflikte tendieren zu Eskalation, da die Gültigkeit eines Gerechtigkeitsprinzips häufig als ausschließlich angesehen wird. „Der normative Charakter von Gerechtigkeit impliziert, dass alle überzeugt sind, dass ihre individuellen Vorstellungen von Gerechtigkeit Geltungsanspruch haben, dass die jeweils anderen Parteien, die eine andere Vorstellung vertreten, entweder irren oder egoistisch sind, wenn sie nicht sogar böswillig legitime Erwartungen verletzen“ (Montada 2000, S. 53). Normative Relativierung nennt Montada die Einsicht, dass die alleinige Anwendung eines Prinzips alle anderen Prinzipien verletzt. Rüthers (1991) spricht hier vom „Ungerechten an der Gerechtigkeit“.

In einem konkreten Fall gibt es immer mehrere Perspektiven, aus denen er betrachtet werden kann, und manche Perspektiven zeigen Ungerechtigkeit, während andere dies nicht tun. In dem oben geschilderten Beispiel könnten alternative Begründungen angeführt werden, warum jemand mehr bekommen sollte, der oder die aber nicht mehr geleistet hat.

Möglicherweise ist eine Person schon besonders lange in dem Kontext, wie etwa einer Firma tätig (Senioritätsprinzip) oder sie ist durch einen Schicksalsschlag besonders bedürftig, so dass ihr Hilfe zukommen soll (Bedürftigkeitsprinzip). Die Anwendung eines

Gerechtigkeitsprinzips schließt demnach das Ausblenden anderer, möglicherweise konkurrierender Prinzipien ein.

2.3.1.2 Konsistente und relativierende Information zu einem Gerechtigkeitsprinzip

Um ein Gerechtigkeitsprinzip in einem konkreten Falle zur Anwendung zu bringen oder um die Korrektheit der Umsetzung eines Prinzips zu beurteilen, ist bestimmte Information relevant. In diesem Sinne gehört zum Leistungsprinzip beispielsweise die Information darüber, wer inwiefern mehr geleistet hat als andere. Diese Information möchte ich in Anlehnung an Sen (2000) „Informationsbasis“ eines Prinzips nennen. Dabei wird der Begriff aus der normativen Theorie für die empirische Gerechtigkeitsforschung entlehnt. Armatya Sen (2000) schreibt: „Jede wertende Theorie lässt sich weitgehend durch ihre Informationsbasis charakterisieren: also durch Information, mit deren Hilfe im Rahmen einer Theorie ein Urteil gefällt wird, und – was nicht weniger wichtig ist – durch Information, die gemäß der Theorie von der wertenden Funktion „ausgeschlossen“ bleibt“ (S. 73). Subjektive Gerechtigkeitsvorstellungen lassen sich entsprechend auch durch ihre Informationsbasis charakterisieren, nämlich durch die Information, die als relevant angesehen wird, weil sie zu dem als gültig wahrgenommenen Gerechtigkeitsprinzip gehört. Informationen, die nicht zu dem entsprechenden Prinzip gehören, werden dagegen als nicht relevant betrachtet, bzw. aus der Betrachtung ausgeschlossen.

Für die Entscheidung, ob ein Prinzip in einem konkreten Fall normative Gültigkeit hat, das heißt zur Anwendung kommen sollte, ist weiterhin Information von Interesse, die der Kontext bereithält. Dies sind Informationen über die primären Zielsetzungen der sozialen Systeme, in denen z.B. eine Verteilung statt findet (Deutsch 1975). Schmitt und Montada (1982) bestätigten zum Beispiel, dass das Leistungsprinzip in Situationen als angemessen wahrgenommen wird, in denen wirtschaftliche Produktivität primäres Ziel ist. Des weiteren können Fragen zu Präzedenzfällen oder vertraglicher Regelung hier Information liefern.

Information, die zu einem Prinzip gehört, will ich die mit einem Prinzip **konsistente Information** nennen.

Andererseits gibt es Information, die die Anwendung eines Prinzips sozusagen „stört“, indem sie ein anderes Prinzip als gültige Norm nahe legt. Dies kann zum einen Information sein, die als „Informationsbasis“ zur Anwendung eines anderen Prinzips gehört, wie z.B. bei Verteilung nach Leistung der Einwand „...aber Person B braucht mehr...“. Zum zweiten zählt hierzu auch Information, die ein Prinzip „empirisch relativiert“ (Montada 2000, S.58). Dies wäre beispielsweise der Hinweis: „Bei Deinen Kindern verteilst Du das Taschengeld nicht nach Schulnoten sondern nach Alter.“ Dies ist ein Hinweis darauf, dass für eine Person in verschiedenen Situationen verschiedene Prinzipien gelten. Diese „störende“ Information will ich die ein Prinzip **relativierende Information** nennen.

Da zur alleinigen Anwendung eines Prinzips die Ausblendung anderer Prinzipien gehört, impliziert dies auch die Ausblendung relativierender Information und in diesem Sinne selektive Informationssuche. Die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit impliziert also mit der Anwendung eines Gerechtigkeitsprinzips die Ausblendung relativierender Information. Genauer gesagt, entsteht die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit, wenn Information betrachtet wird, die ein Prinzip als verletzt darstellt, wobei dieses Prinzip als gültig wahrgenommen werden muss. Es wird also mit einem verletzten Prinzip konsistente Information gesucht. Relativierende Information, die zeigt, dass ein anderes, möglicherweise konkurrierendes Prinzip angewendet wurde, bleibt dabei unbeachtet.

2.3.2 Die Rolle selektiver Informationssuche bei Reaktionen auf wahrgenommene Ungerechtigkeit

Als emotionale Reaktion auf wahrgenommene Ungerechtigkeit ist Empörung zu erwarten (siehe Nechvátal 1997). Montada (1993) schreibt nun, „dass die für starke Gefühle charakteristische Sichtweise des Anlasses subjektiv nicht hypothetisch sondern assertorisch gilt“ (S.232). Starke Empörung bedeutet also, dass das Subjekt seine Wahrnehmung von Ungerechtigkeit in einer Situation als notwendig empfindet. Das Ungerechtigkeitsurteil wird nicht angezweifelt. „Vielfach schirmen wir uns gerade bei intensiven Gefühlen gegenüber Zweifeln an der Wahrheit der eigenen subjektiven Sichtweise des Anlasses ab und „nähren“ die Gefühle durch ständige Wiederholung unserer Sicht“ (Montada 1993, S.244). Starke Empörung impliziert dementsprechend auch selektive Informationssuche. Information, die

die eigene Sichtweise des Anlasses bestätigt, wird bevorzugt gegenüber relativierender Information.

Ähnliches ist über kognitive und verhaltensmäßige Reaktionen auf wahrgenommene Ungerechtigkeit zu sagen. Ruminieren bedeutet gedankliches Fokussieren auf ein Ereignis. Information, die die Interpretation dieses Ereignisses verändern könnte, würde den Fokus stören. Die verhaltensmäßigen Reaktionen auf Ungerechtigkeit sind Helfen oder Strafen. Dies sind Handlungen, zu denen deren Planung und Initiierung gehört. Dabei muss über das Ziel der Handlung bereits entschieden sein. Schmalt und Heckhausen (1992) sprechen hier von der Realisierungsorientiertheit des Handelnden. Dabei werden wiederum Informationen ausgeblendet, die die Angemessenheit des Handlungsziels in Frage stellen.

Die gerade erläuterten Überlegungen stärken die Annahme, dass selektive Informationssuche nicht nur die Häufigkeit der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit vermittelt, sondern ebenso Teil des psychologischen Prozesses ist, der die andere Indikatoren der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive vermittelt. Dies widerspricht Nechvátal (1997), die selektive Informationssuche als einen spezifischen Anteil des Häufigkeitsindikators gefasst hat, um seine geringe konvergente Validität zu erklären. Möglicherweise unterscheidet sich jedoch die Selektivität der Informationssuche an verschiedenen Stellen des vermittelnden Prozesses (z.B. vor und nach der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit), so dass Informationssuche als Erklärung für die Höhe der Korrelation nicht fallen gelassen werden muss. Einen derartigen Vergleich kann die vorliegende Arbeit nicht leisten. Sie kann lediglich Indizien liefern, da nur eine Stelle des vermittelnden Prozesses untersucht wird.

2.4 Fragestellung

Von ungerechtigkeitssensiblen Personen (Beobachterperspektive) ist eine größere Selektivität der Informationssuche zu erwarten. Sind sie motivational und kognitiv auf Ungerechtigkeit ausgerichtet, so sollten sie Informationen bevorzugen, denen zufolge ein gültiges Prinzip verletzt ist. Informationen, die die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit relativieren, sollten

sie dagegen vermeiden. Mit abnehmender Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive sollte sich auch diese Selektivität der Informationssuche verringern.

Steigt mit der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive die Selektivität der Informationssuche? Zeigt sich, dass Ungerechtigkeitssensiblere stärker auf Ungerechtigkeit ausgerichtet sind?

2.5 Konkretisierung der Fragestellung

Es bedarf noch weiterer Konkretisierung der Fragestellung, bevor ihre Operationalisierung sinnvoll angegangen werden kann. Zunächst werden Parallelen zur Forschung über selektive Informationssuche in anderen Bereichen gezogen. Dadurch kann die Fragestellung in Begriffe gefasst werden, die im Kontext einer reichhaltigen Forschung stehen. Dies wird die weiter folgenden Schritte der Operationalisierung ungemein erleichtern.

Außerdem soll noch ein weiterer Aspekt der bereits formulierten Fragestellung ausdifferenziert werden. Dieser räumt der Frage der Person-Situations-Interaktion einen angemessenen Raum ein.

2.5.1 Forschung zu selektiver Informationssuche: Confirmation Bias

Untersuchungen zu selektiver Informationssuche finden sich vor allem unter dem Stichwort "Confirmation Bias". Dieser Ausdruck bezeichnet unbewusste Einseitigkeit sowohl bei der Informationssuche als auch bei Gewichtung und Interpretation von Information, wenn Hypothesen, Annahmen und Entscheidungen geprüft werden sollen (Nickerson 1998). Zwei Bereiche sollen hier dargestellt werden mit ihren typischen Arten des Versuchsaufbaus.

2.5.1.1 Hypothesentesten: Positive Test Strategy

Der erste Bereich umfasst Untersuchungen des Hypothesentestens von Menschen in sozialer Interaktion. Wiederholt wurde festgestellt (z.B. Johnston & Macrae 1994, Snyder & Swann 1978), dass Personen bevorzugt Fragen stellen, die im Einklang, also konsistent sind mit der zu prüfenden Hypothese. Der Versuchsaufbau ist allgemein so, dass den Versuchspersonen zunächst eine Hypothese vorgegeben wird, beziehungsweise bestehende Stereotype die Rolle der Hypothese einnehmen. Die Aufgabe ist, die Hypothese zu überprüfen. Beispielsweise sollen Versuchspersonen herausfinden, ob eine andere Person extravertiert ist. Dazu können die Versuchspersonen aus einer Liste Fragen wählen, zu denen sie Information wünschen. Zum Teil ist das Experiment danach beendet, zum Teil werden die Personen um ein Urteil über das Zutreffen der Hypothese gebeten, nachdem sie Antwort auf ihre Fragen erhalten haben. Die Ergebnisse zeigen, dass signifikant weniger Fragen zu möglichen Alternativhypothesen (z.B. zu Introvertiertheit) gestellt werden. Die Bezeichnung „Positive Test Strategy“ wird hier gegenüber „Confirmation Bias“ vorgezogen, da die Personen keine Kontrolle darüber haben, ob die Antwort auf eine gestellte Frage tatsächlich bestätigend für die Hypothese ausfällt (Klayman & Ha 1987).

2.5.1.2 Dissonanztheorie: Selective Exposure

Zum zweiten interessierenden Bereich zählen Studien aus dissonanztheoretischem Kontext zum Phänomen der „Selective Exposure“. In diesen wurde gezeigt, dass Personen nach gefällten Entscheidungen Information bevorzugen, die die gewählte Alternative bestätigt (z.B. Frey & Rosch 1984). Die Versuchspersonen erhalten zum Teil schon vor der Entscheidung die Möglichkeit zur Informationssuche, sollen dann eine Entscheidung fällen, womit das Experiment beendet scheint. Die Versuchspersonen erhalten jedoch noch eine weitere Möglichkeit zur Informationssuche, die dann auf Selektivität hin untersucht wird. Bei diesem Versuchsaufbau wird die Information zumeist so präsentiert, dass sie explizit für oder gegen die gewählte Alternative spricht.

2.5.2 Parallelen zwischen der Forschung zu selektiver Informationssuche und Gerechtigkeit

Informationssuche, die die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit vermittelt, entspricht der Informationssuche beim Hypothesentesten. Das Ergebnis des Hypothesentestens ist vergleichbar mit dem Gerechtigkeitsurteil. Andererseits kann die Informationssuche, die emotionale, kognitive und verhaltensmäßige Reaktionen auf die Wahrnehmung vermittelt, eher als Selective Exposure der Dissonanztheorie zugeordnet werden. Das Gerechtigkeitsurteil entspricht in diesem Fall einer Entscheidung, deren Revision potentiell zu Dissonanz führt und deshalb vermieden wird.

2.5.2.1 Das Gerechtigkeitsurteil als Hypothesentesten

Um die Entsprechung von Hypothesentesten mit dem Fällen eines Gerechtigkeitsurteils deutlich zu machen, bedarf es einiger Erläuterungen. Das Beurteilen einer Situation oder Handlung im Hinblick auf Gerechtigkeit bezieht sich auf eine Folgerung, eher als auf eine einfache Hypothese. Man könnte auch von einem Begründungszusammenhang sprechen: „Das ist ungerecht, weil...“. Eine Folgerung ist am besten in syllogistischer⁵ Form darstellbar:

1. Prämisse: Das Gerechtigkeitsprinzip x gilt.

2. Prämisse: Das Gerechtigkeitsprinzip x ist missachtet.

Es folgt als **Konklusion:** Das ist ungerecht.

Die Formulierung „Hier liegt Ungerechtigkeit vor, weil ein bestimmtes Prinzip missachtet wurde“ enthält die erste Prämisse des Syllogismus implizit.

Eine Folgerung wird geprüft, indem sowohl die einzelnen Prämissen wie auch das Folgerungsmuster geprüft wird. Zur Prüfung der Prämisse 1 sind, wie unter Punkt 2.3.1.2 besprochen, Informationen von Belang über die Zielorientierung des jeweiligen sozialen Kontexts, aber auch z.B. darüber, welches Gut verteilt wird (siehe Schmitt 1994). Die Prüfung der Prämisse 2 bezieht sich auf die Informationsbasis der Prinzipien. Richtig gefolgert ist, wenn die Prämissen gegeben sind und der richtige Schluss gezogen wird.

⁵ Syllogistik, gr. syllogistikè téchne: „Kunst des Schlüsseziehens, Folgerns“ Es wird aus zwei Prämissen auf eine Konklusion geschlossen. „Ist der Schluss gültig, liefert er also zu wahren Prämissen eine wahre Konklusion, so heißt er Syllogismus.“ (Schülerduden 1985)

Einer Positive Test Strategy bei der Prüfung der Folgerung „Das ist ungerecht, weil...(Prinzip x verletzt ist).“ entspräche nun die Suche erstens von Information, die ein verletztes Prinzip (Prinzip x) potentiell als gültig ausweisen kann (Prüfung von Prämisse 1). Man könnte beispielsweise in einem profitorientierten Setting, wie etwa einer Firma, nach familienähnlichen Strukturen fragen, um dem Bedürftigkeitsprinzip (hier Prinzip x) Geltung zu verleihen. Da Familien primär auf das Wohlergehen ihrer Mitglieder ausgerichtet sind, wird das Bedürftigkeitsprinzip bevorzugt (Deutsch 1975). Zweitens entspräche der Positive Test Strategy die Betrachtung der Informationsbasis eines verletzten Prinzips und die Nicht-Beachtung der Informationsbasis möglicherweise angewandter Prinzipien. Wird beispielsweise die Verletzung des Leistungsprinzip geprüft (Prämisse 2), so wird Information gesucht, inwiefern dieses Prinzip nicht befolgt ist (Informationsbasis des Leistungsprinzips). Die Informationsbasis eines anderen Prinzips wird nicht beachtet und so ausgeschlossen, dass eine alternative Begründung für die Gerechtigkeit einer Verteilung gefunden wird. Es besteht also andersherum die Annahme, dass die „Informationsbasis“ eines Prinzips nahe legt, dass eben dieses Prinzip Gültigkeit hat. „...Aber Person B braucht mehr...“ ist ein Einwand der das Bedürftigkeitsprinzip als gültige Norm in den Blick rückt. Die empirische Prüfung dieser Annahme, die der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegt, kann hier nicht geleistet werden. Sie verbleibt also für weitere Forschung.

Drittens entspräche einer Positive Test Strategy bei der Prüfung der Folgerung „Das ist ungerecht, weil...(Prinzip x verletzt ist)“ außerdem die Bevorzugung von konsistenter Information, die zeigt dass das Prinzip x tatsächlich verletzt ist. Als Prämisse 2 wird also getestet „Prinzip x ist verletzt“ und nicht „Prinzip x ist beachtet“.

Von ungerechtigkeitssensibleren Menschen ist nun eine verstärkte Positive Test Strategy zu erwarten, durch die sich ihre Ausrichtung auf Ungerechtigkeit zeigt.

2.5.2.2 Reaktionen auf wahrgenommene Ungerechtigkeit vermittelt durch Selective Exposure

Die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit entspricht als Urteil einer Entscheidung. Besonders wenn nicht-revidierbare Konsequenzen an der Entscheidung hängen bzw. die Entscheidung selbst nicht revidierbar ist (siehe Frey & Rosch 1984), droht Dissonanz bei Zweifeln an dem

Urteil. Diese werden deshalb vermieden, indem relativierende Informationen vermieden werden. Frey und Rosch (1984) nennen noch weitere Bedingungen von Dissonanz, wie z.B. die wahrgenommene Entscheidungsfreiheit, die hier aber nicht weiter diskutiert werden können.

Selective Exposure kann man also die Selektivität der Informationssuche nennen, die sich zeigt, nachdem Ungerechtigkeit wahrgenommen wurde, bzw. bereits Reaktionen auf die wahrgenommen Ungerechtigkeit erfolgt sind. Es werden dann selektiv solche Informationen gesucht, die die Wahrnehmung nicht verändern können.

Obwohl die Reaktionen auf wahrgenommene Ungerechtigkeit in dieser Arbeit nur eine untergeordnete Rolle spielen können, soll hier die Hypothese formuliert werden, dass sich Selective Exposure als vermittelnder Prozess der Reaktionen auf wahrgenommen Ungerechtigkeit bei steigender Ungerechtigkeitssensibilität um so stärker zeigt. Die empirische Überprüfung dieser Hypothese muss jedoch bei anderer Gelegenheit erfolgen.

2.5.3 Situationsabhängigkeit der Postive Test Strategy

Wie bereits mehrfach erwähnt, werden Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit in Abhängigkeit vom sozialen Kontext, der vorherrschenden Beziehungen innerhalb dieses Kontexts und der zu verteilenden Ressourcen bevorzugt gewählt (Schmitt 1994). Morton Deutsch wies 1975 auf die bereichsspezifische Gültigkeit von Werten hin und lehnte damit das Equity-Prinzip als alleiniges Verteilungsprinzip ab. Die verschiedenen Geltungsbereiche werden nach den jeweils vorrangigen Zielen innerhalb eines sozialen Kontexts unterschieden. So wird zunächst ein gewinnorientierter, ein fürsorge- und ein harmonieorientierter Kontext unterschieden. Im ersteren ist der Profit das primäre Ziel (z.B. Erwerbsleben), im zweiten das Wohlergehen und die Entfaltung aller Mitglieder (z.B. Familie) und im dritten die Aufrechterhaltung und Förderung gleichrangiger, respektvoller sozialer Beziehungen (z.B. Freundschaft). Die Situationsabhängigkeit von Gerechtigkeitsurteilen konnte mehrfach in Studien gezeigt werden, in denen Versuchspersonen entweder eine Verteilung beurteilen oder selber eine vornehmen sollten (siehe z.B. Schmitt & Montada 1982, Bossong 1983).

Gerechtigkeitsprinzipien sind also je nach Kontext nicht gleichwertige Alternativen. Theoretisch sind sie konkurrierend, aber in einem konkreten Setting wird die Verletzung eines Prinzips eher zur Wahrnehmung von Ungerechtigkeit führen als die Verletzung eines anderen. Da nun Ungerechtigkeitssensible diejenigen sind, die häufiger Ungerechtigkeit wahrnehmen, sollten sie besonders dann eine Positive Test Strategy bei der Informationssuche zeigen, wenn das verletzte Prinzip dem Setting entspricht. Besteht keine derartige Entsprechung, so sollten sie dennoch eine stärkere Positive Test Strategy als weniger Sensible zeigen. Ihre Ausrichtung auf Ungerechtigkeit sollte die Verletzung eines Prinzips gegenüber dem Setting in den Vordergrund rücken. Jedoch ist zu erwarten, dass diese Uneindeutigkeit den Unterschied zwischen Ungerechtigkeitssensiblen und weniger sensiblen in der Selektivität ihrer Informationssuche schwächt. Mit dieser Frage soll die Interaktion von Person- und Situationsmerkmalen in den Vordergrund gerückt werden.

Ist also der Unterschied in der Selektivität der Informationssuche, der sich in Abhängigkeit der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive zeigt, durch die Passung zwischen verletztem Prinzip und dem primären Ziel des jeweiligen Kontexts moderiert?

3 Entwicklung des Versuchsplans

Zur empirischen Überprüfung der soeben formulierten Annahmen...

1. Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive beinhaltet Ausrichtung auf Ungerechtigkeit. Dies zeigt sich in steigender Selektivität der Informationssuche, sprich in einer Verstärkung der Positive Test Strategy,
2. Der Zusammenhang von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und Selektivität der Informationssuche wird moderiert durch die Situationsangemessenheit des verletzten Gerechtigkeitsprinzips,
...erfolgt nun eine Übersetzung in beobachtbare Variablen.

Die Reihenfolge der Erläuterungen wurde so gewählt, wie es dem Verständnis der Leserin und des Lesers zuträglich schien. Zu Beginn soll das Messinstrument für Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive vorgestellt werden. Es folgen Überlegungen zum situativen Rahmen der Untersuchung selektiver Informationssuche, zu den experimentellen Variablen, die zu manipulieren sind, sowie zur Aufgabe, die die Versuchspersonen erhalten sollen. Zur Absicherung gegen Missverständlichkeit der Instruktionen wurde eine Voruntersuchung durchgeführt, die hier in aller Kürze dargestellt wird. Anschließend wird die Informationssuche als abhängige Variable betrachtet. Auch hier wird von einer Voruntersuchung berichtet, die die Interpretierbarkeit der abhängigen Variable ermöglicht. Abschließend werden der quasiexperimentelle Status der Untersuchung diskutiert sowie Störvariablen, die in den Versuchsplan aufgenommen werden, um die interne Validität der Untersuchung zu erhöhen.

3.1 Das Messinstrument für Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive

Der ursprüngliche Fragebogen zur Messung von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive, den Nechvátal (1997) entwickelte, besteht aus 10 Items pro

Indikator. Der Verhaltensindikator wird allerdings mit 20 Items gemessen, da der Wunsch, den Täter oder die Täterin zu bestrafen, unterschieden wird von dem Wunsch, dem Opfer zu helfen. Die 10 Items stehen jeweils für verschiedene Anlasssituationen (z.B. ungleiche Kritik oder Vorenthaltung einer verdienten Anerkennung).

Zugunsten der Ökonomie des Instrumentes wurde eine Kurzfassung von Schmitt, Maes und Schmal (1995) entwickelt auf der Grundlage eines Instrumentes zur Messung von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Opferperspektive (Schmitt, Neumann & Montada 1995). Auf die Indikatoren Häufigkeit wahrgenommener Ungerechtigkeit und Punitivität/Hilfe wurde verzichtet, da sie die geringste konvergente Validität aufweisen. Die hohe interne Konsistenz der vier Skalen (Cronbach's α durchschnittlich über .90, Schmitt, Maes & Schmal 1995, S.20) erlaubte die Reduktion. Die Indikatoren Empörung und Perseveranz der Gedanken wurden beibehalten und durch einen weiteren unspezifischen Indikator ergänzt. Items, die zu diesem Indikator gehören, enthalten Formulierungen wie „(Ungerechtigkeit)...macht mir zu schaffen /kann ich schwer ertragen“ (Schmitt, Maes & Schmal 1995, S.20). Diese Mischung von Indikatoren ergibt ein valides Maß für Ungerechtigkeitssensibilität. Außerdem sind die Items leicht übertragbar auf die verschiedenen Perspektiven (TäterIn, Opfer, BeobachterIn). Lediglich Empörung muss bei der Täterperspektive durch Schuld und bei der Opferperspektive durch Ärger ersetzt werden. So ergeben sich drei Instrumente à 10 Items.

Schmitt, Maes und Schmal (1997) überprüften die Messeigenschaften dieser drei Instrumente und fanden gute interne Konsistenzen (Cronbach's α) und mittlere Iteminterkorrelation. Bei einer explorativen Faktorenanalyse wurde jedoch unabhängig von der Faktorenzahl und der Rotationsmethode keine zufriedenstellende Einfachstruktur erreicht.

Für diese Untersuchung wird der Fragebogen von Schmitt, Maes und Schmal (1995) der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive eingesetzt.

3.2 Der situative Rahmen der Untersuchung selektiver Informationssuche

Der situative Rahmen, der der Versuchsperson bei der Untersuchung selektiver Informationssuche vorgegeben wird, dient dazu, ihr die Rolle eines neutralen Beobachters oder einer Richterin zuzuweisen, damit die Beobachterperspektive untersucht werden kann. Es sollen keine anderen Motive salient gemacht werden als die Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit. Problematisch scheint deshalb, wenn das zu fällende Urteil notwendigerweise Konsequenzen nach sich zieht, die möglicherweise drastisch sind, wie z.B. bei einem Gerichtsurteil oder der Entscheidung eines Personalchefs oder einer Personalchefin. Hier könnten Motive wie Mitleid angesprochen werden. Dies führt zu der Überlegung, der Versuchsperson keine Rolle in dem (noch zu entwickelnden) Szenario vorzugeben, sondern sie eine allwissende Perspektive einnehmen zu lassen.

Die Fragestellung soll im Bereich der Verteilungsgerechtigkeit untersucht werden, da schon zahlreiche Befunde zur Situationsabhängigkeit der Präferenz von Verteilungsprinzipien sowie zu Präferenz eines Verteilungsprinzips als Disposition vorliegen.

3.3 Experimentelle Variablen

Zur Prüfung der Moderatorhypothese muss sowohl der Kontext der Verteilung wie auch das verletzte Gerechtigkeitsprinzip systematisch variiert werden.

3.3.1 Kontextabhängigkeit von Gerechtigkeitsurteilen

Da der soziale Kontext beeinflusst, welches Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit bevorzugt wird (Deutsch 1975, Schmitt & Montada 1982, Schmitt 1994, Schmitt, Maes & Schmal 1995), sollte in Abhängigkeit des Kontexts das eine oder andere Prinzip als angemessen angesehen werden und eben Basisinformationen dieses Prinzips verstärkt gesucht werden. Aus diesem Grunde wird der Kontext systematisch variiert.

Entworfen wurde zum einen ein Setting, in dem das primäre Ziel Gewinnmaximierung ist: eine Firma. Dagegen wurde eine soziale Wohneinrichtung für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder als fürsorgeorientierter Kontext ausgewählt.

Die Texte lauten:

1. Erwerbsbezogen In einer Firma wird in Teams gearbeitet. Es gibt für eine der Arbeitsgruppen nun eine einmalige Zulage, weil ein Projekt erfolgreich abgeschlossen worden ist. Der Gruppenleiter verteilt das Geld unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er gibt einigen mehr als anderen.

2. Fürsorgeorientiert In einer sozialen Wohneinrichtung leben alleinerziehende Mütter und ihre Kinder zusammen. Es gibt nun für die Einrichtung einen einmaligen Zuschuss aus Sozialgeldern. Der Leiter der Wohneinrichtung verteilt das Geld unter den Bewohnerinnen. Er gibt einigen mehr als anderen.

Abgesehen von dem primären Ziel des sozialen Systems werden weitere Aspekte der Beziehung innerhalb der Kontexte konstant gehalten. Teams ebenso wie Wohngemeinschaften haben einen eher langfristigen und kooperativen Charakter. Das zu verteilende Gut wird ebenfalls konstant gehalten (materieller Wert). Denn wie Schmitt (1994) berichtet, haben auch diese Variablen einen Einfluss auf die Wahrnehmung eines Prinzips als angemessen.

3.3.2 Hypothesentesten beim Beurteilen von Gerechtigkeit: Das als verletzt vorgegebene Prinzip

In Anlehnung an das Paradigma der selektiven Informationssuche beim Hypothesentesten (siehe Snyder & Swann 1978, Johnston & Macrae 1994) wird eine Hypothese vorgegeben, die es zu testen gilt. In diesem Zusammenhang sollte, wie oben (siehe 2.5.2.1) bereits diskutiert, zutreffender von einem Begründungszusammenhang gesprochen werden, der zu überprüfen ist. Dieser lautet: „Hier liegt Ungerechtigkeit vor, weil ein bestimmtes Prinzip verletzt wurde.“

Das Gerechtigkeitsprinzip, das dabei als verletzt geschildert wird, wird systematisch variiert, um dessen Einfluss zu kontrollieren. In Anbetracht der Forschungslage bieten sich die „big three“ (Schmitt 1996, S.3), Leistung, Bedürftigkeit und Gleichheit, zur Untersuchung an.

Das Prinzip faktischer Gleichheit weist besondere Schwierigkeiten auf, da es sozusagen den Kern von Gerechtigkeit bildet (siehe 1.1 „Was ist Gerechtigkeit?“). Faktische Gleichheit hat insofern eine Sonderposition unter den Prinzipien, als dass dieses Prinzip keine Ungleichheiten berücksichtigt. Dadurch ist es schwierig, ihm Information zuzuordnen außer den Satz „Alle sind gleich“. Es ist nun möglich, dass eine Person „Prinzip x gilt“ als 1. Prämisse ablehnt (vgl. Punkt 2.5.2.1) und statt dessen das Prinzip faktischer Gleichheit als angemessen betrachtet. Zur Umsetzung dieses Prinzips ist jedoch keine weitere Information notwendig; zur Beurteilung einer Verteilung in Hinblick auf dieses Prinzip lediglich: „Haben alle gleich viel erhalten?“

In Erwägung der Besonderheiten des Prinzips der faktischen Gleichheit fiel die Entscheidung auf das Leistungsprinzip („Jede und jeder erhält proportional zu seiner oder ihrer erbrachten Leistung“) und das Bedürftigkeitsprinzip („Jeder Mensch erhält nach seinen Bedürfnissen“).

Hier sind die Texte auf den jeweiligen sozialen Kontext bereits abgestimmt, so dass vier verschiedene Formulierungen vorgestellt werden, eine für jede Bedingungskombination.

1. Leistung (im fürsorgeorientierten Kontext): Eine der Bewohnerinnen, Frau Kobes, ist jedoch sehr unzufrieden mit der Verteilung. Sie sagt: „Ich finde die Verteilung ungerecht. Ich habe mehr für die soziale Einrichtung gearbeitet als die anderen Frauen, die hier wohnen. Ich habe aber nicht mehr Geld bekommen. Einige Bewohnerinnen haben mehr bekommen als ich, obwohl sie weniger geleistet haben als ich. Das ist ungerecht.“

2. Bedürftigkeit (im fürsorgeorientierten Kontext): Eine der Bewohnerinnen, Frau Kobes, ist jedoch sehr unzufrieden mit der Verteilung. Sie sagt: „Ich finde die Verteilung ungerecht. Ich habe vier Kinder im Gegensatz zu den anderen Frauen hier in der sozialen Wohneinrichtung. Ich brauche deshalb das Geld dringender. Ich habe aber nicht mehr Geld bekommen. Einige Bewohnerinnen hier haben mehr bekommen als ich, obwohl sie das Geld weniger benötigen als ich. Das ist ungerecht.“

3. Leistung (im erwerbsorientierten Kontext): Einer der Mitarbeiter, Herr Kobes, ist jedoch sehr unzufrieden mit der Verteilung. Er sagt: „Ich finde die Verteilung ungerecht. Ich habe mehr für dieses Projekt gearbeitet als meine Kolleginnen und Kollegen in der

Arbeitsgruppe. Ich habe aber nicht mehr Geld bekommen. Einige Kolleginnen und Kollegen von mir haben mehr bekommen als ich, obwohl sie weniger geleistet haben als ich. Das ist ungerecht.“

4. Bedürftigkeit (im erwerbsorientierten Kontext): Einer der Mitarbeiter, Herr Kobes, ist jedoch sehr unzufrieden mit der Verteilung. Er sagt: „Ich finde die Verteilung ungerecht. Ich bin Familienvater von vier Kindern im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgruppe. Ich brauche deshalb das Geld dringender. Ich habe aber nicht mehr Geld bekommen. Einige Kolleginnen und Kollegen von mir haben mehr bekommen als ich, obwohl sie das Geld weniger benötigen als ich. Das ist ungerecht.“

Schon in der Kontextbeschreibung wird explizit auf Ungleichverteilung hingewiesen. Dies wird hier noch einmal wiederholt. In den vorgegebenen Begründungszusammenhängen bedeutet sowohl die Verletzung wie auch die Einhaltung des jeweiligen Gerechtigkeitsprinzips die Verletzung des Prinzips der faktischen Gleichheit. Es stellt sich so nicht mehr die Frage, ob Unterschiede berücksichtigt wurden sondern lediglich welche. Die besondere Rolle dieses Prinzips rechtfertigt dies.

In einer Voruntersuchung (Voruntersuchung Eins, siehe 3.5) werden erste Vorschläge für die Formulierungen geprüft, inwiefern sie zu Missverständnissen führen können. Die vorgestellten Texte sind Resultat der Erkenntnisse daraus, d.h. sie bilden die Endfassung, die in der Hauptuntersuchung den Versuchspersonen vorgelegt werden.

3.4 Die Aufgabenstellung

Die Aufgabe der Versuchspersonen ist, die Folgerung zu prüfen: „Denken Sie, dass Herr Kobes/Frau Kobes ungerecht behandelt wurde?“

Bevorzugt wird eine persönliche Formulierung, denn Nechvátal (1997) schreibt, dass der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive „die Vorannahme, dass einem ungerechtigkeitssensiblen Beobachter das Recht oder Unrecht, das einer anderen Person widerfährt, wichtig ist, unmittelbar konstruktiv ist“ (S. 17). Die Formulierung betont sowohl Ungerechtigkeit als auch die Person des möglichen Opfers, so dass eine größere

Streuung der Reaktionen in Abhängigkeit von der Ungerechtigkeitssensibilität zu erwarten ist.

Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass der die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit vermittelnde Prozess untersucht werden kann. Die theoretisch angenommene Aufmerksamkeitsschwelle ist bereits überwunden, da explizit nach der Beurteilung von Gerechtigkeit gefragt wird. Die Informationssuche, die betrachtet wird, ist genau jene, die zur Beantwortung der gestellten Aufgabe erfolgt. Der psychologische Prozess, der zwischen Disposition und Verhalten (z.B. Antwortverhalten in Bezug auf den Häufigkeitsindikator) vermittelt, wird vor dem abschließenden Urteil untersucht.

Auch die Formulierung der Aufgabe wurde durch die in Folge vorgestellte Voruntersuchung auf mögliche Missverständnisse geprüft.

3.5 Voruntersuchung Eins

Die Voruntersuchung Eins bezieht sich auf die Frage, ob Versuchspersonen die Aufgabe so verstehen, dass sie tatsächlich den vorgegebenen Begründungszusammenhang testen. (Es folgt noch eine weitere Voruntersuchung für die eindeutige Klassifikation von Fragen, siehe 3.6.4.) Die Aufgabe der Versuchspersonen in der Hauptuntersuchung wird sein, die Folgerung „Prinzip x wurde missachtet, das ist ungerecht“ zu prüfen. Impliziert ist darin die erste Prämisse des Syllogismus „Prinzip x gilt“. In dieser Voruntersuchung soll geklärt werden, ob die Formulierung der Situation, des Prinzips und der Aufgabe geeignet ist, damit die Versuchsperson genau dies tut. Angemessen wäre zu prüfen, ob Prinzip x gilt, ob Prinzip x verletzt ist und ob daraus richtig Ungerechtigkeit gefolgert ist. Unangemessen wäre beispielsweise zu beurteilen, ob die Person in der Geschichte glaubwürdig ist oder sympathisch ist.

In dieser Voruntersuchung werden jeweils eine Situation und ein Prinzip und die Aufgabe vorgegeben. Die Möglichkeit zur Informationssuche besteht hier nicht. Statt dessen wird die Versuchsperson gebeten, ihr Urteil auf einer Skala von 0 bis 5 („gar nicht ungerecht“ bis „sehr ungerecht“) abzugeben und sie kurz zu begründen. Ihre Begründung soll daraufhin

exploriert werden, ob die Person die Aufgabe richtig versteht. 20 studentische Versuchspersonen verschiedener Studiengänge konnten für diese Voruntersuchung gewonnen werden.

Die inferenzstatistische Auswertung der quantitativen Daten (ANOVA) zeigt einen signifikanten Interaktionseffekt von dem als verletzt vorgegebenen Prinzip und Kontext ($F = 5.12$, $df = 1$, $p < .05$) auf das gefällte Urteil. Deskriptiv ist zu berichten, dass die Mittelwerte der Bedingungskombinationen, in denen Kontext und vorgegebenes Prinzip übereinstimmen, sehr ähnlich sind ($M_{\text{Erwerb-Leistung}} = 3.8$; $M_{\text{Fürsorge-Bedürftigkeit}} = 4.2$), genauso wie bei den Kombinationen, in denen die Art des Kontexts nicht dem vorgegebenen Prinzip übereinstimmt ($M_{\text{Erwerb-Bedürftigkeit}} = 2.4$; $M_{\text{Fürsorge-Leistung}} = 2.4$). Die Standardabweichungen in allen Bedingungskombinationen liegen zwischen 1.1 und 1.9.

Die deskriptiven Ergebnisse zeigen, dass die Formulierungen der verschiedenen Bedingungskombinationen vergleichbar sind. Die signifikante Interaktion repliziert Ergebnisse zur Situationsabhängigkeit der Präferenz von Verteilungsprinzipien. Auch dieses Ergebnis stützt die Vertrauenswürdigkeit der Formulierungen.

Die qualitativen Antworten und Nachfragen der Versuchspersonen erlauben folgenden Schlüsse:

- Auf die Ungleichverteilung des Geldes muss im Szenario explizit hingewiesen werden.
- Verwirrung kann durch wörtliche Rede in den Szenarien vermieden werden, da sie eindeutig zeigt, dass es sich um die Ansicht der Person im Szenario handelt. Weitere Vorteile wörtlicher Rede sind ein persönlicherer Bezug zur Person im Szenario und ein stärkerer Bezug zur Realität. Die Perspektive des allwissenden Beobachters oder der allwissenden Beobachterin wird dadurch abgemindert, so dass der Ausgangspunkt eher die Perspektive des Opfers im Szenario ist. Das Ausmaß der Perspektivenverschiebung scheint jedoch unbedenklich. Die Beobachterperspektive wird nicht verlassen.
- Auf die Einmaligkeit und Außerordentlichkeit des Zuschusses muss eindeutig hingewiesen werden, da die Verteilung von Prämien in Betrieben häufig vertraglich geregelt ist, so dass in einer Firma einer Beschwerde die Grundlage entzogen wäre.

Zusammenfassend zeigen die qualitativen Antworten der Versuchspersonen, dass die Texte verstanden und die Aufgabe befolgt werden.

3.6 Die abhängige Variable: Informationssuche

Nachdem der Rahmen der Untersuchung jetzt abgesteckt ist, bleibt die Frage offen, wie Selektivität der Informationssuche im Sinne einer Positive Test Strategy bei Gerechtigkeitsurteilen abgebildet werden kann. Hinweise dafür finden sich, wie schon angesprochen, in den Forschungsparadigmen zur selektiven Informationssuche.

3.6.1 Listen von Fragen

Im Paradigma der dissonanztheoretischen Forschung zu Selective Exposure wird Information zur Wahl gestellt, die explizit eine bestimmte Position unterstützt. Sie wird durch einen zusammenfassenden Satz ausgezeichnet, wie z.B. „Der Manager hat gute Arbeit geleistet, deshalb sollte sein Vertrag verlängert werden“ (Frey & Rosch 1984). Gibt man die Information so vor, so haben die Versuchspersonen tatsächlich Kontrolle über die Natur der Information, die sie erhalten. Dies ist bei einer Liste von Fragen, wie sie im Paradigma zur Untersuchung des Hypothesentestens verwandt wird, nicht in gleichem Maße der Fall, da die Antworten auf die vorgegebenen Fragen in die eine oder andere Richtung ausfallen können. Fragen können jedoch den Antwortbereich einschränken (Bierhoff 2000): „Es zeichnet gerade einen kenntnisreichen Fragesteller aus, dementsprechend zu formulieren“ (S. 189). Vorannahmen lenken dabei die Formulierung der Frage und begrenzen die Antwortmöglichkeiten. Diese Vorannahmen werden den Griceschen Gesprächsregeln zufolge (Grice 1975, nach Bierhoff 2000) nicht überprüft. Es ist also möglich eine „confirmatorische Fragestrategie“ (Bierhoff 2000, S. 186) durch die Wahl einseitig formulierter Fragen abzubilden.

Ein schwerwiegender Einwand gegen das Hervorheben von zwei gegensätzlichen Seiten wie etwa im Versuchsaufbau von Frey und Rosch (1984) ist, dass dadurch die Normen der Verfahrensgerechtigkeit salient werden können (Sears 1965). Ein Entscheidungsverfahren

wird dann als gerecht angesehen, wenn beide Seiten ausgewogen gehört werden. Die Norm der Repräsentativität⁶ wie auch die Norm der Unvoreingenommenheit⁷ (Leventhal, Karuza & Fry 1980) verbieten Selektivität und können möglicherweise bestehende Effekte verdecken. Aus diesem Grund wird eine Liste von Fragen bevorzugt, aus der die Versuchspersonen frei auswählen können.

Die Informationen werden also alle gleichzeitig in Gestalt einer Liste von Fragen vorgegeben. Hier handelt es sich um „simultaneous information search“ (Jonas, Schulz-Hardt, Frey & Thelen 2001, S. 558). Jonas et al. kritisieren zu recht, dass dieses Vorgehen nicht der Informationssuche entspricht, wie sie zumeist in der Realität statt findet. Sie untersuchen deshalb sequentielle Informationssuche, bei der jede Information einzeln gegeben wird; die Antwort folgt sofort auf jede Frage. Im Rahmen dieser Arbeit kann ihrem Beispiel jedoch nicht gefolgt werden, da zu Gunsten der externen dabei die interne Validität leiden würde. Sequentielle Präsentation der Fragen und der zugehörigen Antworten bedeutet Intervention, die die Vergleichbarkeit der hier interessierenden experimentellen Bedingungen stark einschränken würde. Dieses Thema wird im Diskussionsteil dieser Arbeit noch einmal aufgegriffen. Hier sei noch erwähnt, dass Jonas et al. (2001) wiederholt sogar stärkere Selektivität der Informationssuche bei sequentieller im Vergleich zu simultaner Suche finden konnten. So soll hier darauf vertraut werden, dass auch im vorliegenden Kontext eine Generalisierung der Ergebnisse möglich ist.

Die entworfenen Fragenlisten setzen sich schließlich zu gleichen Anteilen aus konsistenten, relativierenden und irrelevanten Informationen zusammen. Es gibt zwei verschiedene Listen, damit die Fragen mit dem entsprechenden vorgegebenen Kontext stimmig sind. Bei den Formulierungen wird darauf geachtet, dass die Fragen inhaltlich vergleichbar sind zwischen den Kontexten. Außerdem wurde angestrebt, dass auch die Diagnostizität vergleichbar ist bei Bedürftigkeits- und Leistungsitems im fürsorglichen und erwerbsorientierten Kontext. Das heißt, die Fragen sollten in Bezug auf Gerechtigkeit ähnlich wichtig sein. Alle Fragen sind geschlossen formuliert, um ihren Antwortbereich stärker zu beschränken.

⁶ „It (the representativeness rule) dictates that all phases of the allocative process should take into account the concerns and viewpoints of important individuals and subgroups in the population affected by the allocative process“ (Leventhal et al. 1980, S. 196).

⁷ „... a standard (the bias suppression rule) which requires suppression of personal self-interest and suppression of blind allegiance to narrow preconceptions...“ (Leventhal et al. 1980, S. 195).

3.6.2 Konsistente und relativierende Informationen

Wichtig ist nun, dass die Listen Fragen enthalten, die eindeutig konsistent oder relativierend sind in Bezug auf ein bestimmtes Gerechtigkeitsprinzip.

Tatsächlich beschränkt sich diese Untersuchung auf Information, die für die Umsetzung der Prinzipien relevant ist, also die oben bezeichnete „Informationsbasis“ der Prinzipien. Information zur Gültigkeit oder Angemessenheit eines Prinzips dagegen wird von der Erfassung als abhängige Variable ausgeschlossen. Der Kontext wird systematisch variiert, so dass sein Einfluss kontrolliert werden kann. Die Untersuchung von Informationssuche bezüglich Merkmalen der Situation bleibt offen für weitere Forschung.

Die Untersuchung der vorliegenden Fragestellung wird davon nicht beeinträchtigt: Die vorgegebene Liste kann relativierende oder konsistente Informationssuche abbilden. Denn wird ein Prinzip als gültig angenommen, so muss notwendigerweise Information gesucht werden, inwiefern dieses Prinzip befolgt ist, um ein Urteil zu fällen. Andererseits besteht die Annahme, dass die „Informationsbasis“ eines anderen Prinzips nahe legt, dass eben dieses Prinzip Gültigkeit hat („...aber Person B braucht mehr...“, siehe 2.5.2.1). Es wird also angenommen, dass ungerechtigkeitssensible Personen (Beobachterperspektive) weniger Fragen stellen, die zur „Informationsbasis“ eines konkurrierenden Prinzips gehören und damit selektiver sind als weniger sensible Personen.

Um die Fragen eindeutig einem Gerechtigkeitsprinzip als konsistent oder relativierend zuordnen zu können, wird eine Voruntersuchung (siehe 3.6.4) durchgeführt. Snyder und Swann (1978) sind hier das Vorbild. Sie fragten in einer Voruntersuchung ihre Versuchspersonen, welche Fragen sie typischerweise an jemanden richten, von dem oder der man bereits weiß, dass er oder sie eine bestimmte Eigenschaft (z.B. Extraversion) besitzt. Dadurch identifizierten sie Fragen, die konsistent zu der Hypothese waren, dass jemand eben diese erwähnte Eigenschaft besitzt.

3.6.3 Irrelevante Fragen

Zusätzlich zu konsistenten und relativierenden Fragen werden auch für Gerechtigkeit irrelevante Fragen vorgegeben. In erster Linie füllen sie die Fragenlisten und machen die Absichten der Untersuchung für die Versuchspersonen weniger leicht durchschaubar.

Unter Punkt 3.4 wurde bereits erörtert, welche Stelle des vermittelnden Prozesses zwischen latenter Disposition und offenem (Indikator-)Verhalten untersucht wird. Hier soll daran noch einmal angeknüpft werden. Eine Wahrnehmungsschwelle für gerechtigkeitsthematisches Material, deren Annahme das Konzept der Sensibilität aus der Beobachterperspektive beinhaltet, lässt sich möglicherweise als selektive Informationssuche darstellen, und zwar als verstärkte Beachtung irrelevanter Information durch weniger sensible Personen. Ist jedoch die Aufgabe wie hier so gestellt, dass explizit Gerechtigkeit zu beurteilen ist, so muss die Schwelle bei allen Personen bereits überschritten sein. Dies soll exploriert werden. Die Überprüfung der Schwellenannahme durch die Untersuchung selektiver Informationssuche wird jedoch bis auf weiteres ausstehen.

Hier sei noch angemerkt, dass bei der Konstruktion von irrelevanten Fragen beachtet werden muss, dass diese keine Kontextinformation enthalten dürfen, die die wahrgenommene Angemessenheit eines Prinzips beeinflusst. Auch die irrelevanten Fragen werden durch die folgende Voruntersuchung überprüft.

3.6.4 Voruntersuchung Zwei: Laien- und Expertenbefragung

Es waren zwei Durchführungen der Voruntersuchung Zwei notwendig für die eindeutige Zuordnung der Fragen als konsistent oder relativierend in Bezug auf ein Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit, bzw. als irrelevant für ein Gerechtigkeitsurteil. Zunächst wird hier die Laienbefragung vorgestellt und die Schwierigkeit, die auftraten, dargelegt. Im Anschluss wird die ExpertInnenbefragung beschrieben, die schließlich die Zuordnung der Fragen ermöglichte.

3.6.4.1 Laienbefragung

Sind Fragen auch nach dem Verständnis von Versuchspersonen eindeutig zu klassifizieren, ob sie ausschließlich zu einem Gerechtigkeitsprinzip gehören oder zu einem anderen? Zur Beantwortung dieser Frage sollten Versuchspersonen die Relevanz von Fragen beurteilen, wenn es darum geht, eine Verteilung nur nach einem bestimmten Prinzip vorzunehmen.

Die Aufgabe war, für jede einzelne Frage zu beurteilen, wie relevant es ist, sie zu stellen, wenn Geld nach einem vorgegebenen Prinzip verteilt werden muss. Je nach Bedingung wurde entweder das Leistungsprinzip oder das Bedürftigkeitsprinzip vorgegeben und erläutert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es nicht um das eigene subjektive Gerechtigkeitsempfinden ging, sondern ausschließlich um Verteilung nach dem vorgegebenen Prinzip. Die Relevanz der Fragen sollte auf einer 6-stufigen Likertskala eingeschätzt werden (von 0 = „überhaupt nicht relevant“ bis 5 = „sehr relevant“).

Es gab zwei Listen à 36 Fragen. Die Fragenlisten sind – wie schon erläutert – für die Hauptuntersuchung auf den jeweiligen Kontext (Firma, Wohnheim) abgestimmt. In der Instruktion wurde die Aufgabe der Versuchspersonen in Bezug auf den Kontext, zu dem die Fragen gehörten, konkretisiert. Bei der Hälfte der Befragten ging es um die Verteilung von Geld in einer Firma (erwerbsorientierter Kontext), bei der anderen Hälfte in einem sozialen Wohnheim (fürsorgeorientierten Kontext). Der Kontext sollte jedoch keinen Einfluss auf die Einschätzung der Relevanz der Fragen haben.

Jede Liste enthielt 12 Bedürftigkeitsitems, 12 Leistungsitems und 12 irrelevante Items. Es wurde erwartet, dass nur wenige Fragen für beide Prinzipien als relevant eingeschätzt werden würden. Fragen, die Überlappung der Beurteilung zeigen, müssten ausgeschlossen werden. Fragen, die für die Anwendung eines Prinzips entworfen wurden und für dieses, aber nicht für das andere als relevant eingeschätzt werden, sind konsistente Fragen. Relativierende Fragen sind Fragen, die zu dem anderen Gerechtigkeitsprinzip konsistent sind. Irrelevante Fragen sollten bei keinem Gerechtigkeitsprinzip als relevant eingeschätzt werden.

Die Fragenlisten wurden 18 freiwilligen Versuchspersonen vorgelegt, die sich zufällig an einem Junitag 2003 in einem Trierer Park aufhielten.

Die Ergebnisse wurden auf deskriptiver Ebene betrachtet. Es wurden arithmetische Mittel, Minima, Maxima und Standardabweichungen getrennt für jede Frage unter jeder Bedingung betrachtet. Es wurde erwartet, dass die Mittelwerte hoch sein würden bei Fragen, die der Bedingung entsprechen: Fragen, die sich darauf beziehen, wie viel jemand in wiefern geleistet hat, sollen unter der Bedingung als relevant eingeschätzt werden, dass eine Verteilung nach dem Leistungsprinzip vorzunehmen ist. Andererseits soll der Mittelwert niedrig sein, wenn die Frage nicht der Bedingung entspricht. Irrelevante Fragen sollen in allen Bedingungen niedrige Mittelwerte aufweisen. Die Standardabweichungen sollten überall möglichst gering sein. Von Minima und Maxima wurde erwartet, dass sie für ein Item in dieselbe Richtung weisen (0 bis 2 in Richtung irrelevant, 3 bis 5 in Richtung relevant). So sollte die Übereinstimmung der Versuchspersonen festgestellt werden. Bei nur einer abweichenden Beurteilung sollte ein Item allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Eine inferenzstatistische Auswertung schien nicht notwendig oder hilfreich, vor allem da die Kontextbedingungen nicht als zwei Ausprägungen eines Faktors vergleichbar sind, weil die Fragen kontextspezifisch formuliert sind.

Bereits die unmittelbaren Reaktionen der Versuchspersonen beim Ausfüllen der Fragebögen wiesen auf Schwierigkeiten der Voruntersuchung hin. Nachfragen und wiederholtes Lesen der Instruktionen zeigten, dass die Aufgabe schwierig zu verstehen war. Die Versuchspersonen nahmen es als problematisch wahr, ihr eigenes Gerechtigkeitsempfinden beiseite zu lassen. Zum Beispiel wurde gesagt: „Ich akzeptiere das Antezedens nicht“ oder einfach „Das ist aber nicht gerecht.“ Die irrelevanten Fragen wurden als störend empfunden („Das hat nichts mit der Verteilung zu tun“). Es wurde der Versuchsleiterin sogar geraten, die Untersuchung noch einmal zu überarbeiten.

Die quantitativen Ergebnisse zeigen schließlich Abhängigkeit der eingeschätzten Relevanz vom Kontext: Im Erwerbskontext bewerten die Vpn durchgängig Leistungsitems auch in der Bedürftigkeitsbedingung als relevant. Im fürsorgeorientierten Kontext wiederum werden auch in der Leistungsbedingung Bedürftigkeitsitems als relevant eingestuft. Dies legt die Annahme nahe, dass die Versuchspersonen nicht in der Lage sind, von ihrem Gerechtigkeitsempfinden zu abstrahieren. Aufgrund dieser Annahme wurde die Voruntersuchung wiederholt mit Experten und Expertinnen als Versuchspersonen.

Die Ergebnisse der Laienbefragung scheinen nun insofern nutzbar, als dass es innerhalb der Gruppen von Leistungs- und Bedürftigkeitsitems Unterschiede der Bewertung gibt. So zeigt zum Beispiel ein Item („Sind die Mitbewohnerinnen besser ausgebildet als Frau Kobes?“), das als Leistungsitem im fürsorgeorientierten Kontext konstruiert war, eine höhere Bewertung in der Bedürftigkeitsbedingung als in der Leistungsbedingung. Da die Versuchspersonen im fürsorgeorientierten Kontext sonst generell keine Probleme zeigten, das Leistungsprinzip auszublenden, wenn Geld nach dem Bedürftigkeitsprinzip verteilt wurde, legt dieses spezielle Ergebnis einen Ausschluss des Items nahe. Ein weiteres Beispiel ist ein als zum Bedürftigkeitsprinzip gehörig konstruiertes Item („Sind viele KollegInnen Alleinstehende im Gegensatz zu Herrn Kobes?“), das jedoch in beiden Bedingungen als irrelevant bewertet wurde. Items mit derartigen Unstimmigkeiten werden umformuliert oder ersetzt.

3.6.4.2 Befragung von Experten und Expertinnen

Die Voruntersuchung wurde also wiederholt, wobei dieses Mal ausschließlich Psychologiestudierende aus höheren Semestern befragt wurden, die alle mit der Gerechtigkeitspsychologie vertraut sind. Insofern handelt es sich um eine Befragung von Experten und Expertinnen.

Fragestellung und Erwartungen sowie deskriptive Auswertung der Ergebnisse wurden beibehalten. Die Aufgabe und das Material blieben – bis auf die bereits ausgetauschten oder umformulierten Items – die gleichen. Die Instruktionen wurde ergänzt um einen Hinweis auf den Status als Experte oder Expertin und die Erläuterung, dass es um eine inhaltliche Zuordnung ginge und keine Meinungsumfrage sei. Außerdem wurde jeder Person aus ökonomischen Gründen sowohl die Items des Erwerbskontexts wie die des fürsorgeorientierten Kontexts vorgelegt, so dass jede Person 2 x 36 Fragen in ihrer Relevanz für ein vorgegebenes Prinzip zu beurteilen hatte. Acht Expertinnen und Experten wurden befragt. Die Erwartungen bestätigten sich bei der Mehrzahl der Items. Die Schwierigkeiten der Laienbefragung traten nicht auf.

Zehn Fragen wurden aufgrund der Ergebnisse umformuliert oder gänzlich ersetzt. Außerdem wurden zusätzlich 24 neue Fragen formuliert als Reaktion auf die Befürchtung, dass durch zu kurze Fragenlisten in der Hauptuntersuchung Deckeneffekte auftreten könnten, wenn alle

Versuchspersonen alle Fragen wählen. Zur eindeutigen Zuordnung dieser Fragen zu einem Gerechtigkeitsprinzip wurden noch einmal sechs Experten und Expertinnen befragt. Hier bestätigten sich die Erwartungen für alle Items, so dass die Voruntersuchung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Eine Auswahl der in der Hauptuntersuchung verwendeten Fragen mit ihren Ergebnissen der Expertenbefragung findet sich im Anhang 4.

3.6.5 Berechnung der abhängigen Variable und ihr Zusammenhang mit der vorgegebenen Hypothese

Nach der Klärung der Klassifikation von Fragen und der Zusammensetzung der Fragenlisten, aus denen die Versuchspersonen wählen können, soll nun erläutert werden, wie die abhängige Variable konkret berechnet wird. Ein Differenzwert soll in der Hauptuntersuchung als abhängige Variable dienen. In Anlehnung an Johnston und Macrae (1994) wird die abhängige Variable der vorliegenden Untersuchung berechnet als Anzahl gewählter Fragen, die konsistent sind mit dem als verletzt vorgegebenen Gerechtigkeitsprinzip, minus der Anzahl gewählter Fragen, die relativierend zu diesem Prinzip stehen. Dadurch bildet sie ab, wie viele konsistente im Vergleich zu relativierenden Fragen ausgewählt wurden. Die Gesamtmenge der gewählten Fragen spielt dabei keine Rolle mehr. Tendenzen, viel oder wenig zu fragen (Neugier), gehen also nicht in die abhängige Variable ein.

Spätestens hier wird deutlich, dass die abhängige Variable mit dem als verletzt vorgegebenen Prinzip – eine der experimentellen Variablen – zusammenhängt. Wird das Leistungsprinzip als verletzt vorgegeben, so ist Leistungsinformation konsistent und Bedürftigkeitsinformation relativierend. Wird das Bedürftigkeitsprinzip als verletzt vorgegeben, so ist es umgekehrt. Damit macht die Benennung unmittelbar deutlich, welche Informationen dazu geeignet sind, die vorgegebene Hypothese zu bestätigen, also in Richtung Ungerechtigkeit weisen. Dadurch kann die erste Haupthypothese (Verstärkung der Positive Test Strategy durch steigende Ungerechtigkeitssensibilität) als ein einfacher Haupteffekt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive abgebildet werden. Damit allerdings kein Nachteil entsteht, muss bei der Formulierung der statistischen Hypothesen und bei der Interpretation der Ergebnisse diese Besonderheit genau berücksichtigt werden. Eine Interaktion, in die die experimentelle Variable des als verletzt vorgegebenen Prinzips involviert ist, bedeutet z.B. nicht per se tatsächlich einen Einfluss des vorgegebenen Prinzips.

3.6.6 Richtung der Fragen

Ein Problem der Abbildung einer Ausrichtung auf Ungerechtigkeit mit Hilfe der Wahl von Fragen steht noch aus zu diskutieren.

Die Prüfung einer Folgerung von Ungerechtigkeit kann – wie schon gesehen (2.5.2.1) – auf mehreren Ebenen ansetzen. Wird Ungerechtigkeit auf der Ebene der ersten Prämisse abgelehnt („Das verletzte Prinzip ist hier nicht angemessen“), so zeigt sich dies in der Suche von Information, die das verletzte Prinzip relativiert. Eine zweite Möglichkeit, das Ungerechtigkeitsurteil abzulehnen, ist, die zweite Prämisse in Frage zu stellen: „Das Prinzip x wurde nicht missachtet.“ In diesem Falle werden Fragen gestellt, die nach der hier gewählten Bezeichnung konsistent sind mit dem vorgegebenen Gerechtigkeitsprinzip. Diese Art der Infragestellung kann also hier nicht untersucht werden. Es lassen sich jedoch Hypothesen generieren, in wieweit Formulierung und Ausrichtung einer Frage Einfluss auf ihre Wahl haben. Empirisch konnte wiederholt gezeigt werden, dass Personen Fragen bevorzugen, die mit „Ja“ beantwortet werden, falls die getestete Hypothese wahr ist (siehe Nickerson 1998, S. 180, für einen Überblick über die Forschung in diesem Bereich). Wird also getestet „Prinzip x ist verletzt“, so ist zu erwarten, dass Fragen gestellt werden, die mit „Ja“ beantwortet werden, falls die Hypothese zutrifft. Wird „Prinzip x ist nicht verletzt“ getestet, so sollten wiederum Fragen gestellt werden, die mit „Ja“ beantwortet werden, wenn diese Hypothese zutrifft. Ungerechtigkeitssensible Personen sollten nun eher „Prinzip x ist verletzt“ prüfen als das Gegenteil und Fragen in dieser Richtung stellen. Dies würde ihre Ausrichtung auf Ungerechtigkeit zeigen. Die Richtung der Fragen wurde also kontrolliert: Die Fragen wurden so formuliert, dass ein Ja als Antwort bei je der Hälfte der konsistenten Fragen in Richtung Ungerechtigkeit weisen würde, bei jedem Prinzip und in jedem Kontext. Es muss nun aber berücksichtigt werden, dass dieser Frage in der vorliegenden Untersuchung nur wenig Raum beigemessen werden kann. Es mag der Untersuchung angelastet werden, dass sie nicht umfassend ist und alle ihre Möglichkeiten ausschöpft; es würde jedoch ihren Rahmen sprengen. So muss diese Frage vorerst unbeantwortet bleiben.

3.7 Quasiexperimentelles Versuchsdesign und Störvariablen

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um ein quasiexperimentelles Versuchsdesign und dies nicht durch Zufall: „Personelle Faktoren von Gerechtigkeitsempfinden lassen sich nur quasiexperimentell oder korrelativ ermitteln“ (Schmitt 1994, S.4). Da die Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive als latente Disposition nicht experimentell manipulierbar ist, kann in einer Querschnitt-Untersuchung strenggenommen kein kausales Modell (wie hier: Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive führt zu Positive Test Strategy) getestet werden. Es können lediglich Aussagen darüber getroffen werden, ob die Daten, die die Untersuchung liefert, aus dem angenommenen Modell folgen können. Dies schließt alternative Erklärungen jedoch nicht aus. Das bedeutet Gefährdung der internen Validität der Untersuchung. Alle mit der Disposition der Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit korrelierten Variablen sind potentielle Störvariablen, da sie diejenigen sein können, die den Effekt haben, der eigentlich der Ungerechtigkeitssensibilität zugeschrieben werden soll. Zur Sicherung der internen Validität bietet es sich an, Eigenschaften mitzuerheben, die nachweislich in Zusammenhang mit der hier interessierenden stehen, und so ihren Einfluss als Kovariaten herauszurechnen. Theoretische Überlegungen zu alternativen Erklärungsmöglichkeiten der erwarteten Ergebnisse und empirisch gefundene Korrelationen sind Kriterien bei der Auswahl von bedeutsamen Störvariablen.

3.7.1 Präferenz eines Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit als Disposition: Einstellung zum Bedürftigkeitsprinzip und Einstellung zum Leistungsprinzip als Störvariablen

Personen unterscheiden sich interindividuell und über verschiedene Situationen hinweg in ihrer Präferenz für Gerechtigkeitsprinzipien. Plakativ gesagt, argumentiert ein Kapitalist bevorzugt mit dem Leistungsprinzip, während ein Kommunist die Gleichheit aller als oberstes Prinzip hält. Es ist anzunehmen, dass Menschen, die eine positive Einstellung zu einem bestimmten Prinzip haben, Informationen zu eben diesem Prinzip bevorzugen. Das

hieße, wie Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive führt auch die Präferenz eines Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit als latenter Disposition zu selektiver Informationssuche, die wiederum entsprechendes offenes Verhalten vermitteln könnte. Logisch sind die Dispositionen voneinander unabhängig: „Dass jemand ... sensibel auf ungerechte Behandlungen anderer reagiert, sagt noch nichts darüber aus, worin seines Erachtens die Ungerechtigkeit besteht (konkret: welches Gerechtigkeitsprinzip verletzt wurde)“ (Schmitt, Maes & Schmal 1997, S.30). Trotz der logischen Unabhängigkeit fanden Schmitt, Maes und Schmal (1997) jedoch eine signifikante positive Korrelation der Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit mit Einstellungen gegenüber Bedürftigkeits- und Gleichheitsprinzip. Ungerechtigkeitssensible Personen bevorzugen also eher Bedürftigkeit oder Gleichheit als Verteilungsprinzipien.

	Losprinzip	Leistung	Bedürftigkeit	Gleichheit
Ost	-.03	.00	.15	.17
West	.07	-.04	.18	.26

Tabelle 1: Korrelationen zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und Einstellung gegenüber Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit in Ost- und Westdeutschland (aus: Schmitt, Maes & Schmal 1997).

Entsprechend könnte es sein, dass der Effekt der Präferenz eines Gerechtigkeitsprinzips auf die Informationssuche den Effekt der Ungerechtigkeitssensibilität überlagert und verzerrt. In Abhängigkeit des als verletzt vorgegebenen Prinzips könnten Ungerechtigkeitssensible dadurch um so stärker Positive Test Strategy zeigen, bzw. könnte dieser Effekt aufgehoben sein. Einstellung gegenüber dem Bedürftigkeitsprinzip und gegenüber dem Leistungsprinzip werden also erfasst, um ihren Anteil an der Vorhersage selektiver Informationssuche von dem der Ungerechtigkeitssensibilität trennen zu können. Die Einstellung gegenüber dem Leistungsprinzip wird dabei trotz ihrer geringen Korrelation mit Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive als Störvariable in den Versuchsplan aufgenommen für den Fall, dass die Korrelationen sich in den Stichproben unterscheiden.

3.7.1.1 Interaktion von Situationsmerkmalen mit der Präferenz eines Prinzips als Disposition

Bevor die Auswahl eines geeigneten Messinstrumentes für die Disposition der Präferenz eines Verteilungsprinzips getroffen werden soll, bleibt noch die Diskussion der Forschung zu Interaktionen dieser Disposition mit Merkmalen der Situation.

Schmitt, Barbacsy et al. (1994) nehmen an, dass individuelle Präferenzen für Verteilungsprinzipien, theoretisch konzipiert als Eigenschaften einer Person, bestimmten Situationsmerkmalen funktional äquivalent sind, die eine Verteilungsentscheidung oder ein Gerechtigkeitsurteil beeinflussen. Merkmale der Person und der Situation wirken synergetisch, sie verstärken sich gegenseitig in ihrem Effekt. Dabei kann sowohl das Situations- als auch das Personenmerkmal als Moderator begriffen werden: Die Veränderung eines Situationsmerkmals zeigt einen größeren Einfluss auf Urteil oder Verteilungsentscheidung bei Personen mit starker Präferenz des dem Situationsmerkmal entsprechenden Verteilungsprinzips. Ebenso wirken sich individuelle Unterschiede der Präferenz eines Prinzips besonders in den Situationen aus, die die entsprechenden Merkmale aufweisen.

Bei Schmitt, Barbacsy et al. (1994) sind die angesprochenen Situationsmerkmale z.B. das Ausmaß der Bedürftigkeit einer von einer Verteilung betroffenen Person. Dies gehört nach der Terminologie der vorliegenden Arbeit zur Informationsbasis des Bedürftigkeitsprinzips, also zur abhängigen Variable. Merkmale der Situation sind hier dagegen solche Informationen, die die Art des sozialen Kontexts und damit die situative Angemessenheit eines Prinzips betreffen. Es ist wichtig, diesen terminologischen Unterschied festzuhalten. Er hindert jedoch nicht die Übertragung der Überlegungen auf die vorliegende Untersuchung.

Die Interaktionshypothesen von Schmitt, Barbacsy et al. (1994) bestärkt zum einen die Annahme, dass sich die Präferenz eines Verteilungsprinzips in der Informationssuche niederschlägt, denn die Informationsbasis eines Prinzips kann besonders dann Einfluss entwickeln, wenn sie aktiv gesucht wird, während die Informationsbasis eines konkurrierenden Prinzips unbeachtet bleibt. Des Weiteren kann argumentiert werden, dass sich die Selektivität der Informationssuche zu Gunsten des dispositionell bevorzugten Prinzips verstärkt, wenn Kontextinformation das entsprechende Prinzip als angemessen

ausweist. Derartige Kontextinformation mag einen größeren Einfluss auf die weitere Informationssuche und das darauf folgende Urteil oder Verteilungsverhalten haben, wenn eine Person das entsprechende Prinzip stark präferiert.

Die empirischen Ergebnisse von Schmitt, Barbacsy et al. (1994) schwächen die Erwartungen zum Teil ab, da sich ihre Interaktionshypothesen nicht durchgängig bestätigten. Trotz dieser Ergebnisse sollen spezifische Hypothesen für die Präferenzen von Verteilungsprinzipien als Dispositionen formuliert werden.

3.7.1.2 Zusammenwirken von Personenvariablen

Ebenso wie Interaktionseffekte von Merkmalen der Situation und der Person kann auch erwartet werden, dass Personenvariablen untereinander interagieren. Plausibel scheint neben dem Moderator der Kontextangemessenheit des verletzten Prinzips auch die Annahme eines weiteren Moderatoreffektes der Präferenz eines Gerechtigkeitsprinzips auf den Zusammenhang zwischen Ungerechtigkeitssensibilität und selektiver Informationssuche.

Je nach Präferenz eines Gerechtigkeitsprinzips ändert sich die Bedeutung von Gerechtigkeit: Jemand, der das Leistungsprinzip präferiert, versteht eher Fragen des Verdienstes als gerechtigkeitsrelevant. Jemand, der faktische Gleichverteilung bevorzugt, interessiert sich eher für Kompensation zur Wiederherstellung von Gleichheit (vgl. Schmitt 1997). Dem entsprechend verändert sich der Effekt der Ungerechtigkeitssensibilität: Ungerechtigkeit wird nur oder vor allem erlebt, wenn das präferierte Prinzip verletzt ist, da sonst Gerechtigkeit nicht als betroffen wahrgenommen wird.

Im Kontext der vorliegenden Untersuchung müssten diese Überlegungen zur Annahme eines kurvilinearen Zusammenhanges führen. Zunächst wird ein Effekt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive auf die Informationssuche in Abhängigkeit des Kontexts und des vorgegebenen Prinzips erwartet. Möglicherweise zeigt sich dieser aber nur, wenn keine ausgeprägte Präferenz eines Gerechtigkeitsprinzips bzw. starke Abneigung gegen dieses Prinzip besteht. Dies soll erläutert werden: Die Präferenz eines Prinzips führt dazu, dass konsistente Information gewählt wird, wenn das präferierte Prinzip vorgegeben ist, und relativierende Information, wenn das präferierte Prinzip nicht vorgegeben ist. Dies liegt an der Konzeption der abhängigen Variablen, die mit dem als

verletzt vorgegebenen Prinzip zusammenhängt. Ungerechtigkeitssensible jedoch sollten immer konsistente Information wählen unabhängig davon, welches Prinzip vorgegeben ist. Ihre Selektivität zeigt sich dann besonders, wenn das als verletzt vorgegebene Prinzip mit dem Kontext im Einklang ist. Diese Effekte könnten sich gegenseitig überdecken, wenn eine Person sehr positiv oder sehr negativ einem Prinzip gegenüber eingestellt ist.

Aus Gründen der Effizienz der Auswertung kann diese Hypothese nicht geprüft werden. Dies würde die zusätzliche Aufnahme von acht Prädiktoren in die multiple Regression bedeuten. Ein vernünftiges Verhältnis von Prädiktoren zu Versuchspersonen könnte dann nicht mehr gewährleistet werden (siehe Auswertung 5.1). Die Testung der Interaktionen dritter Ordnung muss also entfallen.

3.7.1.3 Die Messinstrumente für die Präferenz von Verteilungsprinzipien als Disposition

Es stehen zahlreiche Messinstrumente für die Präferenz eines Verteilungsprinzips als Disposition zur Verfügung, von denen keines als vollkommen zufriedenstellend bewertet werden kann. Jedes Instrument weist seine spezifischen Schwierigkeiten auf. Da jedoch für die Entwicklung eines neuen Instrumentes keine Ressourcen zur Verfügung stehen, werden als Kompromiss zwei Instrumente ausgewählt und kombiniert, damit sie ihre Mängel gegenseitig ausgleichen können.

Erste Voraussetzung für ein geeignetes Instrument ist die Erfassung der Einstellung zum Leistungsprinzip sowie der Einstellung zum Bedürftigkeitsprinzip, da diese beiden Prinzipien je nach Bedingung als verletzt vorgegeben werden und Fragen zu ihrer Informationsbasis zur Wahl stehen. Diese Voraussetzung erfüllen die Instrumente von Schmitt (1980), Montada, Schmitt und Dalbert (1983), Sabbagh, Dar und Resh (1994) und das Instrument der Studie „Gerechtigkeit als innerdeutsches Problem GIP“ (Schmitt, Maes & Schmal 1995).

Das zweite Auswahlkriterium ist inhaltliche Unähnlichkeit der Items zu den Szenarien der Hauptuntersuchung. Dieses Kriterium geht aus dem Versuchsaufbau (siehe 3.9 Ablauf der Untersuchung) hervor. Hier sei nur so viel vorweggenommen, dass das Instrument zur Erfassung der Präferenz von Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit im direkten Anschluss

an die Hauptuntersuchung vorgegeben werden muss. Um einen „carry-over Effekt“, also einen Antwortbias in Richtung artifizieller Konsistenz mit dem Verhalten in der Hauptuntersuchung zu vermeiden, sollte der Bezug zwischen Hauptuntersuchung und Items des Messinstrumentes möglichst gering sein. Dieses Kriterium konfliktiert mit der inhaltlichen Validität der Items. Diese sollen inhaltspezifisch sein, um eine gute Verhaltensvorhersage zu ermöglichen. Das bedeutet konkret, dass sich die Items auf Verteilung von Geld beziehen und die Präferenz in fürsorgeorientierten sowie in erwerbsorientierten Kontexten erfassen sollten. Es wird schließlich ein Kompromiss angestrebt.

Weitere Auswahlkriterien sind die interne Konsistenz der Skalen und Gesichtspunkte der Ökonomie. Das Instrument von Schmitt (1980) ist mit 144 Items zu lang. Das Instrument von Sabbagh, Dar und Resh (1994) scheidet aus, weil die meisten Items inhaltlich zu weit entfernt sind: Einige beziehen sich auf die Gesellschaft allgemein. Die verteilten Ressourcen sind neben Geld Ehre, Respekt, Einfluss und Lernmöglichkeiten. Zum Teil ist es nicht eindeutig, dass es sich um Verteilungssituationen handelt (z. B. „Ehrliche und aufrichtige Menschen sollten mehr Einfluss haben.“). Die verbleibenden Items scheinen wiederum inhaltlich zu ähnlich zu den Szenarien der Hauptuntersuchung (z. B. „Diejenigen, die sich anstrengen und viel arbeiten, sollten auch mehr Geld bekommen.“).

Ausgewählt wird zum einen das Instrument von Schmitt, Maes und Schmal (1995), das für die GIP-Studie entwickelt wurde. Nur eine Situation ist vergleichbar mit dem Erwerbsszenario der Hauptuntersuchung und deshalb nicht optimal: „Ich fände die Einkommensverteilung gerecht, wenn... a) alle das gleiche verdienen würden.“

b) sich die Höhe des Einkommens nach der Leistung richten würde.“

c) sich die Höhe des Einkommens nach der Bedürftigkeit richten würde (z.B. zur Versorgung von Familienangehörigen).“

d) Gewinnüberschüsse unter den Beschäftigten verlost würden.“

Die berichteten Korrelationen von Ungerechtigkeitssensibilität und Einstellung gegenüber Bedürftigkeits-, Gleichheits- und Leistungsprinzip wurden mit diesem Instrument gefunden. Es ist interessant zu sehen, ob sich diese Korrelationen in der vorliegenden Untersuchung replizieren lassen.

Zum anderen wird das Instrument von Montada, Schmitt und Dalbert (1983) eingesetzt. Auch bei diesem scheint die inhaltliche Ähnlichkeit gering genug. Zwei Items überlappen in Teilen entweder mit dem Kontext oder dem vorgegebenen Prinzip in den Szenarien. („Arbeiten zwei Freunde zusammen, finde ich es gerecht, wenn der tüchtigere mehr vom gemeinsam erarbeiteten Gewinn erhält.“ „Ich finde es gerecht, wenn Freunde gemeinsam erwirtschafteten Gewinn so unter sich aufteilen, dass der mehr bekommt, der mehr braucht, weil er eine größere Familie ernähren muss.“) Den Skalen des Instrumentes von Montada, Schmitt und Dalbert (1983) wird eine gute faktorielle Struktur und gerade ausreichende Reliabilität bescheinigt (siehe Schmitt, Barbacsy et al. 1994). Bei dem GIP-Instrument von Schmitt, Maes und Schmal (1995) lassen sich Bedürftigkeits- und Gleichheitsskala faktorenanalytisch nicht optimal trennen. Von einer Kombination dieser beiden Instrumente wird eine Verbesserung der faktoriellen Eigenschaften und der Messeigenschaften erhofft.

	Montada, Schmitt, Dalbert 1983		GIP Schmitt, Maes, Schmal 1995	
	Itemzahl	Cronbach's Alpha	Itemzahl	Cronbach's Alpha
Leistungsprinzip	4	.65	13	.69
Bedürftigkeitsprinzip	4	.65	13	.74
Faktische Gleichheit	4	.65	13	.66
Chancengleichheit (Los)	4	.85	13	?

Tabelle 2: Kennwerte der ausgewählten Skalen zur Erfassung der Präferenz von Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit (zusammengestellt aus Schmitt, Maes & Schmal 1995 und Schmitt, Maes & Schmal 1997).

Insgesamt werden also 68 Items vorgegeben, die auf einer sechsstufigen Skala von 0 („trifft überhaupt nicht zu“) bis 5 („trifft voll und ganz zu“) beurteilt werden sollen.

3.7.2 Dimensionen des Gerechte-Welt-Glaubens:

Glaube an eine ungerechte Welt, Glaube an immanente und Glaube an ultimative Gerechtigkeit als Störvariablen

Schmitt, Maes und Schmal (1997) stellen ebenfalls Korrelationen zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und Dimensionen des Gerechte-Welt-Glaubens fest. Diese sind Glaube an eine gerechte Welt, Glaube an eine ungerechte Welt, Glaube an immanente Gerechtigkeit und Glaube an ultimative Gerechtigkeit im Sinne von Bestrafung des Täters oder der Täterin und Glaube an ultimative Gerechtigkeit im Sinne von Opferentschädigung.

		Opfer	Beobachter	Täter
gerecht	Ost	.07	.16	.14
	West	.03	.09	.06
ungerecht	Ost	.39	.33	.24
	West	.36	.28	.22
immanent	Ost	.20	.16	.13
	West	.20	.12	.08
ultimativ O	Ost	.16	.20	.14
	West	.14	.17	.14
ultimativ T	Ost	.15	.22	.20
	West	.07	.15	.12

Tabelle 3: Korrelationen zwischen Skalen des Gerechte-Welt-Glaubens und den Perspektiven der Ungerechtigkeitssensibilität für Ost- und Westdeutschland (aus: Schmitt, Maes & Schmal 1997).

Am höchsten korreliert der Glaube an eine ungerechte Welt mit der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive. Dies ist mit der Idee vereinbar, dass Ungerechtigkeitssensibilität mit einer kognitiven und motivationalen Ausrichtung auf Ungerechtigkeit einhergeht. Die zwei Konstrukte könnten darin einen gemeinsamen Aspekt haben. Es ist möglich, dass auch der Glaube an eine ungerechte Welt zu selektiver Suche solcher Informationen führt, die Ungerechtigkeit in der Welt aufzeigen, anstatt sie zu relativieren. Diese Disposition wird also als Störvariable aufgenommen.

Den nächststärksten Zusammenhang mit der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive zeigen die Skalen des Glaubens an ultimative Gerechtigkeit. Die positive Korrelation ist logischen Überlegungen nicht entgegengesetzt. Die gehäufte

Erfahrung von Ungerechtigkeiten ist mit dem Glauben an einen ultimativen Ausgleich durchaus vereinbar. Schmitt, Maes und Schmal (1997) stellen sogar die Überlegung an, dass der Glaube an ultimative Gerechtigkeit durch die gehäufte Beobachtung von Ungerechtigkeiten motiviert werden könnte. Wie könnte sich der Glaube an ultimative Gerechtigkeit auf das Sammeln von Informationen auswirken? Hier stehen zunächst keine plausiblen Überlegungen bereit. Dennoch soll der allgemeine Glaube an ultimative Gerechtigkeit als Störvariable aufgenommen werden.

Die zwei Skalen Täterbestrafung und Opferentschädigung lassen sich zu einer Skala des allgemeinen Glaubens an ultimative Gerechtigkeit zusammenfassen. Zum einen berichten Maes, Schmitt und Seiler (1998), dass sich die Gesamtskala bei einer explorativen Faktorenanalyse aller Gerechte-Welt-Skalen mit Varimax-Rotation nicht in zwei Faktoren unterteilt. Schmitt, Maes und Schmal (1997) gelingt dies erst, als sie für die Gesamtskala eine getrennte Faktorenanalyse durchführen. Zum anderen weist die Gesamtskala eine vorbildliche interne Konsistenz auf ($\alpha = .90$). Aus Gründen der Effizienz der geplanten Regressionsanalyse (siehe Auswertung) scheint eine Zusammenfassung sinnvoll.

Ausgenommen der Glaube an ultimative Gerechtigkeit, sollte es einer Person um so schwerer fallen, an eine gerechte Welt zu glauben, je häufiger sie Ungerechtigkeiten wahrnimmt. Logischen Überlegungen zufolge sind negative Korrelationen von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive mit dem Glauben an immanente Gerechtigkeit zu erwarten. Schmitt, Maes und Schmal (1997) fanden jedoch eine positive Korrelation. Diese bereitet erhebliche Interpretationsprobleme: „Die psychologische Funktion des Glaubens an immanente Gerechtigkeit liegt theoretisch ja gerade darin, dass Ereignisse, die die Gerechtigkeitsfrage aufwerfen, auf Verhaltensweisen und Charaktereigenschaften der betroffenen Personen zurückgeführt werden, so dass sie letztendlich doch verdient und gerechtfertigt erscheinen“ (Schmitt, Maes & Schmal 1997, S. 32). Das heißt, von Menschen mit einem starken Glauben an immanente Gerechtigkeit wäre eigentlich zu erwarten, dass sie selektiv relativierende Informationen suchen. Maes, Schmitt und Seiler (1998) zeigen nun, dass der Zusammenhang zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und Glaube an immanente Gerechtigkeit verschwindet, wenn Glaube an ultimative Gerechtigkeit (zusammengefasst Täterbestrafung und Opferentschädigung) heraus partialisiert wird. Umgekehrt ist das nicht der Fall: Partialisiert man den Einfluss von Glaube an immanente Gerechtigkeit heraus, bleibt der Zusammenhang

zwischen Ungerechtigkeitssensibilität und Glauben an ultimative Gerechtigkeit signifikant. Möglicherweise lässt sich in der vorliegenden Untersuchung der Befund eines positiven Zusammenhangs zwischen Glaube an immanente Gerechtigkeit und Ungerechtigkeitssensibilität replizieren. Jedenfalls legen diese Überlegungen den Glauben an immanente Gerechtigkeit als bedeutsame Störvariable nahe.

Der allgemeine Glaube an eine gerechte Welt wird nicht als Störvariable erfasst. Er enthält implizit verschiedene zeitliche Perspektiven, die mit dem Glauben an immanente und Glauben an ultimative Gerechtigkeit differenziert erfasst werden. Hier spielen wiederum Effizienz-Überlegungen eine Rolle.

3.7.2.1 Das Messinstrument

Die ausgewählten Dimensionen wurden mit Hilfe des Fragebogens von Schmitt, Maes und Schmal (1995) erfasst, der entwickelt wurde für die Studie „Gerechtigkeit als innerdeutsches Problem“ und in der Untersuchungswelle 1996 eingesetzt wurde. Seine Messeigenschaften sind also bekannt (Schmitt, Maes & Schmal 1997).

		Glaube an eine ungerechte Welt	Glaube an immanente Gerechtigkeit	Glaube an ultimative Gerechtigkeit Opferentschädigung	Glaube an ultimative Gerechtigkeit Täterbestrafung
Alpha	West	.74	.61	.86	.85
	Ost	.75	.56	.81	.83
M(r_{ii})	West	.33	.22	.51	.48
	Ost	.34	.19	.41	.45

Tabelle 4: Reliabilitätskennwerte (Cronbach's Alpha, mittlere Iteminterkorrelation) der ausgewählten Skalen des Gerechte-Welt-Glaubens getrennt für Ost- und Westdeutsche (aus Schmitt, Maes & Schmal 1997).

Man sieht, dass alle Skalen befriedigende Reliabilität ausweisen, ausgenommen die Skala zur Messung des Glaubens an immanente Gerechtigkeit, die sehr schwache Maße hat. Aus Mangel an Alternativen wird jedoch auch diese Skala eingesetzt.

3.7.2.2 Kritische Anmerkungen zur Validität der Skalen des Gerechte-Welt-Glaubens

Die Konstruktvalidität⁸ der Fragebögen von Rubin und Peplau (1975, BJW) und von Dalbert, Montada und Schmitt (1987, GWAL) zur Messung des interindividuell verschiedenen Gerechte-Welt-Glaubens wird durch inkonsistente Ergebnisse sowohl korrelativer wie auch experimenteller Studien in Frage gestellt (Schmitt 1997). Der mit diesen Instrumenten gemessene Glaube an eine gerechte Welt soll ein indirekter Indikator der Ausprägung des Gerechtigkeitsmotivs sein. Es sind jedoch auch andere Gründe für den Glauben an eine gerechte Welt denkbar, wie Erfahrungen und Wissen über die Welt oder etwa sozial erwünschtes Antwortverhalten. Außerdem kann der Gerechte-Welt-Glaube auch als Zeichen für ein Kontrollmotiv gewertet werden. Die Untersuchungen zur Unterscheidung der verschiedenen Erklärungsansätze liefern zum Teil inkonsistente Ergebnisse (Schmitt 1997).

Diese Bedenken betreffen auch die in der vorliegenden Untersuchung eingesetzte Skala Glaube an eine ungerechte Welt, wenn angenommen wird, dass Glaube an eine ungerechte Welt eine geringe Ausprägung des Glaubens an eine gerechte Welt bedeutet. Unsicher wird diese Annahme durch empirische Ergebnisse, nach denen sich positiv formulierte Items der Skala Glaube an eine gerechte Welt und negativ formulierte Items auf zwei verschiedenen, von einander unabhängigen Faktoren abbilden (Schmitt, Maes & Schmal 1997, Schmitt 1997). Die Interpretation dieser Ergebnisse, dass Glaube an eine ungerechte Welt eine andere Disposition als Glaube an eine gerechte Welt ist, lässt die Frage offen, was dann geringe Ausprägungen auf diesen Skalen für eine psychologische Bedeutung haben. Es gibt jedoch zahlreiche plausible Alternativinterpretationen, die die empirischen Ergebnisse etwa auf die Itemformulierung oder die Itemschwierigkeiten zurückführen. Des weiteren gibt es Überlegungen zum Antwortverhalten der Versuchspersonen: Wenn diese willkürlich antworten oder einer Antworttendenz folgen oder ihre kognitiven Prozesse konfirmatorisch ablaufen, so kann dies die empirischen Ergebnisse erklären. Insgesamt ziehen die Ergebnisse jedoch die Validität des Glaubens an eine ungerechte Welt als Indikator für eine geringe Ausprägung des Gerechtigkeitsmotivs in Frage.

⁸ Die Validität (Gültigkeit) ist das wichtigste der Testgütekriterien. Sie gibt an, wie genau ein Test das misst, was er zu messen vorgibt. Die drei Hauptarten der Validität sind Inhaltsvalidität, Kriteriums- und Konstruktvalidität. „Ein Test ist konstruktvalide, wenn aus dem zu messenden Zielkonstrukt Hypothesen ableitbar sind, die anhand der Testwerte bestätigt werden können“ (Bortz und Döring 2002, S.200).

Durch die Skalen des Glaubens an ultimative und immanente Gerechtigkeit wurde der allgemeine Glaube an eine gerechte Welt ausdifferenziert und seine Mehrdeutigkeit reduziert (Maes 1992). Maes, Schmitt und Seiler (1998) berichten validierende Forschungsergebnisse. Doch auch hier bleiben ungeklärte, erwartungswidrige Befunde.

Die Validierung eines Tests sollte als offener Prozess verstanden werden (Amelang & Zielinski 1997). Konstruktvalidität selbst kann als Variable verstanden werden, die sowohl von Merkmalen der Situation wie der getesteten Personen abhängen kann. Schmitt (1997) versteht Kritik an der Konstruktvalidität der Skalen des Gerechte-Welt-Glaubens als Anregung für weitere Forschung: „It is important to note that it is not my intention to dismiss research on individual differences in self-reported BJW as useless per se. Also, I am not suggesting that BJW scales may generally lack construct validity” (Schmitt 1997, S.3). Die zuvor ausgewählten Skalen werden also eingesetzt, um ihren Einfluss auf Selektivität der Informationssuche als Störvariablen zu kontrollieren. Je nachdem, wie die Konstruktvalidität der eingesetzten Skalen in der vorliegenden Untersuchung ausfällt, kann es mehr oder weniger Überlappung der Konstrukte mit Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive geben. Inkonsistente Ergebnisse dürfen nicht überraschen. Trotzdem scheint es günstig, die Skalen des Gerechte-Welt-Glaubens als Störvariablen aufzunehmen. Als gerechtigkeitsmotivierte Überzeugungen – wenn es denn das ist, was gemessen wird – stehen sie der Ungerechtigkeitssensibilität nahe, ohne mit ihr identisch zu sein, so dass ihre Kontrolle die interne Validität der Untersuchung erhöht.

3.8 Zusammenfassende Darstellung der Variablen

Aus den bisherigen Erläuterungen zur Entwicklung des Versuchsplans gehen die experimentellen und Personvariablen sowie die abhängige Variable hervor, die im folgenden noch einmal zusammenfassend dargestellt werden sollen.

3.8.1 Experimentelle Variablen

Die experimentellen Variablen sind „between factors“, das heißt es gibt keine Messwiederholung. Die Zuteilung der Versuchspersonen zu den Bedingungskombinationen erfolgt randomisiert.

A, Kontext: Das beschriebene Szenario entstammt entweder einem erwerbsbezogenen oder einem fürsorglichen Kontext. Weitere Aspekte der sozialen Beziehungen innerhalb der Kontexte (langfristig und kooperativ: Team, zusammen wohnen) und das verteilte Gut (Geld) bleiben konstant.

B, als verletzt vorgegebenes Prinzip: Die Person im Szenario beklagt sich über die Ungerechtigkeit der Verteilung aus Gründen, die variiert werden. Damit wird entweder das Leistungs- oder das Bedürftigkeitsprinzip angesprochen.

3.8.2 Personenvariablen

C, Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit: Diese Eigenschaft wurde mit dem Kurzfragebogen von Schmitt, Maes und Schmal (1995) im Wintersemester 2002/03 (bzw. 2001/02) an den Psychologiestudierenden des zu der Zeit ersten Semesters im Rahmen eines zu evaluierenden Gesamtpakets (Gollwitzer in Vorbereitung) erhoben. Der Fragebogenteil ist mit „Wie reagieren Sie in unfairen Situationen?“ überschrieben. Die Instruktion zum Teil der Ungerechtigkeitsensibilität aus der Beobachterperspektive lautet: „Nun geht es um Situationen, in denen Sie mitbekommen oder erfahren, dass jemand **anderes** unfair behandelt, benachteiligt oder ausgenutzt wird.“

Die Zuordnung des Fragebogens zu den Ergebnissen der Hauptuntersuchung geschieht mit Hilfe eines anonymisierten Codes, der bereits mehrfach erfolgreich eingesetzt wurde.

D, Dimensionen des Gerechte-Welt-Glaubens: Diese Eigenschaften sollen als mögliche Störvariablen zur Kontrolle mit aufgenommen werden. Dafür dienten die Skalen von Schmitt, Maes und Schmal (1995).

D1 Glaube an eine ungerechte Welt

D2 Allgemeiner Glaube an ultimative Gerechtigkeit

D3 Glaube an immanente Gerechtigkeit

Auch sie wurden im Rahmen des Gesamtpakets (Gollwitzer in Vorbereitung) erhoben. Der entsprechende Fragebogenteil ist überschrieben mit „Im Folgenden finden Sie eine Reihe von Aussagen über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit im Leben. Kreuzen Sie bitte diejenige Antwortkategorie an, die am besten beschreibt, wie Sie im Allgemeinen denken.“

E, Einstellung gegenüber Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit: Da in Variable B nur Leistungs- und Bedürftigkeitsprinzip variiert werden, werden die Skalen zur Einstellung gegenüber Leistung und Bedürftigkeit erhoben.

E1: Einstellung zum Bedürftigkeitsprinzip

E2: Einstellung zum Leistungsprinzip

Zu ihrer Erfassung werden das Instrument von Schmitt, Maes und Schmal (1995) und das von Montada, Schmitt und Dalbert (1983) eingesetzt. Sie werden im Anschluss an die Hauptuntersuchung vorgegeben. Eingeleitet werden sie folgendermaßen: „Was finden Sie gerecht? Hier sind weitere Situationen, in denen Entscheidungen getroffen werden.“

3.8.3 Die abhängige Variable

Die abhängige Variable wird berechnet als Anzahl gewählter relativierender Fragen subtrahiert von der Anzahl gewählter konsistenter Fragen. In Abhängigkeit des Kontexts wird eine von zwei Listen mit jeweils 48 Fragen vorgegeben, aus der gewählt werden kann. Betrachtet werden die ausgewählten Fragen.

3.9 Der Ablauf der Untersuchung

Der gesamte Ablauf der Untersuchung wird nun dargestellt. Es wird von drei Zeitpunkten berichtet (bzw. vier, siehe Zeitpunkt 1a). Besonders ausführlich wird auf die Prozedur bei der Durchführung der Hauptuntersuchung in Zeitpunkt 2 eingegangen. Das Material der Hauptuntersuchung befindet sich in Anhang B, die Fragebögen in Anhang C.

Erhebung der Ungerechtigkeitssensibilität und der Dimensionen des Gerechte-Welt-Glaubens zu Zeitpunkt 1:

Im Wintersemester 2002/2003 wurde die Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit und der Glaube an eine gerechte Welt innerhalb eines Standardpakets an den Studierenden des zu der Zeit ersten Semesters der Psychologie an der Universität Trier erhoben. (Gollwitzer in Vorbereitung)

Zeitpunkt 1a: Auch im Wintersemester 2001/2002 wurde dieses Standardpaket an den damaligen Studierenden im ersten Semester erhoben.

Hauptuntersuchung zu Zeitpunkt 2 (Sommersemester 2003):

Das Experiment wird eingeführt als sozialpsychologische Untersuchung dazu, was Menschen als gerecht oder ungerecht empfinden. Die Versuchspersonen werden zufällig einer von vier Bedingungskombinationen zugeordnet. Der gesamte Ablauf wird vorab erklärt.

Phase Eins der Hauptuntersuchung: Auswahl der Fragen

Der Versuchsperson wird ein Szenario vorgelegt, das sie lesen soll. Ihre Aufgabe lautet zu beurteilen, ob die Person in dem Szenario ungerecht behandelt wurde. Um dies zu beurteilen, erhält sie die Möglichkeit, weitere Information über das Szenario zu sammeln. Ihr wird eine von zwei Listen mit 48 Fragen vorgelegt mit dem Hinweis, dass sie zu diesen Fragen Information aus den Unterlagen der Arbeitsgruppe bzw. des Wohnheims (je nach Szenario) erhalten könne. Sie soll nun auswählen, welche Fragen sie interessieren, und die Reihenfolge angeben, in der sie die Antworten erhalten möchte. Die Menge der Fragen, die die Versuchspersonen wählen können, ist nicht begrenzt. Jedes Abbruchkriterium wäre willkürlich und kann in der Auswertung nachträglich noch gesetzt werden, falls die Versuchspersonen dazu tendieren, alle Fragen zu wählen, und zwar durch die Präferenzreihenfolge, die die Versuchspersonen angeben.

Phase Zwei der Hauptuntersuchung: Beantwortung der Fragen und Fällen des Urteils

Antworten zu den Fragen werden erst gegeben, wenn die Fragen ausgewählt sind. Die Antworten werden der Versuchsperson vorgelesen. Es wird noch einmal die Frage vorgelesen und dann die Antwort als ganzer Satz, der entweder mit „Ja“ oder „Nein“ beginnt, da alles geschlossene Fragen sind.

Die Antworten sind so gewählt, dass sie immer in der Richtung der getesteten Hypothese ausfallen (in Anlehnung an Johnston & Macrae 1994). Hier bedeutet das, dass die Antworten auf konsistente Fragen immer in Richtung Ungerechtigkeit, die Antworten auf relativierende Fragen in Richtung Gerechtigkeit deuten. Die Antworten auf irrelevante Fragen sind zufällig „Ja“ oder „Nein“.

Der Versuchsperson wird gesagt, dass sie ihr Urteil, ob die Person in dem Szenario ungerecht behandelt wurde, fällen kann, sobald sie das Gefühl hat, genügend Informationen zu haben. Wurde ihr eine Antwort vorgelesen und möchte sie eine weitere Information, so soll sie sagen „Bitte die nächste“. Denkt sie, genug Information zu haben, so soll sie „Stopp“ sagen. Dann bekommt sie einen Bogen, auf dem noch einmal das Szenario steht, die Aufgabe und eine sechsstufige Skala von 0 „überhaupt nicht ungerecht“ bis 5 „voll und ganz ungerecht“, auf der die Versuchsperson ihr Urteil abgeben kann.

Phase Drei: Erhebung der Einstellung gegenüber Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit

Anschließend wird der Person ein Fragebogen (Einstellung gegenüber Verteilungsprinzipien) vorgelegt mit der Erklärung, hier wären noch weitere Situationen, zu denen ihr Urteil benötigt werde. Am Ende des Fragebogens wird sie um ihren Code gebeten, angeblich damit die Verlosung des Kinogutscheins anonym geschehen kann. Dieser Code dient – wie schon erwähnt – der Zuordnung der Daten der Hauptuntersuchung zu den Fragebögen des Gesamtpakets (Zeitpunkt 1/1a).

Zum Schluss wird der Versuchsperson für ihre Teilnahme gedankt. Sie bekommt eine halbe Versuchspersonenstunde gutgeschrieben. Außerdem wird sie auf Zeitpunkt 3 hingewiesen. Wenn Interesse besteht, können die Vpn ihre Email Adressen in eine Liste eintragen.

Aufklärung der Versuchspersonen zu Zeitpunkt 3:

Nach Abschluss der Untersuchung bzw. ihrer Auswertung werden die Versuchspersonen per Email über die Fragestellung der Untersuchung aufgeklärt und darüber, dass mit Hilfe des Codes eine anonyme Zuordnung ihrer Fragebogenergebnisse (Zeitpunkt 1/1a) zu den Ergebnissen der Untersuchung vorgenommen wird. Außerdem werden erste Ergebnisse berichtet.

4 Hypothesen

4.1 Haupthypothesen

Deskriptiv

Die meisten Versuchspersonen suchen eher konsistente Information (Positive Test Strategy). Das heißt, der Mittelwert der AV (Anzahl konsistenter minus relativierender Informationen) ist positiv.

1. Haupthypothese: Haupteffekt C

Die Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit sagt einen signifikanten Anteil der Varianz der Informationssuche vorher, auch wenn dieser Zusammenhang bereinigt ist um Einflüsse anderer Variablen. Ungerechtigkeitssensible ziehen besonders konsistente Information relativierender Information vor.

Interaktion erster Ordnung A x B

Kontext und Prinzip interagieren insofern, als dass mehr zum vorgegebenen Prinzip konsistente Informationen gesucht werden, wenn Prinzip und Kontext einander entsprechen (Erwerb-Leistung; Fürsorge-Bedürftigkeit) als wenn sie dies nicht tun (Erwerb-Bedürftigkeit; Fürsorge-Leistung). Dies ergibt sich aus der Forschung zu situativen Einflüssen darauf, welche Entscheidungen als gerecht empfunden werden (siehe z.B. Schmitt 1994).

2. Haupthypothese: Interaktion zweiter Ordnung A x B x C

Die Passung von verletztem Prinzip und Kontext moderiert den Effekt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive auf die Selektivität der Informationssuche. Wenn Kontext und vorgegebenes Prinzip einander entsprechen, zeigt sich der Unterschied zwischen Sensiblen und Unsensiblen im Hinblick auf Bevorzugung konsistenter Information um so stärker.

4.2 Kovariaten

4.2.1 Einstellungen gegenüber Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit (E1/E2)

Abgeleitet aus der Forschung zu Einstellungen gegenüber Verteilungsprinzipien (siehe Schmitt, Barbacsy et al. 1994) werden folgende spezifische Effekte erwartet:

Interaktion erster Ordnung B x E1

Personen mit einer positiven Einstellung zum Bedürftigkeitsprinzip suchen mehr Information, die zu diesem Prinzip gehört, als Personen mit negativer Einstellung diesem Prinzip gegenüber, generalisiert über verschiedene Situationen. Je nachdem, welches Prinzip vorgegeben ist (B) ist die Information, die zu einem Prinzip gehört, konsistent oder relativierend.

B x E2

Für die Einstellung zum Leistungsprinzip gilt entsprechend das gleiche.

Interaktion zweiter Ordnung A x B x E1

Personen mit einer positiven Einstellung gegenüber einem Prinzip suchen mehr Information, die zu eben diesem Prinzip gehört, als Personen mit einer negativeren Einstellung. Dieser Unterschied zeigt sich dann in besonderem Maße, wenn der Kontext das Prinzip als angemessen auszeichnet. Wird also das Bedürftigkeitsprinzip als verletzt vorgegeben, suchen Personen mit positiver Einstellung zu diesem Prinzip konsistente Information, besonders wenn dies im fürsorglichen Kontext geschieht. Wird dagegen das Leistungsprinzip vorgegeben, suchen diese Personen relativierende Information (eben Information, die zum Bedürftigkeitsprinzip gehört) und wiederum besonders im fürsorglichen Kontext.

A x B x E2

Das gleiche gilt für die Einstellung zum Leistungsprinzip. Personen mit einer positiven Einstellung zum Leistungsprinzip suchen eher konsistente Informationen, wenn das Leistungsprinzip als verletzt vorgegeben wird, in verstärkten Maße wenn dies im

erwerbsorientierten Kontext geschieht. Wird dagegen das Bedürftigkeitsprinzip als verletzt dargestellt, so suchen diese Personen mehr Informationen, die dieses Prinzip relativieren, da sie zum Leistungsprinzip gehören. Dies zeigt sich wiederum besonders dann, wenn der Kontext erwerbsorientiert ist.

4.2.2 Dimensionen des Gerechte-Welt-Glaubens D1/D2/D3

D1 Glaube an eine ungerechte Welt

Mit steigendem Glauben an eine ungerechte Welt werden mit einem verletzten Gerechtigkeitsprinzip konsistente Informationen bevorzugt gegenüber relativierenden. Die Selektivität der Informationssuche nimmt zu.

D2 Allgemeiner Glaube an ultimative Gerechtigkeit

A priori lässt sich kein spezifischer Effekt erwarten.

D3 Glaube an immanente Gerechtigkeit

Glaube an immanente Gerechtigkeit führt zur selektiven Suche relativierender Information.

5 Auswertung und Darstellung der Ergebnisse

Es werden nun die statistische Auswertung der Daten der Untersuchung und die daraus resultierenden Ergebnisse dargestellt. Vorab wird von der Stichprobenumfangsplanung berichtet, die vor der Durchführung der Untersuchung zu Zeitpunkt 2 erfolgte.

5.1 Stichprobenumfangsplanung

Die spezifizierten Hypothesen werden in einer multiplen Regression mit 18 Prädiktoren (A, B, C, AxB, AxC, BxC, AxBxC, E1, E2, AxE1, AxE2, BxE1, BxE2, AxBxE1, AxBxE2, D1, D2, D3) getestet. 150 Versuchspersonen sind nach Gpower (Faul & Erdfelder 1992) notwendig, um einen nach der Konvention mittleren Effekt ($f^2=.15$) aller Prädiktoren gemeinsam zu finden mit einer Wahrscheinlichkeit von $.80^9$ und einer α -Fehlerwahrscheinlichkeit von $.05$.

Für den erwarteten Haupteffekt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive wurde eine weitere Berechnung des optimalen Stichprobenumfangs durchgeführt. Die Teststärke eines einzelnen Prädiktors im Kontext aller Prädiktoren lässt sich mit dem allgemeinen Modell des t-Tests berechnen.¹⁰ Die Freiheitsgrade sind die Differenz des Stichprobenumfangs und der Prädiktoranzahl minus 1. Nach Gpower findet man in einer Stichprobe von $N = 96$ ($df = 78$) einen signifikanten mittleren Effekt (nach der Konvention hier $f^2=.25$) des Einzelprädiktors mit einer Wahrscheinlichkeit von $1-\beta = .78$ und einer α -Fehlerwahrscheinlichkeit von $.05$.

Für die erwarteten Wechselwirkungseffekte wurde keine Stichprobenumfangsplanung a priori durchgeführt. Aiken und West (1991, S.139) weisen darauf hin, dass Interaktionen erster und höherer Ordnung eine geringere Teststärke haben als einfache Effekte.

⁹ Cohen (1988) empfiehlt eine Teststärke von $.80$, wenn weiterführende Überlegungen und Richtlinien fehlen.

¹⁰ Zum Verständnis betrachte man die Formel des Signifikanztests der Betagewichte:

$t = b_i / [[r^{ii} (1-R^2)] / (n-k-1)]^{1/2}$ (siehe Bortz 1993, S.417).

5.2 Stichprobe

Die Gesamtstichprobe, die im Wintersemester 2001/02 und 2002/03 (Zeitpunkt 1/1a) erhoben wurde, umfasst 466 Versuchspersonen, davon 99 Männer (21 %) und 367 Frauen (79 %), zwischen 19 und 43 Jahren ($M = 22$, $SD = 3,3$). 323 Personen sind Hauptfachstudierende der Psychologie (69%), davon 306 (95 %) im jeweils ersten Fachsemester. 143 Personen (31%) haben ein anderes Hauptfach angegeben, inhomogen verteilt zwischen dem ersten und 13. Fachsemester.

Die Teilstichprobe $N = 96$, die aus dieser Gesamtmenge im Sommersemester 2003 wiederum gezogen wurde, besteht aus 72 Frauen (75 %) und 24 Männern (25 %), im Alter zwischen 19 und 34 Jahren. Von dieser Gruppe studieren 88 Personen Psychologie im Hauptfach (92%), davon 55 im zweiten Fachsemester (63%), eine im dritten und 29 (33%) im vierten Fachsemester (keine Angaben über drei Personen). Acht Personen haben ein anderes Hauptfach (8%). Davon sind vier Personen im zweiten, zwei im vierten und zwei im achten Fachsemester.

5.3 Test des Mittelwerts auf Verschiedenheit von Null

Der Gesamtmittelwert der abhängigen Variable Informationssuche (Anzahl konsistenter minus Anzahl relativierender Fragen) beträgt 1.28 (Standardabweichung 9.50). Damit liegt der Mittelwert tendenziell über Null. Bei einer einseitigen Testung (one sample t-Test) auf Verschiedenheit von Null ist der empirische Alphafehler $p < .10$ ($t = 1.322$, $df = 95$). Eine einseitige Testung ist durch die Gerichtetheit der getesteten Hypothese begründet. Die mit Gpower (Faul & Erdfelder 1992) berechnete Effektstärke entspricht mit $d = 0.13$ einem kleinen Effekt. Es scheint vernünftig, die statistische Absicherung eines kleinen Effekts entgegen der Konvention auf dem 10%-Niveau zu akzeptieren, so lange dies bei der Interpretation des Effekts berücksichtigt wird.

5.4 Erstellung der Skalen der Einstellungen zu Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit

Die Skalen der Messinstrumente, die zur Messung von Einstellungen zu Verteilungsprinzipien als Eigenschaften eingesetzt wurden, werden anhand der Daten der Stichprobe im Sommer 2003 (N = 96) analysiert. Ziel ist die Erstellung von möglichst reliablen und voneinander unabhängigen Skalen zur Erfassung von Einstellung zum Leistungsprinzip und Einstellung zum Bedürftigkeitsprinzip, die als Prädiktoren in die Multiple Regressionsanalyse eingehen sollen.

5.4.1 Explorative Faktorenanalyse

Nach dem Vorbild von Schmitt, Maes und Schmal (1997) werden die Items der Messinstrumente für Einstellungen zu Verteilungsprinzipien einer Hauptachsenanalyse PAF unterzogen (siehe Anhang). Theoretische Erwartungen in Übereinstimmung mit dem Screeplot legen eine 4-faktorielle Lösung nahe. Diese Lösung klärt jedoch nur 28.72 % der Gesamtvarianz auf.

Zur Optimierung der Einfachstruktur werden die vier Faktoren varimax-rotiert (Kaiser 1958). Die resultierenden Faktoren sind klar interpretierbar: 1) Die meisten Items, die auf dem ersten Faktor laden, erfassen Präferenz des Leistungsprinzips. 2) Auf dem zweiten Faktor laden hauptsächlich Items, die Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips erfassen. 3) Die hochladenden Items des dritten Faktors erfassen Präferenz des Leistungsprinzips. 4) Auf dem letzten Faktor laden die meisten Items zur Erfassung von Präferenz faktischer Gleichverteilung hoch. Items, die dennoch keine ausreichende Einfachstruktur aufweisen, werden ausgeschlossen. Das sind in der Bedürftigkeitsskala: pp6bed, pp8bed, pp26, pp7bed, pp12bed, pp20. In der Leistungsskala genügen pp3lei, pp5lei, pp8lei, pp10lei, pp11lei, pp13lei und pp18 nicht dem Kriterium der Einfachstruktur.

5.4.2 Reliabilitätsanalyse

Die Qualität der so zusammengestellten Skalen wird anhand von Cronbach's Alpha, der Trennschärfe der Items und der mittleren Iteminterkorrelation betrachtet. Items mit geringer Trennschärfe (kleiner als .20) werden ausgeschlossen. Dies ist lediglich in der Bedürftigkeitsskala das Item pp11bed. Die resultierenden Skalen weisen akzeptable Reliabilität auf.

Skala „Präferenz für das Bedürftigkeitsprinzip“	Skala „Präferenz für das Leistungsprinzip“
pp1bed, pp2bed, pp3bed, pp4bed, pp5bed, pp9bed, pp10bed, pp13bed, pp15, pp25	pp1lei, pp2lei, pp4lei, pp6lei, pp7lei, pp9lei, pp12lei, pp14, pp16, pp24
M = 3.64	M = 3.82
SD = .59	SD = .69
$\alpha = .75$	$\alpha = .76$
$M(r_{ii}) = .24$	$M(r_{ii}) = .24$
$.28 < r_{it} < .56$	$.33 < r_{it} < .57$

Tabelle 5: Items und Kennwerte der Skalen der Einstellungen zu Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit. (Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbach's Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärfen der Items)

5.4.3 Interkorrelation der Skalen

Die bivariate Korrelation zwischen Präferenz von Leistungs- und Bedürftigkeitsprinzip ist tendenziell positiv, jedoch nicht signifikant ($r = .168$, $p > .10$). Das heißt, die Redundanz dieser zwei Skalen ist relativ gering.

5.5 Erstellung der Gerechte-Welt-Skalen

Um möglichst robuste Ergebnisse zu erhalten, werden die Skalen des Gerechte-Welt-Glaubens anhand der Daten der Gesamtstichprobe der Wintersemester 2001/02 und 2002/03 psychometrisch analysiert ($N = 466$). Die resultierenden Skalen Allgemeiner Glaube an

ultimative Gerechtigkeit, Glaube an immanente Gerechtigkeit und Glaube an eine ungerechte Welt gehen als Prädiktoren in die Multiple Regression ein.

5.5.1 Explorative Faktorenanalyse

Die Korrelationsmatrix der 30 Items des Fragebogens von Schmitt, Maes und Schmal (1995) wird einer Hauptachsenanalyse unterzogen (siehe Anhang). Der Scree-Test begründet die Annahme von 3 Faktoren, die zusammen 40 % der Gesamtvarianz aufklären. Nach Varimax-Rotation liegen folgende inhaltliche Interpretationen nahe: Faktor 1 bildet den Allgemeinen Glauben an ultimative Gerechtigkeit ab. Auf Faktor 2 laden die Items der Skala Glaube an eine ungerechte Welt und auf Faktor 3 die meisten Items der Skala Glaube an immanente Gerechtigkeit. Die Items, die dem Kriterium der Einfachstruktur nicht entsprechen, werden aus der Skalenbildung ausgeschlossen. Die Items der ursprünglichen Skala Glaube an eine gerechte Welt laden zum Teil auf dem ersten und dritten Faktor. Dies ist nach dem Wortlaut der Items inhaltlich plausibel. Einen eigenen Faktor Glaube an eine gerechte Welt gibt es nicht.

Nachträglich wurde eine schiefwinklige Rotation nach dem direct oblimin-Kriterium (Jennrich und Sampson 1966) mit $\Delta = 0$ durchgeführt, da die Orthogonalitätsannahme in Bezug auf die Skalen zu streng und inhaltlich auch nicht plausibel ist. Es ist jedoch keine Verbesserung der Einfachstruktur festzustellen. Die Veränderungen der Faktorladungen sind minimal, weshalb von einer Darstellung der Ergebnisse abgesehen wird. Die Zusammenstellung der Skalen erfolgt also unverändert mit Hilfe der varimax-rotierten Faktorlösung.

5.5.2 Reliabilitätsanalyse

Mit Ausnahme der Skala Glaube an immanente Gerechtigkeit weisen die Skalen gute Reliabilitätskennwerte auf. Aus der Skala Glaube an eine ungerechte Welt wird ein Item herausgenommen, das trotz genügender Trennschärfe die Iteminterkorrelation um .03 senkt. Folgende Skalen resultieren.

Skala „Allgemeiner Glaube an ultimative Gerechtigkeit“	Skala „Glaube an immanente Gerechtigkeit“	Skala „Glaube an eine ungerechte Welt“
GWG1, GUO1, GUO2, GUO3, GUO4, GUO5, GUO6, GUT1, GUT2, GUT3, GUT4, GUT5, GUT6	GIM2, GIM3, GIM4, GIM6	GUN2, GUN3, GUN4, GUN5, GUN6
M = 2.04	M = 1.44	M = 3.23
SD = .91	SD = 0.87	SD = 0.87
$\alpha = .93$	$\alpha = .59$	$\alpha = .78$
M(rii) = .49	M(rii) = .27	M(rii) = .42
$.45 < r_{it} < .81$	$.24 < r_{it} < .48$	$.50 < r_{it} < .61$

Tabelle 6: Items und Kennwerte der Skalen zur Messung der relevanten Dimensionen des Gerechte-Welt-Glaubens (Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbach's Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärpen der Items)

5.5.3 Interkorrelation der Skalen

Die Skalen sind untereinander keineswegs unabhängig. Glaube an immanente Gerechtigkeit und Allgemeiner Glaube an ultimative Gerechtigkeit korrelieren signifikant ($r = .31, p < .01$). Der Glaube an eine ungerechte Welt korreliert negativ, aber nicht signifikant mit dem Glauben an immanente Gerechtigkeit ($r = -.16, p > .10$) und mit dem Glauben an ultimative Gerechtigkeit ($r = -.14, p > .15$). Als Prädiktoren gehen die Skalen also mit einiger Redundanz in die Multiple Regression ein.

5.6 Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive

Auch die Skalen der Ungerechtigkeitssensibilität werden anhand der Daten der Gesamtstichprobe ($N = 466$) analysiert. Allerdings geht nur die Skala Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive in die Regressionsanalyse ein. Hier ist das Hauptkriterium, die Nähe zu der ursprünglichen Skala zu wahren, damit die Ergebnisse dieser Studie mit vorhergehenden vergleichbar sind.

5.6.1 Explorative Faktorenanalyse

30 Items werden einer Hauptachsenanalyse unterzogen (siehe Anhang). Der Scree-Test ergibt zunächst eine Vier-Faktoren-Lösung. Nach Varimax-Rotation lässt sich Faktor Eins als Beobachterperspektive und Faktor Zwei als Opferperspektive interpretieren. Auf dem dritten Faktor laden die ersten 6 Items, auf dem vierten Faktor die verbleibenden 4 Items der Täterperspektive. Die theoretisch begründete Drei-Faktoren-Lösung erlaubt eine ähnliche Interpretation. Auf Faktor Eins laden auch hier nach Varimax-Rotation wieder die Items der Beobachterperspektive. Auf Faktor Zwei laden die Items der Täterperspektive, von denen die letzten vier gleichzeitig auf Faktor Eins hoch laden. Der dritte Faktor ist wiederum als Opferperspektive klar interpretierbar.

Zahlreich Items der Beobachterperspektive genügen nicht dem Kriterium der Einfachstruktur. Auch eine oblique Rotation nach dem direct oblimin-Kriterium ($\Delta = 0$) bringt keine Verbesserung der Einfachstruktur. Dies wird jedoch vernachlässigt zu Gunsten der Erhaltung der ursprünglichen Skalen.

5.6.2 Reliabilitätsanalyse

Die resultierenden Skalen der Ungerechtigkeitssensibilität weisen folgende psychometrische Eigenschaften auf. Die Skalen sind reliabel.

UGS aus der Opferperspektive	UGS aus der Beobachterperspektive	UGS aus der Täterperspektive
10 Items (1-10)	10 Items (11-20)	6 Items (25-30)
M = 2.97	M = 2.82	M = 2.09
SD = 0.75	SD = 0.78	SD = 0.93
$\alpha = .85$	$\alpha = .88$	$\alpha = .85$
$M(r_{ii}) = .37$	$M(r_{ii}) = .43$	$M(r_{ii}) = .49$
$.51 < r_{it} < .61$	$.51 < r_{it} < .68$	$.60 < r_{it} < .71$

Tabelle 7: Kennwerte der Skalen der Ungerechtigkeitssensibilität aus drei Perspektiven (Arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Cronbach's Alpha, mittlere Iteminterkorrelation, Trennschärfen der Items)

5.6.3 Interkorrelation der Perspektiven

Die bivariaten Korrelationen zwischen den verschiedenen Perspektiven sind relativ hoch. Beobachter- und Opferperspektive korrelieren zu .31 ($p < .01$) und Beobachter- und Täterperspektive zu .50 ($p < .01$). Opfer- und Täterperspektive zeigen nur geringen Zusammenhang ($r = .06$, $p > .19$).

5.7 Korrelation von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive mit den Skalen der Störvariablen

Zur Erinnerung: Alle Störvariablen werden aufgenommen, weil Korrelationen mit Ungerechtigkeitssensibilität empirisch gefunden wurden. Anders als bei Schmitt, Maes und Schmal (1997) ist Ungerechtigkeitssensibilität in diesem Datensatz ($N=96$) nicht mit Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips korreliert ($r = -.004$, $p > .96$). Ihren Ergebnissen entspricht die geringfügige negative Korrelation mit Präferenz des Leistungsprinzips ($r = -.03$, $p > .79$). Ebenso kann positive Korreliertheit von Ungerechtigkeitssensibilität mit Glauben an eine ungerechte Welt repliziert werden ($r = .36$, $p < .001$). Diese Korrelation ist signifikant. Die tendenziell negative Korrelation mit Glauben an immanente Gerechtigkeit ($r = -.08$, $p > .45$) stimmt mit konzeptuellen Überlegungen überein, jedoch nicht mit den Daten der GIP-Studie (Schmitt, Maes & Schmal 1997). Auch der Zusammenhang mit allgemeinem Glauben an ultimative Gerechtigkeit ist tendenziell negativ, aber minimal ($r = -.04$, $p > .68$).

5.8 Multiple Regression

Da kontinuierliche Variablen in die Auswertung eingehen, werden die Hypothesen mit Hilfe einer multiplen Regression überprüft. Dadurch kann Varianz ausgeschöpft werden, die bei

einer Varianzanalyse und zum Beispiel Mediansplittung der kontinuierlichen Variablen unbeachtet bliebe.

5.8.1 Kodierung

Die experimentellen Faktoren werden effekt-kodiert. In faktoriellen Designs wird von Dummy-Kodierung abgeraten, da diese dazu führt, dass Interaktionsterme mit ihren Haupteffekttermen korrelieren (Pedazhur 1982, S.369). Bei Effekt-Kodierung entsprechen die b-Gewichte der Abweichung einer Gruppe vom Gesamtmittelwert und sind so unmittelbar vergleichbar zur ANOVA-Prozedur (Aiken und West 1991, S.128f).

5.8.2 Friedrich-Prozedur (Friedrich 1982)

Die einfachen Variablen werden z-standardisiert, bevor Interaktionsterme gebildet werden. Dies gilt auch für die experimentellen Variablen, deren Effekt-Kodierung zu Standardabweichungen führt, die leicht über eins liegen. Die b-Gewichte der Regression entsprechen nun den standardisierten Beta-Gewichten.

5.8.3 Regressionsmodelle

Gerechnet wird zunächst ein Modell mit 18 Prädiktoren. Aus diesem wird im zweiten Schritt ein Prädiktor aus Effizienzgründen eliminiert (siehe unten 5.8.6 und 5.8.7). Schließlich werden noch weitere Regressionsmodelle gerechnet, in denen jeweils verschiedene Störvariablen ausgelassen werden, um mögliche Überlappungen mit dem Prädiktoren der Haupthypothesen zu explorieren.

Jedes Modell wird entsprechend in folgenden Schritten vorgenommen. Als erster Block werden die experimentellen Faktoren und ihr Interaktionsterm eingegeben. Als zweiter Block geht dann die erste Gruppe Störvariablen, Präferenzen für Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit und ihre Interaktionsterme mit den experimentellen Faktoren in die Regression ein. Den Block Drei bilden dann die Skalen des Gerechte-Welt-Glaubens. Im

vierten Schritt wird die Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive eingegeben, gefolgt im fünften Block von den Interaktionstermen erster Ordnung der Ungerechtigkeitssensibilität mit den experimentellen Faktoren und schließlich im sechsten Block vom Interaktionsterm zweiter Ordnung der Ungerechtigkeitssensibilität mit den experimentellen Faktoren. Je nach Modell werden die entsprechenden Blöcke oder Teile von Blöcken ausgelassen.

5.8.4 Müssen alle Terme niedrigerer Ordnung in die Regressionsgleichung aufgenommen werden?

Aiken und West (1991) schreiben: „The usual requirement for developing a regression equation that includes a three-way interaction is that all first order and second order terms must be included in the equation” (S.49). „Social science research areas differ in their position about the permissibility of omitting lower order terms in regression equations. The only case in which a justification for this practice may be offered is when strong theory dictates a lower order effect must equal zero” (S.61). Aufgrund theoretischer Überlegungen sollte der Effekt folgender Terme niedriger Ordnung Null sein.

- Es sollte keine Haupteffekte der experimentellen Faktoren geben, da die Szenarien als gleichwertig konzipiert sind. Kein Gerechtigkeitsprinzip oder Kontext sollte mehr Auswirkung auf die Informationssuche haben als ein anderes bzw. ein anderer.
- Es sollte keine Interaktion zwischen der Präferenz eines Verteilungsprinzips und dem Kontext geben, da die Präferenzen als kontextübergreifende Eigenschaften konzipiert sind.
- Aus demselben Grund sollte es keine Interaktion zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und dem Kontext geben.
- Es sollte auch keine Interaktion zwischen Ungerechtigkeitssensibilität und dem vorgegebenen Prinzip geben, da dies einer Präferenz eines Prinzips entsprechen würde. Dieser Anteil Varianz sollte durch die Präferenzen von Verteilungsprinzipien aufgeklärt sein.

Trotz dieser Überlegungen werden die empirischen Ergebnisse betrachtet, um der Einführung von Bias durch fehlerhafte theoretische Annahmen zu entgehen. Im vollständigen Modell wird keiner dieser Effekte signifikant. Jedoch haben die Prädiktoren zum Teil ansehnliche t-Werte und Beta-Gewichte, so dass die Eliminierung eines Prädiktors die Beta-Gewichte der

anderen Prädiktoren stark verändern würde. Dies gilt nicht für den Interaktionsterm Prinzip*Ungerechtigkeitssensibilität ($\beta < .02$, $t < .2$, $p > .84$). Dieser wird aus dem Regressionsmodell entfernt.

5.8.5 Verbleiben nicht-signifikante Prädiktoren in der Regressionsgleichung?

Aiken und West (1991, S.103f.) sprechen hier von einem Abwägen zwischen Bias und Effizienz des Regressionsmodells. Bias entsteht durch die Vernachlässigung von Termen, die wahre Effekte in der Population repräsentieren, während die Effizienz verringert wird durch Terme, die keinen Zusammenhang mit dem Kriterium haben und lediglich Fehlervarianz einführen. Prädiktoren, die keinen signifikanten Beitrag leisten, sollten jedoch dann nicht aus dem Modell entfernt werden, wenn sie als Konsequenz theoretischer Überlegungen aufgenommen wurden, denn sehr kleine Effekte werden aufgrund fehlender Teststärke häufig nicht signifikant.

Abgesehen von der Vermeidung von Bias gibt es einen weiteren Grund, nicht signifikante Prädiktoren im Regressionsmodell zu belassen, wenn theoretische Überlegungen an sie gebunden sind: Für Meta-Analysen können sie wichtige Informationen über die theoretischen Annahmen liefern. Erst wenn nicht-signifikante Effekte berichtet werden, können in Meta-Analysen Null-Effekte in der Population festgestellt werden, da sich dann die zufälligen Schwankungen der Effekte in Einzeluntersuchungen aufheben. Daraus folgt nun, dass die Interaktionsterme Kontext*Prinzip*Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips, Kontext*Prinzip*Präferenz des Leistungsprinzips und der einfache Term der Skala Glaube an immanente Gerechtigkeit in dem Regressionsmodell verbleiben, obwohl sie keinen signifikanten Beitrag leisten.

Der Allgemeine Glaube an ultimative Gerechtigkeit wurde insofern explorativ als Prädiktor aufgenommen, als dass keine spezifische Hypothese dazu besteht, weshalb diese Eigenschaft einen Zusammenhang mit der Art und Weise der Informationssuche haben sollte. Da Schmitt, Maes und Schmal (1997) einen positiven Zusammenhang mit Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive berichten, wurde die Skala zur Erhöhung der internen Validität des Versuchsplans aufgenommen. Trotz des geringen Beta-Gewichts verbleibt

dieser Prädiktor im Regressionsmodell, da die mögliche Einführung eines Bias wegen des quasiexperimentellen Designs und der daraus resultierenden gefährdeten internen Validität nicht akzeptabel erscheint.

5.8.6 Voraussetzungen der Multiplen Regression

Multivariate Normalverteiltheit wird als Voraussetzung der Multiplen Regression genannt, es sei denn die Stichprobe ist genügend groß, d.h. $N > 40$, Anzahl der Prädiktoren < 10 (Bortz, S.417). Mit $N = 96$ und $k = 17$ könnte diese Bedingung erfüllt sein. Abweichungen der Variablen von multivariater Normalverteiltheit führt zu Multikollinearität zwischen einfachen Prädiktoren und ihren Produkttermen (Aiken & West 1991, S. 35). Keine bivariate Korrelation der Prädiktoren scheint so hoch, dass sie die Interpretierbarkeit der Regressionsgewichte gefährdet.

Die Multiple Regression setzt Intervallskalenniveau der abhängigen Variable voraus. Äquidistanz, Kern der Intervallskaliertheit, wird angenommen. Die Fragen werden gleichwertig jeweils als ein Stück Information verstanden.

Normalverteiltheit der Residuen (Erwartungswert des Mittelwerts der Residuen = 0) ist Voraussetzung bei der Regressionsprozedur der Minimierung der quadrierten Abweichungen (Aiken & West 1991, S.25). Per Augenschein deutet sich eine leichte Linksschiefe und Bimodalität der Verteilung an.

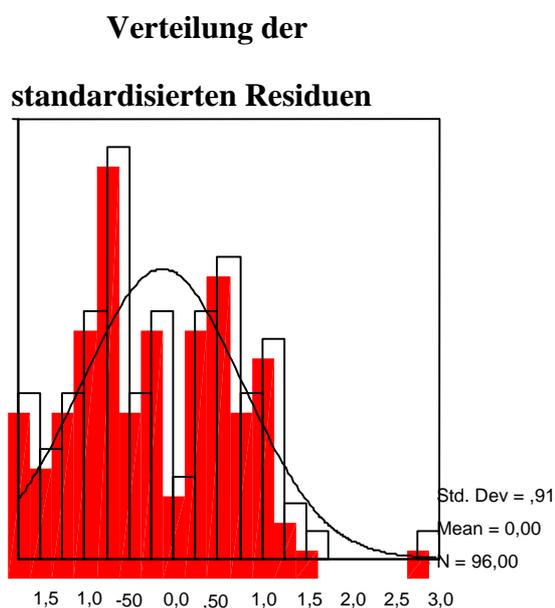


Abbildung 1 : Darstellung der Verteilung der standardisierten Residuen im Regressionsmodell mit 17 Prädiktoren

Um der Abhängigkeit von der Auflösung der Darstellung zu entgehen, wird als statistischer Test ein Kolmogorov-Smirnov Test gerechnet. Das Ergebnis besagt, dass die empirische Verteilung der Residuen nicht signifikant von einer erwarteten Normalverteilung abweicht ($p > .39$).

5.9 Ergebnisse der Multiplen Regression

Berichtet werden die Beta-Gewichte, t-Werte und das Signifikanzniveau signifikanter Prädiktoren. Bei nicht signifikanten Gewichten, an die eine Hypothese gebunden ist, erfolgt eine Diskussion der Teststärke und damit der Interpretierbarkeit der Nullhypothese.

Das Gesamtmodell (17 Prädiktoren) klärt 80.7 % der Kriteriumsvarianz auf ($F = 19.16$, $df_{\text{Regression}} = 17$, $df_{\text{Residual}} = 78$, $p < .001$). Das Adjustierte R^2 beträgt 76.5.

5.9.1 Erste Haupthypothese: Haupteffekt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive

Das Beta-Gewicht des erwarteten Haupteffektes der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive ist nicht signifikant ($\beta = .04$, $t = .72$, $p > .47$). Die Teststärke für einen mittleren Effekt beträgt nach der Berechnung a priori $1 - \beta = .78$ (siehe Stichprobenumfangsplanung 5.1) und ist somit ausreichend für die Interpretation der Nullhypothese. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass die Existenz eines kleinen Effektes in der Population nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

5.9.2 Wechselwirkung Kontext*Prinzip

Der Prädiktor der Interaktion Kontext*Prinzip hat den größten Anteil an der Aufklärung der Kriteriumsvarianz. Sein Beta-Gewicht beträgt $\beta = .82$ ($t = 15.75$, $p < .001$).

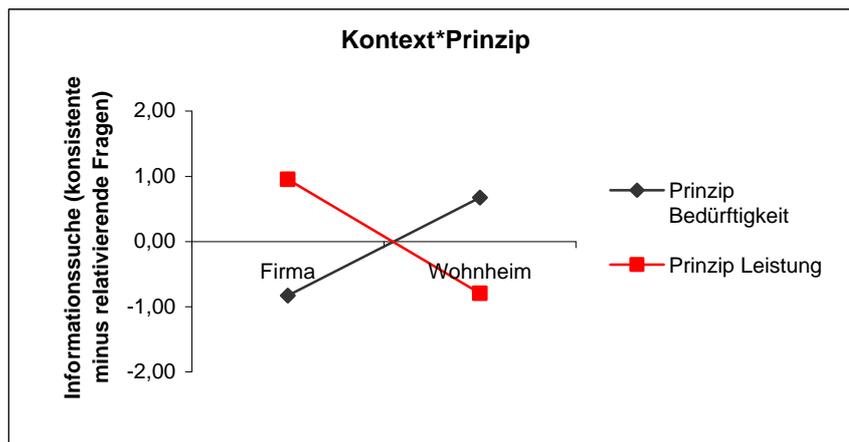


Abbildung 2: Interaktion Kontext*Prinzip. Die Abbildung stellt standardisierte Werte dar. Auf der y-Achse entspricht also 1 einer Standardabweichung. Auf der x-Achse wurden die Ausprägungen von Kontext und Prinzip, die z-standardisiert sind (siehe 5.8.1), für die Darstellung auf 1 bzw. -1 gerundet.

Die Versuchspersonen haben Informationen dem sozialen Kontext entsprechend gesucht. Bei Vorgabe eines Kontexts, in dem das vorrangige Ziel in ökonomischer Produktivität liegt (Firma), werden Informationen über die Leistung derer gesucht, die von der Verteilung betroffen sind. Wird dagegen ein fürsorgeorientierter Kontext vorgegeben (soziales Wohnheim), werden verstärkt Informationen über die Bedürftigkeit der betroffenen Personen gesucht. Welches Prinzip als verletzt vorgegeben wird, spielt keine Rolle. Hier muss beachtet werden, dass die abhängige Variable so konzipiert ist, dass sie mit dem vorgegebenen Prinzip zusammenhängt (siehe 3.6.5): Ist das Leistungsprinzip als verletzt vorgegeben, bedeutet Leistungsinformation konsistente Information, Bedürftigkeitsinformation dagegen relativierende.

5.9.3 Zweite Haupthypothese:

Kontext*Prinzip*Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive

Das Beta-Gewicht der Interaktion Kontext*Prinzip*Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive beträgt $\beta = .099$ ($t = 1.763$, $p < .085$). Ein kritisches α -Niveau von .10 wird akzeptiert, da es sich mit 17 Prädiktoren um eine sehr konservative Prüfung handelt.

Durch diesen Prädiktor werden 0.8 % der Kriteriumsvarianz aufgeklärt (Zuwachs in R^2 durch diesen Prädiktor). Dies ist der spezifische Beitrag der Interaktion Kontext*Prinzip*

Ungerechtigkeitssensibilität an der Vorhersage der Informationssuche. Mögliche Anteile an Kriteriumsvarianz, die die Interaktion mit anderen Prädiktoren teilt, werden exploriert, indem unvollständige Modelle gerechnet werden unter Auslassung der jeweiligen Störvariablen. Es zeigt sich, dass lediglich mit der Skala Glaube an eine ungerechte Welt Überlappung besteht. Der gemeinsame Anteil an der Kriteriumsvarianz beträgt 0.4 %. Dies ist der zusätzliche Zuwachs in R^2 durch den Prädiktor A*B*Ungerechtigkeitssensibilität, wenn der Prädiktor Glaube an eine ungerechte Welt im Regressionsmodell fehlt.

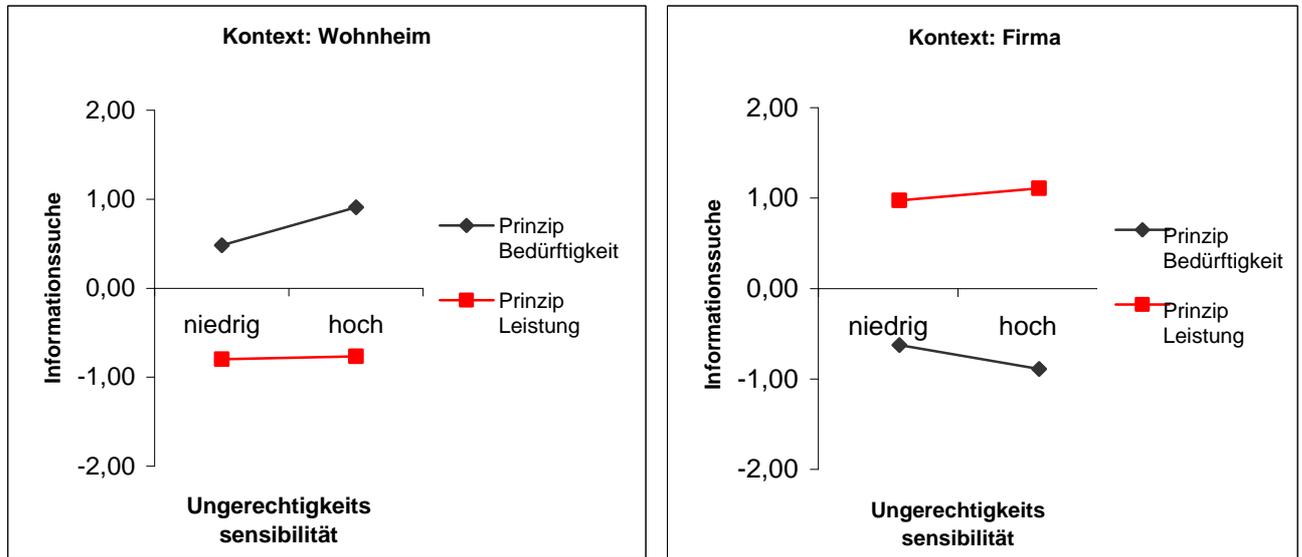
Andere Prädiktoren im Regressionsmodell erhöhen den Beitrag von A*B*Ungerechtigkeitssensibilität: B*Präferenz des Leistungsprinzips, A*B*Präferenz des Leistungsprinzips, A*B*Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips und Allgemeiner Glaube an ultimative Gerechtigkeit. Allerdings sind sie keine Suppressorvariablen, von denen man erst spricht, wenn die Beta-Gewichte der Prädiktoren größer sind als ihre bivariaten Korrelationen mit dem Kriterium (Bortz 1993).

Bei Interaktionstermen ist der Zuwachs an R^2 nicht zu verwechseln mit der Effektstärke des Prädiktors, denn die hängt davon ab, wie viel Varianz bereits aufgeklärt ist, wenn der interessierende Prädiktor in die Regressionsgleichung eingegeben wird. Aiken und West (1991) schreiben: „With 80% variance explained by set M^{11} , a 1% increase in predictable variance has effect size .05; with 10% of the variance explained by set M, the 1% gain has effect size .01” (S.158). Je höher der Anteil bereits aufgeklärter Kriteriumsvarianz ist, desto größer ist die Effektstärke, die dem jeweiligen Zuwachs an R^2 entspricht. Die Effektgröße des Prädiktors der Wechselwirkung Kontext*Prinzip*Ungerechtigkeitssensibilität kann ausgehend von den Ergebnissen von Aiken und West (1991) wohl als annähernd $f^2 = .05$ vermutet werden.

Für die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse stellt sich erneut eine Frage, die schon in der Auswertung Raum eingenommen hat: Werden nicht-signifikante Effekte geschätzt oder werden sie auf Null gesetzt? Hier bezieht sich diese Frage auf Effekte niedrigerer Ordnung, die nicht signifikant sind. Es geht wieder darum abzuwägen. Auf der einen Seite besteht die Möglichkeit, Tendenzen in die Interpretation einfließen zu lassen, während die entsprechenden Nullhypothesen nicht falsifiziert sind, und dadurch die signifikanten Effekte zu verfälschen. Auf der anderen Seite könnten diese Tendenzen kleine Effekte auf

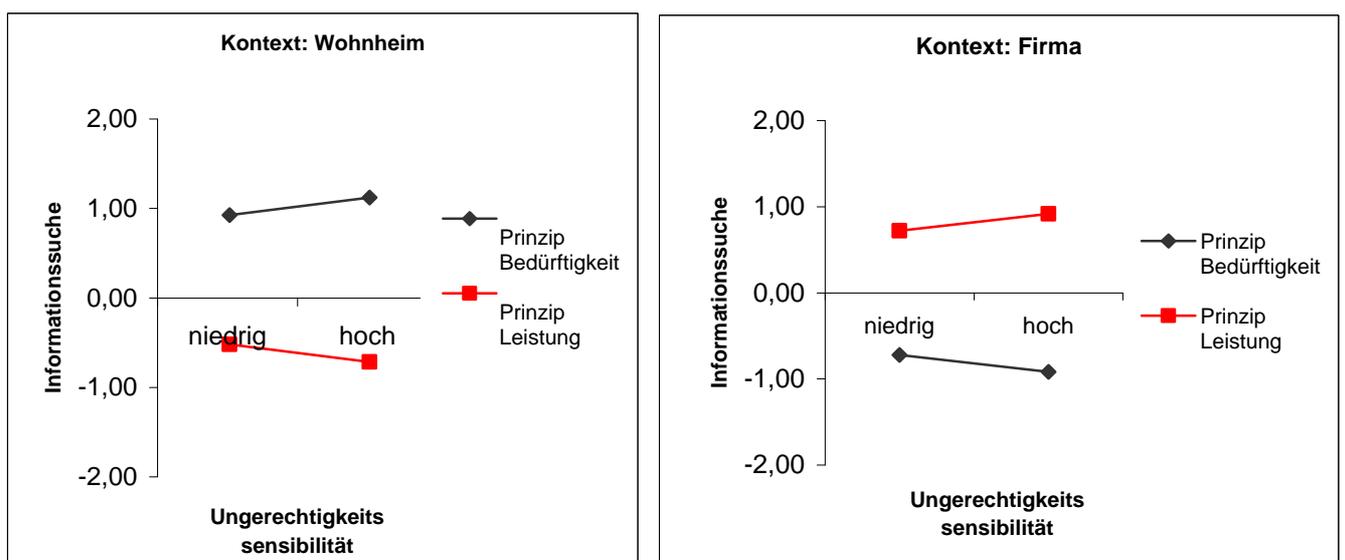
¹¹ Set M, das sind alle Terme, die vor dem interessierenden Prädiktor in die Regressionsgleichung eingehen.

Populationsebene repräsentieren, so dass ihre Vernachlässigung zu fehlerhaften Ergebnissen führt. Entsprechend der Entscheidung, die in Bezug auf das Regressionsmodell getroffen wurde, wird die Interaktion Kontext*Prinzip*Ungerechtigkeits sensibilität hier zunächst gemeinsam mit den nicht-signifikanten Effekten niedrigerer Ordnung dargestellt.



Abbildungen 3 und 4.: Darstellung der Wechselwirkung zweiter Ordnung Kontext*Prinzip*Ungerechtigkeits sensibilität aus der Beobachterperspektive. Für hohe und niedrige Ungerechtigkeits sensibilität aus der Beobachterperspektive wurde jeweils eine Standardabweichung vom Mittelwert gewählt (d.h. 1 und -1). Die Ausprägungen von Kontext und Prinzip (z-standardisiert) wurden für die Darstellung auf 1 bzw. -1 gerundet.

Setzt man jedoch die nicht-signifikanten Effekte niedrigerer Ordnung auf Null, so sind die Änderungen in der Darstellung gering.



Abbildungen 5 und 6: Darstellung der Wechselwirkung zweiter Ordnung Kontext*Prinzip*Ungerechtigkeits sensibilität aus der Beobachterperspektive, wobei alle nicht-signifikanten Effekte niedrigerer Ordnung auf Null gesetzt sind.

Das Bild wird vereinheitlicht, wodurch die Beschreibung und Interpretation der Ergebnisse erleichtert wird. Aus diesen Gründen wird beim weiteren Vorgehen von dieser letzteren Darstellung ausgegangen, in der die nicht-signifikanten Effekte niedrigerer Ordnung auf Null gesetzt sind.

Entsprechend den Erwartungen zeigt sich bei Übereinstimmung von vorgegebenem Prinzip und Art des Kontexts, dass mit steigender Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive mehr konsistente Informationen gesucht werden. Der Differenzwert Anzahl konsistenter minus relativierender Fragen steigt in positive Richtung. Besteht die Übereinstimmung von Kontext und Prinzip jedoch nicht, suchen ungerechtigkeitssensiblere Menschen mehr relativierende Information. In diesem Fall wird die abhängige Variable zunehmend negativ. Dies entspricht nicht den Erwartungen, denn auch bei fehlender Übereinstimmung von Kontext und Prinzip sollte für Ungerechtigkeitssensible die Verletzung eines Gerechtigkeitsprinzips und damit Ungerechtigkeit im Vordergrund stehen. Trotzdem kann man sagen: Die Passung von Prinzip und Kontext moderiert den Zusammenhang von Ungerechtigkeitssensibilität und selektiver Informationssuche. Anders ausgedrückt: Mit steigender Ungerechtigkeitssensibilität verstärkt sich die Interaktion Kontext*Prinzip.

5.9.4 Störvariablen: Einstellungen zu Verteilungsprinzipien E1/E2

Die Interaktionen zweiter Ordnung Kontext*Prinzip*Präferenz des Leistungsprinzips bzw. des Bedürftigkeitsprinzips sind wider Erwarten nicht signifikant. Die Teststärke reicht allerdings nicht aus, um die Nullhypothesen zu interpretieren.

Der Interaktionsprädiktor erster Ordnung Prinzip*Präferenz des Leistungsprinzips hat das zweitgrößte Beta-Gewicht unter den Prädiktoren ($\beta = -.178$, $t = 2.923$, $p < .01$).

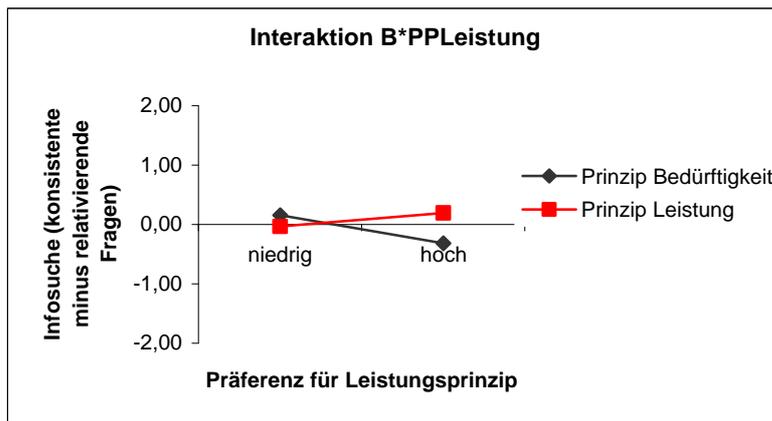


Abbildung 7: Darstellung der Interaktion Prinzip*Präferenz des Leistungsprinzips PPLeistung. Die Abbildung stellt standardisierte Werte dar. Auf der y-Achse

entspricht also 1 einer Standardabweichung der abhängigen Variable. Auf der x-Achse wurde für hohe und niedrige Präferenz des Leistungsprinzips ebenfalls jeweils eine Standardabweichung vom Mittelwert gewählt (d.h. 1 und -1). Die Ausprägungen des Prinzips, das z-standardisiert ist, wurden für die Darstellung auf 1 bzw. -1 gerundet.

Die Abbildung 7 zeigt, dass mit steigender Präferenz für das Leistungsprinzip vermehrt Leistungsinformation gesucht wird. Bei Vorgabe des Bedürftigkeitsprinzips werden eher relativierende Informationen gesucht und bei Vorgabe des Leistungsprinzips eher konsistente. Personen mit einer negativen Einstellung zum Leistungsprinzip suchen dagegen eher Bedürftigkeitsinformation.

Die Interaktion Prinzip*Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips ist unerwarteterweise nicht signifikant. Auch hier reicht allerdings die Teststärke nicht aus, um die Nullhypothese zu interpretieren.

Dafür zeigt die Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips als Haupteffekt einen signifikanten Einfluss auf die Informationssuche ($\beta = .137$, $t = 2.503$, $p < .02$).

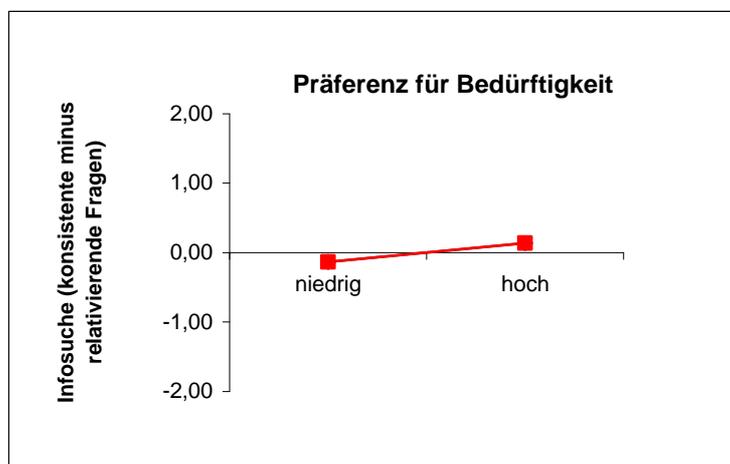


Abbildung 8: Darstellung des Haupteffekts der Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips. Für hohe

und niedrige Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips wurde jeweils eine Standardabweichung vom Mittelwert gewählt (d.h. 1 und -1).

Dieser Effekt wurde nicht erwartet und erscheint kontra intuitiv. Je positiver die Einstellung zum Bedürftigkeitsprinzip, desto mehr konsistente Information wird gesucht. Das heißt, unabhängig von dem als verletzt vorgegebenen Prinzip suchen Personen mit starker Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips solche Informationen, die Ungerechtigkeit aufzeigen.

5.9.5 Störvariablen: Skalen des Gerechte-Welt-Glaubens

Die Skala Glaube an eine ungerechte Welt leistet einen signifikanten Beitrag zur Vorhersage der Informationssuche ($\beta = -.147$, $t = -2.552$, $p < .02$).

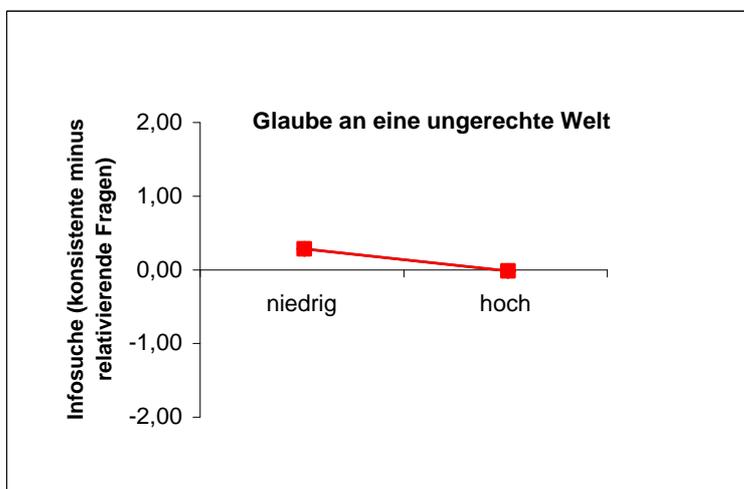


Abbildung 9: Darstellung des Effekts des Glaubens an eine ungerechte Welt. Für hohen und niedrigen Glauben an eine ungerechte Welt wurde jeweils eine Standardabweichung vom Mittelwert gewählt (d.h. 1 und -1).

Bei steigendem Glauben an eine ungerechte Welt, wird vermehrt relativierende Information gesucht. Personen, die glauben, in einer ungerechten Welt zu leben, bevorzugen Information, die die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit relativiert. Dieser Effekt wurde umgekehrt erwartet.

Die Betagewichte der Skalen Allgemeiner Glaube an ultimative Gerechtigkeit und Glaube an immanente Gerechtigkeit sind nicht signifikant. Hier trifft zu, was bereits zum nicht-signifikanten Haupteffekt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive gesagt wurde: Eine Teststärke für einen einfachen Effekt mittlerer Größe (der Konvention zu folge) von $1-\beta = .78$ wurde durch die Stichprobenumfangsplanung a priori gewährleistet. Bei der Interpretation der Nullhypothesen muss jedoch hier erneut beachtet werden, dass die Existenz von kleinen Effekten in der Population nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

6 Interpretation

6.1 Positive Test Strategy

Die Ergebnisse zum Hypothesentesten aus anderen Bereichen der Sozialpsychologie, wie z.B. der Forschung zu Stereotypen oder Zuschreibung von Eigenschaften, lassen sich tendenziell auch im Bereich der Gerechtigkeitsurteile finden. Es zeigt sich die Tendenz, Information zu bevorzugen, die eine vorgegebene Hypothese bestätigt. Das bedeutet im vorliegenden Versuchsaufbau, dass eher Informationen gesucht werden, die bestätigen können, dass ein bestimmtes Gerechtigkeitsprinzip verletzt ist. Informationen, die dagegen zeigen können, dass ein anderes, möglicherweise konkurrierendes Prinzip befolgt wurde, werden demgegenüber tendenziell vernachlässigt. Die vorgegebene Hypothese steuert also die weitere Informationssuche und beschränkt sie.

In der existierenden Literatur wird die Positive Test Strategy u.a. als Parteilichkeit gewertet, deren Ursachen sowohl kognitiver als auch motivationaler Art sein mögen (siehe Nickerson 1998). So ist es denkbar, dass die kognitiven Prozesse des Urteilens in Gerechtigkeitsfragen eine gewisse Einseitigkeit vorsehen oder zumindest befördern. Die Schwierigkeit, wirklich alle relevanten Aspekte in einem Gerechtigkeitsurteil zu berücksichtigen, die nicht zuletzt ein Richter oder eine Richterin erfährt, lässt dies plausibel erscheinen. Andererseits erscheint das Verhalten bei der Informationssuche in den hier verwendeten Szenarien auch in gewissem Sinne als Respekt gegenüber einer Beschwerde, der erst einmal nachgegangen wird, bevor alternative Erklärungen erwogen werden.

Der Effekt der Positive Test Strategy, der sich zeigt, ist jedoch sehr gering. Da sich die Abweichung des Mittelwerts von Null nur auf dem 10% Alphafehlerniveau absichern lässt, muss die Interpretation mit Vorsicht gehandhabt werden.

6.2 Erste Haupthypothese:

Ungerechtigkeitssensible bevorzugen konsistente Information

Bildet sich nun Ungerechtigkeitssensibilität in der Selektivität der Informationssuche ab? Erwartet wurde eine Verstärkung des Effekts der Positive Test Strategy durch Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass Ungerechtigkeitssensible kognitiv und motivational auf die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit ausgerichtet sind.

Die Erwartungen bestätigen sich nicht, da der Haupteffekt der Ungerechtigkeitssensibilität nicht signifikant ist. Die Interpretation der Nullhypothese ist zulässig, so lange dabei beachtet wird, dass die Existenz eines kleinen Effektes in der Population nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Das als verletzt vorgegebene Prinzip scheint also die Informationssuche der Ungerechtigkeitssensiblen nicht in besonderem Maße zu lenken. Es zeigt sich nicht, wie erwartet, verstärkt Positive Test Strategy mit ansteigender Ungerechtigkeitssensibilität. Daraus kann geschlossen werden, dass ungerechtigkeitssensible Personen nicht jede potentielle Ungerechtigkeit als solche wahrnehmen. Sie suchen nicht stärker nach Ungerechtigkeit als weniger sensible. Damit wird die Annahme abgelehnt, dass Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive Ausrichtung auf Ungerechtigkeit bedeutet.

Die geringe konvergente Validität des Häufigkeitsindikators hat bereits im Voraus diese Annahme in Frage gestellt. Welche Rolle selektive Informationssuche nun bei der Erklärung der geringen Korrelation zwischen Häufigkeitsindikator und Skala der Ungerechtigkeitssensibilität leisten kann, zeigt sich bei Betrachtung der Interaktion zweiter Ordnung Kontext*Prinzip*Ungerechtigkeitssensibilität (siehe 6.4).

6.3 Kontextangemessenheit von Prinzipien

Die bereichsspezifische Gültigkeit von Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit wurde von Deutsch (1975) diskutiert und zeigte sich daraufhin konsistent in empirischen Untersuchungen. In Studien zu diesem Thema (z.B. Schmitt & Montada 1982, Bossong 1983) dienten als abhängige Variable Verteilungen, die Versuchspersonen vornahmen, bzw. Beurteilungen von bestehenden Verteilungen. In der vorliegenden Untersuchung wurde erwartet, dass sich die Situationsabhängigkeit der Wahl von Gerechtigkeitsprinzipien auch in Selektivität der Informationssuche zeigt, wenn es darum geht, Ungerechtigkeit zu beurteilen. Welches Prinzip je nach Kontext als angemessen wahrgenommen wird, soll sich in der Informationssuche abbilden.

Der erwartete Effekt wurde gefunden: Auch Informationssuche hängt vom sozialen Kontext ab, in dem ein Gerechtigkeitsurteil gefällt werden soll. Man kann sagen, dass Information über den sozialen Kontext, in dem eine Verteilung statt findet, die weitere Informationssuche leitet. Der soziale Kontext gibt zunächst vor, welches Prinzip als angemessen wahrgenommen wird. In der Folge wird dann Information gesucht, anhand derer geprüft werden kann, ob eben dieses Prinzip beachtet wurde.

Eben dieser Effekt der Kontextabhängigkeit der Informationssuche wird verstärkt durch Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive.

6.4 Zweite Haupthypothese:

Die Passung von Prinzip und Kontext moderiert den Zusammenhang von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und Selektivität der Informationssuche

Erwartungskonform findet sich eine signifikante Wechselwirkung zweiter Ordnung zwischen sozialem Kontext, als verletzt vorgegebenem Prinzip und Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive. Hier zeigt sich schließlich, dass sich Ungerechtigkeitssensibilität in Selektivität der Informationssuche niederschlägt. Die Ausprägung der Interaktion entspricht jedoch nur teilweise den formulierten Erwartungen. Es wurde vorhergesagt, dass Ungerechtigkeitssensible eher eine Positive Test Strategy zeigen als weniger Sensible (siehe Erste Haupthypothese). Dieser Effekt sollte sich verstärken bei Übereinstimmung von dem Prinzip, mit dem Ungerechtigkeit begründet wird, und dem Kontext, in dem die Verteilung statt findet. Die empirischen Ergebnisse bestätigen dies nur teilweise. Stimmen Kontext und Prinzip überein, so zeigt sich der Effekt in erwarteter Richtung: Ungerechtigkeitssensiblere suchen mehr konsistente Information, also Information, die Ungerechtigkeit aufzeigt. Ist das als verletzt vorgegebene Prinzip jedoch im jeweiligen Kontext nicht das primär als angemessen verstandene, so suchen Ungerechtigkeitssensiblere mehr relativierende Information. Diese Information relativiert die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit, indem ein angewandtes Prinzip als alternative Begründung der vorgenommenen Verteilung vorgebracht wird. In den entsprechenden Bedingungskombinationen bedeutet zunehmende Ungerechtigkeitssensibilität also eher Abwendung von der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit. Die Informationssuche richtet sich dabei in steigendem Maße nach dem sozialen Kontext, in dem eine Verteilung statt findet. Es ist also die Kontextabhängigkeit der Informationssuche, die sich mit steigender Ungerechtigkeitssensibilität verstärkt.

Man kann dies auch so formulieren, dass die Steuerung der weiteren Informationssuche durch die vorangehende Information über das soziale Setting zunimmt, wenn die Sensibilität

für beobachtete Ungerechtigkeit zunimmt. Möglicherweise ist die steigende Kontextabhängigkeit der Informationssuche darauf zurückzuführen, dass die Sensibilität für derartige Information steigt. Angenommen Ungerechtigkeitssensiblere nähmen kleine Veränderungen der Situation eher wahr als weniger Sensible, dann könnte ihre weitere Informationssuche sich differenzierter nach diesen Unterschieden richten.

Insgesamt ließe sich der Prozess so vorstellen: Zunächst wird Kontextinformation gesucht und dahingehend ausgewertet, welches Prinzip in der vorliegenden Situation Gültigkeit hat. In der Folge wird geprüft, inwiefern das als gültig wahrgenommene Prinzip bei einer Verteilung beachtet wurde. Informationen, die andere Prinzipien betreffen, können also weitgehend vernachlässigt werden. Zum einen könnte es nun sein, dass Veränderungen des Kontexts von Ungerechtigkeitssensibleren differenzierter wahrgenommen werden. Außerdem könnte es die Eindeutigkeit der Entscheidung über die Gültigkeit eines Prinzips aufgrund von Kontextinformation sein, die mit der Ungerechtigkeitssensibilität zunimmt und selektivere Informationssuche nach sich zieht.

<p>allgemeiner Prozess</p>	<p>Wahrnehmung von Kontextinfo \mathcal{P}</p> <p style="text-align: center;">↓</p>	<p>Wahrnehmung der Gültigkeit eines Prinzips \mathcal{P}</p> <p style="text-align: center;">↓</p>	<p>weitere Informationssuche</p> <p style="text-align: center;">↓</p>
<p>interindividuell verschieden in Abhängigkeit der Ungerechtigkeits-sensibilität aus der Beobachterperspektive</p>	<p>Wie differenziert wahrgenommen? \mathcal{P}</p>	<p>Wie eindeutig? \mathcal{P}</p>	<p>Wie fokussiert?</p>

Modell 1: Darstellung des Prozesses, durch den die Informationssuche gelenkt wird, und der Unterschiede im Prozess bedingt durch die Ungerechtigkeits-sensibilität aus der Beobachterperspektive.

Während ungerechtigkeits-sensiblere Menschen bei der Prüfung der Umsetzung von Gerechtigkeitsprinzipien auf ein Prinzip fokussieren, scheinen weniger ungerechtigkeits-sensible Personen noch eher abzuwägen. Sie schließen also vorab nicht in gleichem Maße bestimmte Prinzipien aus, sondern sie suchen eher auch noch Informationen, die der Art des Kontextes nicht entsprechen. Zwei Fragen zu alternativen Erklärungen stellen sich an dieser Stelle, die durch post hoc Berechnungen zu klären sind:

1. Sind die Gerechtigkeitsurteile von Ungerechtigkeitssensibleren stärker elaboriert?
2. Führt Ungerechtigkeitssensibilität zu einer systematischeren Informationssuche?

Beide Fragen können verneint werden. Zum einen besteht eine sehr geringe Korrelation zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und der Summe aller gewählten Informationen ($r = .01$). Es gibt keinen bedeutsamen Unterschied der Menge der gesuchten Informationen in Abhängigkeit der Ungerechtigkeitssensibilität. Mehr Informationen zu sammeln hätte als Zeichen für Gründlichkeit oder Elaboriertheit verstanden werden können. Außerdem besteht auch nur ein geringer Zusammenhang zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und der Anzahl irrelevanter Informationen, die erfragt wurden ($r = .04$). Wenig ungerechtigkeitssensible Personen suchen also durchaus gerechtigkeitsrelevante Informationen. Sie sind in ihrer Suche jedoch nicht so stark auf ein Prinzip fokussiert.

Die Ergebnisse lassen sich nun insofern weiter interpretieren, als dass sich die Informationssuche ungerechtigkeitssensiblerer Menschen strenger an sozialen Normen orientiert, die vorgeben in welchem Bereich welchem Prinzip vorrangig Gültigkeit zukommt. Starke Effekte des sozialen Kontexts auf die Anwendung von Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit weisen darauf hin, dass es eine gewisse Übereinstimmung gibt über die situationsabhängige Gültigkeit von Gerechtigkeitsmaßstäben. Die Gültigkeit scheint durch soziale Normen geregelt, die natürlich Veränderungen unterliegen. Deutsch wies dies auf, als er 1975 der Gerechtigkeitspsychologie eine übertrieben Fokussierung auf das Equity-Prinzip diagnostizierte: „This focus is a natural one in a society in which economic values tend to pervade all aspects of social life“ (Deutsch 1975, S.137). Für Menschen mit einer höheren Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive gibt es eine klarere Trennung der verschiedenen Lebensbereiche. Gewinnüberlegungen können für sie demnach in einem familiären, auf das Wohlergehen aller Mitglieder ausgerichteten Setting keine wichtige Rolle spielen. Ebenso ist es umgekehrt. Dem ungerechtigkeitssensibleren Menschen werden Überlegungen zu den Bedürfnissen der Mitglieder in einem primär gewinnorientierten Kontext eher fern liegen.

Die Annahme, dass Ungerechtigkeitssensibilität eine kognitive und motivationale Ausrichtung auf die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit beinhaltet, lässt sich also auch hier nicht bestätigen. Diese Eigenschaft bedeutet nicht, dass unter allen Umständen die Ungerechtigkeit in einer Situation gesucht wird. In Abhängigkeit vom Kontext können

Ungerechtigkeitssensible auch von der Gerechtigkeit einer Verteilung überzeugt sein, während weniger Sensible Ungerechtigkeit wahrnehmen. Man stelle sich vor, ein Sohn verlangt von seinem Vater mehr Taschengeld und begründet seine Forderung mit seinen ausgezeichneten schulischen Leistungen. Der Vater lehnt ab, woraufhin sich der Sohn ungerecht behandelt fühlt. Der Großvater, mit hoher Ungerechtigkeitssensibilität, will das Argument seines Enkels nicht gelten lassen. Der Onkel hingegen, der weniger ungerechtigkeitssensibel ist, versteht, dass sein Neffe sich ungerecht behandelt fühlt. Auch er findet seinen Bruder nicht gerecht.

Was der Sohn fordert, entspricht einer Vermischung von leistungs- und fürsorgeorientierten Bereichen, einem „Umsichgreifen ökonomischer Werte“ – wie Deutsch (1975) sich ausdrückt. Den Großvater, den Ungerechtigkeitssensiblen in diesem Beispiel könnte man „prinzipienfest“ nennen. Dabei muss jedoch berücksichtigt bleiben, dass es sich eben nicht um die kontextunabhängige, kategorische Anwendung eines Prinzips handelt.

Die gesellschaftliche Relevanz der Ergebnisse ist nun bereits angeklungen: Den ungerechtigkeitssensibleren Menschen obliegt in gewissem Sinne die Abgrenzung der verschiedenen Bereiche des sozialen Lebens gegeneinander. Da sie die verschiedenen Bereiche stärker dahingehend unterscheiden, welche Gerechtigkeitsprinzipien Gültigkeit beanspruchen können, schützen sie die im jeweiligen Kontext vorherrschenden sozialen Beziehungen. So könnten ungerechtigkeitssensiblere Menschen beispielsweise verhindern, dass in einem primär fürsorgeorientierten Kontext, in dem Vertrauen die Beziehungen bestimmen sollte, Leistungsmaßstäbe eingeführt werden, nach denen Menschen unterschieden werden. Andererseits ergibt sich aus diesen Überlegungen natürlich auch eine gewisse Resistenz der Ungerechtigkeitssensiblen gegen Umdenken, wenn die Notwendigkeit besteht, soziale Beziehungen zu verändern. Ein deutliches Beispiel wäre hier der Übergang der neuen Bundesländer von einem sozialistischen, planwirtschaftlichen in ein demokratisches, marktwirtschaftliches System. Gerade Ungerechtigkeitssensiblen könnte es zum Beispiel schwer fallen (gefallen sein), in der Arbeit Leistungsmaßstäbe zu akzeptieren, die während der Zeit der DDR als kapitalistisch und damit als schlecht galten. Bei diesen Überlegungen spielt ein weiterer Aspekt der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive eine wichtige Rolle: Von hoch ungerechtigkeitssensiblen Menschen wird angenommen, dass sie sich aktiv für eine Verhinderung oder Beseitigung von Ungerechtigkeit einsetzen. Das heißt, sie sind diejenigen, die sich aktiv gegen

Normabweichungen oder gegen „Umsichgreifen ökonomischer Werte“ zur Wehr setzen. Mit ihnen muss etwa bei der Umsetzung politischer Entscheidungen gerechnet werden.

Es ist deutlich geworden, wie selektive Informationssuche die geringe konvergente Validität des Häufigkeitsindikators erklären kann: Vermittelt durch selektive Informationssuche kann Ungerechtigkeitssensibilität nicht zu häufigerer Wahrnehmung von Ungerechtigkeit führen. Dies ist nur der Fall bei Übereinstimmung des verletzten Prinzips mit dem Kontext. Ist jedoch ein anderes als das als kontextangemessen verstandene Prinzip verletzt, so führt selektive Informationssuche bei Ungerechtigkeitssensiblen eher dazu, dass sie nicht Ungerechtigkeit wahrnehmen. Aus den verschiedenen Erklärungen für das wiederholte empirische Ergebnis der geringen konvergenten Validität, die vorgeschlagen wurden, konnte hier also die der gezielten Informationssuche (Nechvátal 1997) bestätigt werden.

Wichtig ist nun zu besprechen, inwiefern die Häufigkeit der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit Teil des Konstrukts der Ungerechtigkeit bleibt. Der Häufigkeitsindikator korreliert trotz seiner mangelhaften konvergenten Validität mit den valideren Indikatoren. Die theoretischen Überlegungen nun, aufgrund derer der Häufigkeitsindikator als Indikator der Ungerechtigkeitssensibilität in Frage kam, werden durch die vorliegende Studie nicht revidiert. Weiterhin besteht z.B. die Annahme einer niedrigen Wahrnehmungsschwelle für das Thema der Gerechtigkeit.

Was die weiteren Indikatoren der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive betrifft – Empörung als emotionale Reaktion, Ruminieren als kognitive und Hilfe oder Bestrafung als verhaltensmäßige Reaktion – lässt sich die vermittelnde Rolle der selektiven Informationssuche leicht fortspinnen. Es besteht kein Anlass zu der Annahme, dass sich die stärkere Fokussiertheit der Informationssuche von ungerechtigkeitssensiblen Menschen aufheben sollte. Wird einmal Ungerechtigkeit wahrgenommen, so folgt eine starke emotionale Reaktion. Die eigene Wahrnehmung der Situation wird als notwendig empfunden. Informationen, die sie relativieren könnten, werden ausgeblendet, denn sie scheinen irrelevant. Die Gedanken werden auf die eigene Interpretation des Ereignisses konzentriert und bei der Planung von Handlungen zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit wird das eigene Ziel nicht mehr in Frage gestellt. Es wäre wichtig, diese Weiterentwicklung der hier gefundenen Ergebnisse empirisch zu prüfen. Zumindest theoretisch wurde jedoch aufgezeigt, dass selektive Informationssuche kein spezifischer Aspekt des

Häufigkeitsindikator ist, der von den anderen Indikatoren nicht erfasst wird (vgl. Nechvátal 1997, siehe oben 2.1.1).

6.5 Störvariablen

Da die Störvariablen aufgrund theoretischer Überlegungen in das Regressionsmodell aufgenommen wurden, zum Teil mit spezifischen Wechselwirkungshypothesen, wird hier betrachtet, inwieweit sich diese Überlegungen bestätigen. Natürlich soll dieses Vorhaben nur wenig Raum einnehmen, da es sich hier nicht um zentrale Elemente der Untersuchung handelt.

6.5.1 Einstellungen zu Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit

Wie erwartet bildet sich die Präferenz des Leistungsprinzips in selektiver Suche von Informationen über Leistung ab. Entsprechend dem Eigenschaftskonzept zeigt sich die Präferenz solcher Informationen kontextübergreifend sowohl in dem erwerbsorientierten wie auch im fürsorgeorientierten Setting.

Erstaunlicherweise zeigt sich nicht der entsprechende Wechselwirkungseffekt für die Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips. Parallel zum Leistungsprinzip wurde erwartet, dass Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips als Eigenschaft kontextübergreifend zu einer Bevorzugung von Bedürftigkeitsinformation. Eine methodische Erklärung für die fehlende Signifikanz lässt sich möglicherweise in mangelnder Teststärke von Wechselwirkungseffekten sehen. Zumindest lässt sich nicht ausschließen, dass es in der Population einen solchen Effekt gibt.

Ebenfalls nicht signifikant sind die beiden Wechselwirkungen zweiter Ordnung zwischen den experimentellen Faktoren Kontext und Prinzip und der Präferenz des Leistungs- bzw. des Bedürftigkeitsprinzips. Diese Wechselwirkungshypothesen wurden aufgrund der theoretischen Annahmen von Schmitt, Barbacsy et al. (1994) spezifiziert. Diese nehmen an, dass situationale Merkmale funktional äquivalent sind zu der Präferenz von Prinzipien der

Verteilungsgerechtigkeit konzipiert als Eigenschaft, so dass es zu einer synergetischen Interaktion von Persönlichkeit und Situation kommt. Auch hier verhindert die geringe Teststärke von Wechselwirkungen höherer Ordnung die Interpretierbarkeit der Nullhypothese. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass auch Schmitt, Barbacsy et al. (1994) in ihren Studien mit Urteilen als abhängiger Variable keinen signifikanten Wechselwirkungseffekt finden.¹²

Als signifikant zeigt sich dafür unerwarteterweise ein Haupteffekt der Präferenz des Bedürftigkeitsprinzips. Dieser bedeutet, dass grundsätzlich konsistente Information bevorzugt wird bei einer positiven Einstellung gegenüber dem Bedürftigkeitsprinzip. Dies ist zunächst unplausibel, denn je nach dem welches Prinzip als verletzt vorgegeben wird, kann dies Bevorzugung von Bedürftigkeits- oder auch Leistungsinformation bedeuten. Menschen mit einer positiven Einstellung gegenüber dem Bedürftigkeitsprinzip scheinen sich also von den Aussagen der Person im jeweiligen Szenario leiten zu lassen. Dadurch sind sie eher offen für die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit, die von der Person angekreidet wird.

6.5.2 Glaube an eine ungerechte Welt

Ein Einfluss des Glaubens an eine ungerechte Welt wurde erwartet, jedoch in entgegengesetzter Richtung. Menschen, die sich durch einen starken Glauben an eine ungerechte Welt auszeichnen, suchen vermehrt relativierende Informationen. Sie suchen also nach alternativen Erklärungen für die vorgenommene Verteilung. Kontra intuitiv an diesem Ergebnis ist, dass damit Glaube an eine ungerechte Welt mit einem Abwenden von der Ungerechtigkeit verbunden ist.

6.5.3 Zusammenhänge zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und Störvariablen

Die Interkorrelationen der Skalen wurden vorhergesagt mit Hilfe vorhergehender Ergebnisse (siehe Schmitt, Maes & Schmal 1997), die jedoch mit theoretischen Überlegungen zum Teil

¹² Ihre Erklärungen hierzu sind nachzulesen in Schmitt, Barbacsy et al. (1994) auf Seite 35ff.

kollidieren. In der vorliegenden Studie finden sich die entsprechenden Ergebnisse nur zum Teil wieder.

Es zeigt sich hier die logische Unabhängigkeit von Ungerechtigkeitssensibilität und Präferenzen gegenüber Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit in sehr geringen Korrelationen von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und Präferenz des Leistungsprinzips ($r = -.027$) sowie des Bedürftigkeitsprinzips ($r = -.004$).

Der gefundene Zusammenhang zwischen Ungerechtigkeitssensibilität und der Skala Glaube an eine ungerechte Welt entspricht den Ergebnissen von Schmitt, Maes und Schmal (1997): Hier zeigt sich eine signifikante positive Korreliertheit. Dies stimmt mit der Überlegung überein, dass die häufigere Wahrnehmung von Ungerechtigkeit (trotz geringer konvergenter Validität Teil des Konstrukts der Ungerechtigkeitssensibilität, siehe 6.4) genauso wie die gedankliche Konzentration auf ungerechten Ereignissen (Ruminieren) den Glauben an eine gerechte Welt schwächen und den an eine ungerechte Welt entsprechend stärken. Auch die tendenziell negative Korrelation mit der Skala Glaube an immanente Gerechtigkeit stimmt mit diesen konzeptuellen Überlegungen überein, jedoch nicht mit den Daten der GIP-Studie (Schmitt, Maes & Schmal 1997).

Was den Glauben an ultimative Gerechtigkeit betrifft, so ist dieser mit Ungerechtigkeitssensibilität durchaus vereinbar. Empirisch ergibt sich hier eine sehr geringe negative Korreliertheit. Diese ist ein Indiz gegen die Überlegungen von Schmitt, Maes und Schmal (1997), dass der Glaube an ultimative Gerechtigkeit durch die gehäufte Beobachtung von Ungerechtigkeiten sogar motiviert werden könne.

7 Diskussion und Ausblick

Das Ziel dieser Arbeit war, das Verständnis der psychologischen Prozesse zu erweitern, die ablaufen, wenn sich Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive als latente Disposition des Menschen in offenem Verhalten, wie der Äußerung „Das ist ungerecht“ manifestiert. Es wurde die Hypothese aufgestellt, dass in Abhängigkeit der Ausprägung der Persönlichkeitseigenschaft die Informationssuche interindividuell unterschiedlich selektiv verläuft. Selektive Informationssuche wurde verstanden als vermittelnde Variable zwischen Disposition und dem Indikatorverhalten der berichteten Wahrnehmung von Ungerechtigkeit.

latente Disposition	→	vermittelnder Prozess	→	manifestes Verhalten
Ungerechtigkeitssensibilität	→	Informationssuche	→	Gerechtigkeitsurteil

Modell 2: Informationssuche als vermittelnde Variable zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und dem Abgeben eines Gerechtigkeitsurteils.

Geprüft wurde in der geschilderten Untersuchung, ob Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive sich in stärkerer Selektivität der Informationssuche ausdrückt. Es wurde im Sinne des Person-Situations-Interaktionismus erwartet, dass dieser Zusammenhang moderiert wird durch Merkmale der Situation.

7.1 Informationssuche als Teil des psychologischen Prozesses

Gefunden wurde ein signifikanter Interaktionseffekt von Person- und Situationsmerkmalen auf eine kognitive – „process tracing“ – Variable .

Die Untersuchung von Informationssuche als Prozessvariable, die zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und dem entsprechenden offenen Verhalten (hier das Gerechtigkeitsurteil) vermittelt, hat sich als ergiebig erwiesen. Sie trägt zum Verständnis der Disposition der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive substantiell bei. Erkenntnisse über die Informationssuche erlauben

Rückschlüsse auf den kognitiven Prozess der Urteilsfindung. So konnte durch selektive Informationssuche die Anwendung von Gerechtigkeitsprinzipien differenziert abgebildet werden.

Entsprechend der Tatsache, dass funktionales menschliches Verhalten nicht breit über alle Situationen generalisiert sondern der Mensch sich Veränderungen des Kontexts mit einer ausgeprägten Fähigkeit zur Diskriminierung anpasst, verändert sich auch der Ablauf kognitiver Prozesse in Abhängigkeit der Situation und der Persönlichkeit. Damit hat sich diese Untersuchung der „Herausforderung der Person-Situations-Interaktionen“ (siehe 1.3.1) gestellt. Die signifikante Interaktion zweiter Ordnung bestätigt empirisch Selektivität der Informationssuche als Erklärung für die geringe konvergente Validität des Häufigkeitsindikators. Das heißt, menschliches Verhalten wird erklärt: Die Art und Weise, wie Ungerechtigkeitssensible Information suchen, zeigt, dass sie nicht per se häufiger Ungerechtigkeit wahrnehmen als weniger Ungerechtigkeitssensible. Die Situation nimmt hier moderierend Einfluss: Nur wenn das kontextangemessene Prinzip verletzt ist, neigen die Ungerechtigkeitssensiblen stärker zu Wahrnehmung von Ungerechtigkeit.

Der Verlauf der Wechselwirkung zweiter Ordnung wurde jedoch anders erwartet. Die Erwartungen wurden begründet mit der Annahme, Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive bedeute Ausrichtung auf Ungerechtigkeit. Diese Annahme wird aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung abgelehnt. Die Ausprägung der Interaktion ist also nicht erklärt. Überlegungen, die auf das empirische Ergebnis folgen, haben den Status von post hoc Erklärungen. Sie müssen weiterer Prüfung unterzogen werden. Überlegungen zur stärkeren Normorientiertheit von ungerechtigkeitssensiblen Menschen, ihrer Sensibilität gegenüber Kontextinformation und der Eindeutigkeit ihrer Entscheidungen über die Angemessenheit von Gerechtigkeitsprinzipien sind derartige Erklärungsversuche (siehe 6.4). Sie sind als Hypothesen zu verstehen, die weitere Forschung motivieren sollen.

7.2 Der Zusammenhang zwischen Informationssuche und Gerechtigkeitsurteil

Das Ziel dieser Arbeit kann insofern als erreicht gelten, als dass die Untersuchung selektiver Informationssuche das Verständnis der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive erweitert. Die vermittelnde Rolle der Informationssuche zwischen Ungerechtigkeitssensibilität als latenter Disposition und dem entsprechenden Verhalten, nämlich dem Urteil „Hier liegt Ungerechtigkeit vor“, wurde jedoch sozusagen nur zur Hälfte untersucht. Der Zusammenhang zwischen der Disposition und selektiver Informationssuche wurde empirisch aufgezeigt, derjenige zwischen letzterer und dem darauf folgenden Urteil jedoch noch nicht.

Eine der Grundannahmen dieser Untersuchung bleibt dadurch ungeprüft (siehe 2.5.2.1). Bei der Einführung und Erläuterung konsistenter und relativierender Information wurde behauptet, relativierende Information „störe“ die Anwendung eines Gerechtigkeitsprinzips, indem sie ein anderes Prinzip als gültige Norm in den Blick rücke. Auf dieser Annahme baut die Hypothese auf, dass Bevorzugung von Information, die die Verletzung eines Gerechtigkeitsprinzips aufzeigen kann, zu häufigerer Wahrnehmung von Ungerechtigkeit führt. Dies ist eine empirische Frage. Bei einer Prüfung dieser Annahme könnten weitere Fragen geklärt werden, die sich auf den kognitiven Prozess des Urteilens in Gerechtigkeitsfragen beziehen: Werden Informationen überhaupt verarbeitet, wenn sie inhaltlich nicht zu dem Prinzip gehören, das als gültig wahrgenommen wird? Haben sie möglicherweise erst Einfluss auf das Urteil, wenn sie besonders drastisch sind? Spielt die Anzahl der Informationen überhaupt eine Rolle? Oder reicht es vielleicht schon aus, dass das als gültig angesehene Prinzip verletzt bzw. beachtet ist, um ein Urteil zu fällen?

Von der Untersuchung des Zusammenhangs von Informationssuche und anschließendem Urteil wurde im Rahmen dieser Arbeit abgesehen, da der Versuchsplan dafür nicht konzipiert ist. Dieser würde Probleme der Interpretierbarkeit der Ergebnisse aufwerfen. Erstens ist jede vorgelesene Antwort eine Intervention, die die Vergleichbarkeit der Bedingungen beeinträchtigt. Jede Versuchsperson erhält unterschiedliche Antworten, wodurch sie insgesamt untereinander nicht mehr vergleichbar sind. Außerdem weisen die vorgelesenen

Antworten, die zu einem Prinzip gehören, immer eindeutig in eine Richtung: Das als verletzt vorgegebene Prinzip ist in allen Aspekten verletzt, während das andere Prinzip jeweils in allen seinen Aspekten beachtet ist. Dies ist nur begrenzt realistisch und würde den Interpretationsspielraum verengen. So verbleibt diese Fragestellung für eine weitere Untersuchung, in der sie differenziert und aussagekräftig geprüft werden kann.

7.3 Die verschiedenen Ebenen des Hypothesentestens bei der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit

Während der Herleitung der Fragestellung und der Entwicklung des Versuchsplans wurde aufgezeigt, dass eine Folgerung „Hier liegt Ungerechtigkeit vor“ auf verschiedenen Ebenen getestet werden kann (Punkt 2.5.2.1, Punkt 3.6.6). Dies muss hier noch einmal aufgegriffen werden, um die Bedeutung der Ergebnisse dieser Arbeit richtig einordnen zu können. Die Frage dieser Arbeit war, ob Ungerechtigkeitssensibilität mit einer kognitiven und motivationalen Ausrichtung auf Ungerechtigkeit einhergeht. Sie wurde untersucht anhand der Informationssuche von Versuchspersonen, beim Prüfen der Folgerung von Ungerechtigkeit. Dabei wurde die Kontextinformation, die für die Testung der ersten Prämisse „Prinzip x gilt“ von Bedeutung ist, experimentell variiert. Die aktive Suche von Kontextinformation in einer weiteren Untersuchung als abhängige Variable zu betrachten, verspricht Ergebnisse zu den post hoc Überlegungen, die während der Interpretation angestellt wurden.

Als abhängige Variable in der vorliegenden Untersuchung nun wurde die Wahl von Information der Informationsbasen von Bedürftigkeits- und Leistungsprinzip, also die Prüfung der zweiten Prämisse („Prinzip x ist missachtet“) betrachtet. Auf dieser Ebene sollte sich mit steigender Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive verstärkt eine Positive Test Strategy zeigen: Ungerechtigkeitssensible sollten die Informationsbasis des als verletzt vorgegebenen Prinzips bevorzugen.

Eine dritte Ebene, auf der sich eine Ausrichtung auf Ungerechtigkeit zeigen kann, wurde vernachlässigt. Als Prämisse 2 kann zum einen „Prinzip x ist missachtet“, zum anderen aber auch „Prinzip x wurde umgesetzt“ geprüft werden, wobei letzteres einem Abwenden von Ungerechtigkeit gleichkommt. Unter Punkt 3.6.6 wurde bereits erläutert, wie die Klärung

dieser Ebene vonstatten gehen könnte. Die Richtung der gewählten Fragen spielt hier eine Rolle: Zeigt die Antwort „Ja“ auf, dass ein Gerechtigkeitsprinzip verletzt wurde, und weist damit in Richtung Ungerechtigkeit oder die Antwort „Nein“. In der vorliegenden Untersuchung wurden lediglich die Fragen ausgewogen formuliert.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen auf der Ebene der konsistenten und relativierenden Informationen, dass die Annahme, Ungerechtigkeitssensible seien kognitiv und motivational stärker auf Ungerechtigkeit ausgerichtet, nicht zutrifft. Die Untersuchung der Richtung der gewählten Fragen ist wünschenswert, um diese Aussage auch auf die dritte Ebene ausweiten zu können: Denn möglicherweise deuten die Formulierungen der gewählten Fragen alle in Richtung Ungerechtigkeit in dem Sinne, dass die Antwort „Ja“ bei ihnen bedeutet, dass ein Prinzip verletzt ist. Dies ist ein weiterer Punkt, an dem die Weiterführung der vorliegenden Untersuchung ansetzen kann.

7.4 Die Validität der Untersuchung

Die empirische Wissenschaft erlaubt keine Schlüsse, deren Wahrheitswert eindeutig bestimmbar ist, wie sie bei Deduktionen erlangt werden. Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, die Grenzen der Interpretierbarkeit empirischer Ergebnisse genau zu beleuchten.

7.4.1 Interne Validität: quasiexperimentelles Design

Ein quasiexperimentelle Design ist unumgebar, soll eine Persönlichkeitseigenschaft mit anderen Variablen in Zusammenhang gesetzt werden. Dies gefährdet in der vorliegenden Untersuchung die interne Validität. Da die Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive als latente Disposition nicht experimentell manipulierbar ist, kann die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung nur korrelativ geprüft werden. Ein kausaler Zusammenhang zwischen Eigenschaft und psychologischen Prozessen kann so zumindest nicht durch eine querschnittliche Untersuchung bewiesen werden. Ein kausales Modell kann lediglich als annäherungsweise überprüft gelten, wenn die gewonnenen Daten mit ihm übereinstimmen. Alternative Modelle sind dadurch jedoch nicht ausgeschlossen. Das

bedeutet konkret, dass die Varianz der Informationssuche, die hier auf die Variation der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive (moderiert durch die Passung von verletztem Prinzip und sozialem Kontext) zurückgeführt wird, von weiteren, hier nicht bedachten Variablen bedingt sein kann, die mit der Ungerechtigkeitssensibilität kovariieren. Zur Sicherung der internen Validität wurden Störvariablen in das Regressionsmodell mit aufgenommen, die nach theoretischen Überlegungen und/oder empirischen Befunden mit der Ungerechtigkeitssensibilität zusammenhängen. Ihr Einfluss wurde kontrolliert. Dadurch handelt es sich um eine konservativere Prüfung.

In geringerem Maße trifft die Kritik der nicht eindeutigen Interpretierbarkeit auch auf die experimentellen Variablen zu, denn auch eine experimentelle Manipulation ist nie ausschließlich auf die beabsichtigten Aspekte der Variablen begrenzt. Trotzdem ist die experimentelle Manipulation mit Randomisierung die Methode der Wahl zur Sicherung der internen Validität.

Positiv auf die interne Validität wirkt sich die relativ große Zeitspanne aus zwischen Erhebung der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive (Zeitpunkt 1/1a) und der Untersuchung der Informationssuche (Zeitpunkt 2). Zum Beispiel kann artifizielle Konsistenz ausgeschlossen werden, da es unmöglich für die Versuchspersonen war, die zwei Untersuchungen in Verbindung zu setzen. Außerdem geht die zeitliche Stabilität der Persönlichkeitseigenschaft mit in die Ergebnisse ein.

7.4.2 Externe Validität

Als nächstes muss die externe Validität untersucht werden: Inwieweit ist eine Generalisierung der Ergebnisse zulässig?

Besonders die mangelnde Repräsentativität der Stichprobe ist hier zu kritisieren. Es wurde lediglich ein kleiner Ausschnitt von Studierenden der Psychologie in Trier zumeist im 2. bzw. 4. Fachsemester untersucht. Diese Beschränkung ist zu Gunsten der internen Validität in Kauf genommen worden, denn so konnte eine ausreichende Zeitverzögerung zwischen den Erhebungen praktisch umgesetzt werden. Eine Wiederholung der Untersuchung mit einer anderen Stichprobe ist allerdings wünschenswert.

Weitere Beschränkungen der externen Validität halten die experimentellen Variablen bereit, die lediglich zwei-stufig sind, sowie die Operationalisierung der Informationssuche. Die Untersuchung ist begrenzt auf erwerbs- und fürsorgeorientierte soziale Kontexte und auf die Vorgabe des Leistungs- sowie des Bedürftigkeitsprinzips. Außen vor bleiben zahlreiche weitere Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit. Deutsch (1975, S.139) listet beispielsweise 11 „key values“ auf, die Verteilungsgerechtigkeit zugrunde liegen sollen. Diese Liste ist jedoch offensichtlich nicht vollständig. Was die verschiedenen Arten sozialer Kontexte angeht, die nicht speziell untersucht wurden, ist eine vollständige Aufzählung ebenfalls schwierig. Deutsch (1975) thematisiert außer den zwei untersuchten Arten noch den harmonieorientierten Kontext. Offen bleibt besonders die Fragen, ob und wie die Interpretation der Ergebnisse auf gemischte Kontexte übertragen werden kann, in denen nicht auf ein einziges Ziel orientierte Beziehungen vorherrschen.

Die Operationalisierung der Informationssuche ist in mehrererlei Hinsicht zu kritisieren: Es konnten nur geschlossene Fragen gewählt werden, die in ihrer Formulierung vorgegeben und in der Anzahl begrenzt waren. Dies ist nur eine mangelhafte Abbildung der realen Informationssuche. Außerdem erfolgt Informationssuche außerhalb des Labors zumeist sukzessive. Jonas et al. (2001) kritisieren simultane Informationssuche als wenig realistisch. Diese Beschränkung der externen Validität wurde wiederum zu Gunsten der internen in Kauf genommen, da sukzessive Informationssuche mit jeder Antwort eine Intervention bedeutet, die die Bedingungen weniger vergleichbar macht.

7.5 Die abhängige Variable

Die abhängige Variable weist einige Besonderheiten auf, die für ein rechtes Verständnis der vorliegenden Untersuchung aufgezeigt werden müssen. Jede gewählte Frage wird als gleichwertige Informationseinheit behandelt. Dies ist in Frage zu stellen. Ein Ansatz für die Untersuchung der Gleichwertigkeit der Fragen findet sich in der Voruntersuchung Zwei, in der die Relevanz der Fragen bewertet werden sollte, wenn es darum geht, eine Verteilung nach einem bestimmten Prinzip vorzunehmen. Es wurde z.B. darauf geachtet, dass die Relevanzeinschätzungen der Items zwischen den verschiedenen Kontexten nicht zu unterschiedlich sind. Es wäre denkbar, Items zu konstruieren, die auf dieser Dimension alle

gleich eingeschätzt werden. Welches weitere wichtige Dimensionen sind, auf denen Gleichwertigkeit der Fragen bestehen muss, außer der wahrgenommenen Relevanz der Fragen in Verteilungssituationen mit vorgegebener Verteilungsregel (siehe Voruntersuchung Zwei, 3.4.6), ist nicht geklärt.

Die Vorannahme der Gleichwertigkeit der Fragen ist die Grundlage dafür, die abhängige Variable als intervallskaliert zu betrachten, was wiederum Voraussetzung für die verwendeten Auswertungsmethoden ist. Hier ist also ein heikler Punkt angesprochen, der bei der Weiterführung der vorliegenden Untersuchung unbedingt zu klären ist. Diese Kritik trifft damit all jene Untersuchungen selektiver Informationssuche, die eine in diesem Punkt vergleichbare abhängige Variable haben und statistische Methoden mit diesen Voraussetzungen benutzen, wie z.B. bei Johnston und Macrae (1994) oder bei Snyder und Swann (1987).

7.6 Übertragung der Ergebnisse auf andere Indikatoren und auf andere Perspektiven

Nachdem nun die Ergebnisse dieser Untersuchung in Inhalt und Qualität eingehend besprochen sind, sollen weitere Implikationen für das Konstrukt der Ungerechtigkeitssensibilität ins Auge gefasst werden.

Die Übertragung der Ergebnisse dieser Studie auf Ungerechtigkeitssensibilität aus den anderen Perspektiven ist naheliegend. Berichtete Häufigkeit wahrgenommener Ungerechtigkeit dient als Indikator für alle Perspektiven. Die geringe konvergente Validität des Häufigkeitsindikators fand z.B. Schmitt (1996) im Rahmen der Untersuchung von Ungerechtigkeitssensibilität aus der Opferperspektive. Es ist also sinnvoll, davon auszugehen, dass selektive Informationssuche, moderiert durch den sozialen Kontext einer Verteilung, in allen Perspektiven zwischen Ungerechtigkeitssensibilität als latenter Disposition und dem entsprechenden Verhalten (berichtete Wahrnehmung von Ungerechtigkeit) vermittelt.

Wie während der Interpretation der Ergebnisse schon aufgezeigt wurde, wird unter anderen Prozessen selektive Informationssuche auch bei der Vermittlung zwischen Gerechtigkeitsurteil und den verbleibenden Indikatoren der emotionalen, kognitiven und verhaltensmäßigen Reaktionen auf Ungerechtigkeit vermutet. Eine Untersuchung der Informationssuche, nachdem das Urteil gefällt wurde, möglicherweise in Anlehnung an Experimente zu kognitiver Dissonanz (siehe etwa Frey & Rosch 1984) wäre die direkte Weiterführung der vorliegenden Untersuchung.

7.7 Ausblick

Hier soll abschließend noch einmal zusammenfassend dargestellt werden, welche losen Enden diese Untersuchung lässt, die zu weiterführender Forschung aufgenommen werden können.

Am zentralsten im Rahmen der Zielsetzung der vorliegenden Arbeit ist wohl erstens die Fortsetzung der Untersuchung von Informationssuche als vermittelnder Variable. Ein Teil davon ist die empirische Prüfung des Zusammenhangs von der von Ungerechtigkeitssensibilität bestimmten Informationssuche und dem darauf folgenden Gerechtigkeitsurteil. Diese Prüfung verspricht weiteren Aufschluss über die kognitiven Prozesse des Urteilens in Gerechtigkeitsfragen.

Die Überprüfung der Erklärungsversuche für die Ausprägung der Interaktion der Ungerechtigkeitssensibilität mit Merkmalen des sozialen Kontexts und den vorgegebenen Prinzipien steht dem an Zentralität nicht nach. Vorstellbar wäre die Untersuchung selektiver Suche von Kontextinformation in Abhängigkeit der Persönlichkeitseigenschaft. Es geht dabei um eine weitere Ausdifferenzierung des vermittelnden psychologischen Prozesses zwischen Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive und der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit. Hierfür bietet es sich weiterhin an, die Schwellenannahme des Häufigkeitsindikators mit Hilfe selektiver Informationssuche abzubilden. Die Bestätigung dieser Annahme ist bisher nicht gelungen. Sie hat jedoch einen wichtigen Stellenwert innerhalb des Sensibilitätskonzeptes. Ebenso liegt die Weiterführung der angerissenen

Überlegungen zu den verbleibenden Indikatoren nahe. Der dissonanztheoretische Rahmen wie auch z. B. kognitive Emotionsmodelle stehen zu Verfügung.

Zur Absicherung der empirischen Ergebnisse dieser Arbeit wäre die Überprüfung ihrer Generalisierbarkeit wünschenswert. Neben ihrer Replizierung mit einer anderen, heterogeneren Stichprobe und der Überprüfung weiterer Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit ist besonders der Einfluss sozialer Kontexte relevant, in denen nicht eindeutig bestimmte Ziele (z. B. Erwerb oder Wohlergehen aller Mitglieder) vorherrschen.

Schließlich ist es der Fall, dass Interaktionen dritter und höherer Ordnung aus Effizienzgründen in der vorliegenden Arbeit nicht untersucht wurden. Weitere Merkmale der Person wie auch der Situation sind jedoch als bedeutsame Moderatorvariablen für den Zusammenhang der Disposition mit der vermittelnden Variable denkbar. So wurde unter Punkt 3.7.1.2 die Wechselwirkung von Ungerechtigkeitssensibilität und Präferenz eines Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit diskutiert. Die Komplexität der Untersuchung von Interaktionseffekten beschreibt Cronbach (1975) in einer berühmten Metapher: „Once we attend to interactions, we enter a hall of mirrors that extends to infinity. However far we carry our analysis – to third order or fifth order or any other – untested interactions of a still higher order can be envisioned” (S. 119). Dies sollte jedoch nicht abschrecken sondern im Gegenteil als Möglichkeit für fruchtbare Forschung verstanden werden.

Die vorliegende Untersuchung folgte dem zentralen Forschungsinteresse, das Verständnis vermittelnder psychologischer Variablen zwischen latenten Dispositionen und offenem Verhalten im Bereich der Gerechtigkeitspsychologie zu erweitern. Der Nachweis, den diese Arbeit erbringt, nämlich dass Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive mit selektiver Informationssuche einhergeht, kann als der wertvolle erste Schritt verstanden werden. Diskussion und Ausblick zeigen, dass es größeren Aufwandes bedarf, um die vermittelnden psychologischen Prozesse umfassend zu beleuchten. Nach Hangarter und Schmitt (2001) ist die vorliegende Arbeit (meines Erachtens) erst der zweite Versuch, selektive Aufmerksamkeit (hier im Sinne aktiver Informationssuche) im Bereich der Gerechtigkeit, speziell im Zusammenhang der Ungerechtigkeitssensibilität aus der Beobachterperspektive zu untersuchen. Insofern kann das Vorhaben als Erfolg gewertet werden. Die Weiterführung der vorliegenden Untersuchung wäre wünschenswert und verspricht Ergiebigkeit.

Um mit Aristoteles zu schließen: „Dies möge als Umriss des gesuchten Gutes gelten; denn man muss wohl zuerst die Grundlinien ziehen und dann nachher das Bild ausführen... Auch ist die Zeit Entdecker solcher Dinge oder doch ein guter Helfer, wie denn auch der Fortschritt der Wissenschaften auf diese Weise zustande gekommen ist“ (1998, S.117).

Literatur

- Adams, J.S. (1965). Inequity in social exchange. In: L. Berkowitz (Hrsg.), *Advances in experimental social psychology* (Band 2, S. 267-299). New York: Academic Press.
- Aiken, L.S. & West, S.G. (1991). *Multiple regression: Testing and interpreting interactions*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- Amelang, M. & Zielinski, W. (1997). *Psychologische Diagnostik und Intervention*. Berlin u.a.: Springer.
- Arbach, D. (2003). *Ungerechtigkeitssensibilität im Kontext verwandter Persönlichkeitskonstrukte - Eine Konstruktvalidierung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Trier.
- Aristoteles (1998). *Die Nikomachische Ethik*. München: DTV.
- Beck, A.T. (1967). *Depression: Clinical, experimental, and theoretical aspects*. New York: Hoeber.
- Beck, A.T. (1974). The development of depression: A cognitive model. In: Friedman, R.J. & Katz, M.M. (Hrsg.), *The psychology of depression: Contemporary theory and research*. Washington, D.C.: Hemisphere (S. 3-20).
- Blau, P.M. (1964). *Exchange and power in social life*. New York: Wiley.
- Bierhoff, H.W. (1992). Prozedurale Gerechtigkeit: Das Wie und Warum der Fairness. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 23 (2), 163-178.
- Bierhoff, H. W. (2000). *Sozialpsychologie. Ein Lehrbuch*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bossong, B. (1983). Gerechtigkeitsnormen und angemessenes Einkommen. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, 3 (1), 32-44.
- Bortz, J. (1993). *Statistik für Sozialwissenschaftler*. Berlin u.a.: Springer Verlag.
- Bortz, J. & Döring, N. (2002). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Berlin u.a.: Springer.
- Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analysis for the behavior sciences*. Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Cronbach, L.J. (1975). The two disciplines of scientific psychology. *American Psychologist*, 12, 671-684.
- Dalbert, C., Montada, L. & Schmitt, M. (1987). Glaube an eine gerechte Welt als Motiv: Validierungskorrelate zweier Skalen. *Psychologische Beiträge*, 29, 596-615.
- Dar, Y. & Resh, N. (1993). *Exploring the multi-dimensional structure of sense of deprivation: The case of Israeli Junior High School students*. Unpublished manuscript, the Hebrew University Jerusalem, Israel.

- Davison, G.C. & Neale, J.M. (2002). *Klinische Psychologie. Ein Lehrbuch*. Weinheim: Beltz.
- Deutsch, M. (1975). Equity, equality, and need: What determines which value will be used as the basis of distributive justice? *Journal of Social Issues*, 31, 137-149.
- Dörner, D., & Stäudel, T. (1990). Emotion und Kognition. In: Scherer, K.R. (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie: Psychologie der Emotion* (S. 293-345). Göttingen: Hogrefe.
- Faul, F. & Erdfelder, E. (1992). *GPOWER: A priori, post-hoc, and compromise power analyses for MS-Dos (Computer Program)*. Bonn, FRG: Bonn University, Department of Psychology.
- Frey, D. & Rosch, M. (1984). Information seeking after decisions: The roles of novelty of information and decision reversibility. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 10 (1), 91-98.
- Friedrich, R.J. (1982). In defense of multiplicative terms in multiple regression equations. *American Journal of Political Science*, 26, 797-833.
- Gollwitzer, M. (in Vorbereitung). *Was haben Racheaktionen mit Gerechtigkeit zu tun?* (Unveröffentlichte Dissertation) Trier: Universität Trier, Fachbereich 1 – Psychologie.
- Grice, H.P. (1975). Logic and conversation. In: Cole, P. & Morgan, J.L. (Hrsg.), *Syntax and semantics 3: speech acts* (S. 41-58). New York: Academic Press.
- Hammen, C.L. (1977). Effects of depression, feedback, and gender on selective exposure to information about the self. *Psychological Reports*, 40, 403-408.
- Hangarter, M. & Schmitt, M. (2001). *Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit: Überprüfung der Konstruktvalidität mittels eines modifizierten Stroop-Tests*. (Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 137). Trier: Universität Trier, Fachbereich I - Psychologie.
- Higgins, E.T. & King, G. (1981). Accessibility of social constructs: Information-processing consequences of individual and contextual variability. In: Cantor, N. & Kihlstrom, J.F. (Hrsg.), *Personality, cognition, and social interaction* (S. 69-122). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Homans, G.C. (1961). *Social behavior: Its elementary forms*. New York: Harcourt, Brace and World.
- Huseman, R.C., Hatfield, J.D. & Miles, E.W. (1987). A new perspective on equity theory: The equity sensitivity construct. *Academy of Management Review*, 12, 222-234.
- Jennrich, R.I. & Sampson, P.F. (1966). Rotation for simple loadings. *Psychometrika*, 31, 313-323.

- Johnston, L.C. & Macrae, C.N. (1994). Changing social stereotypes: The case of the information seeker. *European Journal of Social Psychology*, 24, 581-592.
- Jonas, E., Schulz-Hardt, S., Frey, D. und Thelen, N. (2001). Confirmation Bias in sequential information search after preliminary decisions: An expansion of dissonance theoretical research on selective exposure to information. *Journal of Personality and Social Psychology*, 80 (4), 557-571.
- Kals, E. (1999). Der Mensch nur ein zweckrationaler Entscheider? *Zeitschrift für politische Psychologie*, 7, 267-293.
- Kaiser, H.F. (1958). The varimax criterion for analytic rotation in factor analysis. *Psychometrika*, 31, 61-67.
- Kirchner, F., Michaelis, C., Hoffmeister, J., Regenbogen, A. & Meyer, U. (1998). *Wörterbuch der philosophischen Begriffe* (Artikel „Egoismus“). Hamburg: Meiner.
- Klayman, J. & Ha, Y.-W. (1987). Confirmation, disconfirmation, and information in hypothesis testing. *Psychological Review*, 94 (2), 211-228.
- Koller, P. (1995). Soziale Gleichheit und Gerechtigkeit. In: Müller, H.-P. & Wegener, B. (Hrsg.) *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Budrich.
- Kunda, Z. (1990). The case for motivated reasoning. *Psychological Bulletin*, 108, 480-498.
- Lerner, M.J. (1977). The justice motive. Some hypotheses as to its origins and forms. *Journal of Personality* 45, 1-32.
- Leventhal, G.S., Karuza, J.Jr. und Fry, W.R. (1980). Beyond fairness: A theory of allocation preferences. In: Mikula, G. (Hrsg.), *Justice and social interaction. Experimental and theoretical contributions from psychological research*. Bern u.a.: Hans Huber.
- Maes, J. (1992). *Konstruktion und Analyse eines mehrdimensionalen Gerechte-Welt-Fragebogens*. (Bericht aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 64). Trier: Universität Trier, Fachbereich I - Psychologie.
- Maes, J., Schmitt, M. & Seiler, U. (1998). *Befunde zur Unterscheidung von immanenter und ultimativer Gerechtigkeit: 3. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Gerechtigkeit als innerdeutsches Problem“ (GIP)*. (Bericht aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 113). Trier: Universität Trier, Fachbereich I - Psychologie.
- Mikula, G. (1986). The experience of injustice: Towards a better understanding of its phenomenology. In: Bierhoff, H.-W., Cohen, R.L. & Greenberg, J. (Hrsg.), *Justice in interpersonal relations* (S. 125-143). New York: Plenum.

- Miller, D.T. & Ratner, R.K. (1996). The power of the myth of self-interest. In: Montada, L. & Lerner, M.J. (Hrsg.), *Current societal concerns about justice* (S. 25-48). New York: Plenum Press.
- Mischel, W. (1968). *Personality and assessment*. New York: Wiley.
- Mischel, W. (1973). Toward a cognitive social learning reconceptualization of personality. *Psychological Review*, 80 (4), 252-283.
- Mohiyeddini, C. & Schmitt, M. (1997). Sensitivity to befallen injustice and reactions to unfair treatment in a laboratory situation. *Social Justice Research*, 10, 333-352.
- Mohiyeddini, C. (1998). *Sensibilität für wiederfahrende Ungerechtigkeit als Disposition*. Hamburg: Dr. Kovac.
- Montada, L. (1993). Eine Pädagogische Psychologie der Gefühle. Kognitionen und die Steuerung erlebter Emotionen. In: Mandl, H., Dreher, M. & Kornadt, H.-J. (Hrsg), *Entwicklung und Denken im kulturellen Kontext* (S. 229-249). Göttingen: Hogrefe.
- Montada, L. (1994). Injustice in harm and loss. *Social Justice Research*, 7 (1), 5-28.
- Montada, L. (1995). *Empirische Gerechtigkeitsforschung*. Sonderdruck aus: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen, Band 1. Berlin: Akademie Verlag.
- Montada; L. (1998). Gerechtigkeitsmotiv und Eigeninteresse. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 3, 413-430.
- Montada, L. (2000). Gerechtigkeit und Rechtsgefühl in der Mediation. In: Dieter, A., Montada, L. & Schulze, A. (Hrsg.), *Gerechtigkeit im Konfliktmanagement und in der Mediation*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Montada, L & Kals, E. (2001). *Mediation. Lehrbuch für Psychologen und Juristen*. Weinheim: Beltz.
- Montada, L., Schmitt, M. & Dalbert, C. (1983). *Existentielle Schuld: Rekrutierung der Untersuchungsstichprobe, Erhebungsinstrumente und Untersuchungsplan* (Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 20). Trier: Universität Trier, Fachbereich I - Psychologie.
- Montada, L., Schmitt, M. & Dalbert, C. (1986). Thinking about justice and dealing with one's own privileges: A study of existential guilt. In: Bierhoff, H.W., Cohen, R. & Greenberg, J. (Hrsg.), *Justice in social relations* (S. 125-143). New York: Plenum Press.

- Nechvátal, A. (1997). *Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit als Disposition: Fragebogenkonstruktion und erste Schritte der Konstruktvalidierung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Trier.
- Nickerson, R.S. (1998). Confirmation Bias: A ubiquitous phenomenon in many guises. *Review of General Psychology*, 2 (2), 175-220.
- Pedazhur, E.J. (1982). *Multiple regression in behavioral research*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Rimé, B., Philippot, P., Boca, S., & Mesquita, B. (1992). Long-lasting cognitive and social consequences of emotion: Social sharing and rumination. In: Stroebe, W. & Hewstone, H. (Hrsg.), *European Review of Social Psychology* (Band 3, S. 225-258). Chichester: Wiley.
- Rubin, Z. & Peplau, L.A. (1973). Belief in a just world and reactions to another's lot: A study of participants in the National Draft Lottery. *Journal of Social Issues*, 29(4), 73-93.
- Rubin, Z. & Peplau, L.A. (1975). Who believes in a just world? *Journal of Social Issues*, 31 (3), 65-89.
- Rüthers, B. (1991). *Das Ungerechte an der Gerechtigkeit*. Zürich: Edition Interfrom.
- Sabbagh, C., Dar, Y. & Resh, N. (1994). The Structure of social justice judgements: A facet approach. *Social Psychology Quarterly*, 57, 244-261.
- Schischkoff, G. (1991). *Philosophisches Wörterbuch* (Artikel „Hobbes“). Stuttgart: Kröner.
- Schmalt, H.-D. & Heckhausen, H. (1992). Motivation. In: Spada, H. (Hrsg.), *Lehrbuch allgemeine Psychologie*. Bern u.a.: Hans Huber.
- Schmitt, M. (1980). *Die Beurteilung der Gerechtigkeit von Aufteilungsentscheidungen: Personale und situative Einflüsse*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Trier.
- Schmitt, M. (1994). Gerechtigkeit. In: Hockel, M., Molt, W. & von Rosenstiel, L. (Hrsg.), *Handbuch der Angewandten Psychologie* (Kapitel VII. 10). München: ecomed.
- Schmitt, M. (1996). Individual differences in Sensitivity to Befallen Injustice (SBI). *Personality and Individual Differences*, 21 (1), 3-20.
- Schmitt, M. (1997). *Challenges to the Construct Validity of Belief in a Just World Scales*. (Bericht aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 107). Trier: Universität Trier, Fachbereich I - Psychologie.

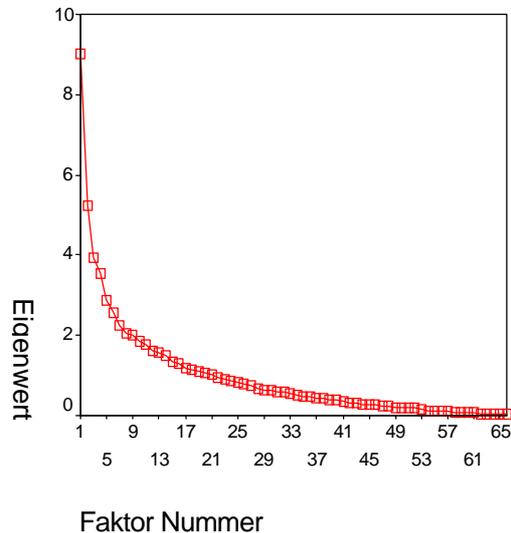
- Schmitt, M., Barbacsy, R., Binz, S., Buttgerit, C., Heinz, J., Hesse, J., Kraft, S., Kuhlmann, N. Lischetzke, T., Nisslmüller, K. & Wunsch, U. (1994). *Distributive justice research from an interactionist perspective*. (Bericht aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 77). Trier: Universität Trier, Fachbereich I - Psychologie.
- Schmitt, M., Maes, J., & Schmal, A. (1995). *Gerechtigkeit als innerdeutsches Problem: Einstellungen zu Verteilungsprinzipien, Ungerechtigkeitssensibilität und Glaube an eine gerechte Welt als Kovariate* (Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 82). Trier: Universität Trier, Fachbereich I - Psychologie.
- Schmitt, M., Maes, J., & Schmal, A. (1997). *Gerechtigkeit als innerdeutsches Problem: Analyse der Messeigenschaften von Messinstrumenten für Einstellungen zu Verteilungsprinzipien, Ungerechtigkeitssensibilität und Glaube an eine gerechte Welt* (Bericht aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 105). Trier: Universität Trier, Fachbereich I - Psychologie.
- Schmitt, M. & Mohiyeddini, C. (1995). *Sensitivity to befallen injustice and reactions to a real life disadvantage*. (Bericht aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 90). Trier: Universität Trier, Fachbereich I -Psychologie.
- Schmitt, M & Montada, L (1982). Determinanten erlebter Gerechtigkeit. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 13, 32-44.
- Schmitt, M., Neumann, R. & Montada, L. (1992). *Sensitivity to experienced injustice: Structural equation measurement and validation models* (Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 67). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Schmitt, M., Neumann, R. & Montada, L. (1995). Dispositional sensitivity to befallen injustice. *Social Justice Research*, 8 (4), 385-407.
- Schülerduden (1985). *Die Philosophie* (Artikel „Syllogistik“). Mannheim u.a.: Bibliographisches Institut.
- Sears, D.O. (1965). Biased indoctrination and selectivity of exposure to new information. *Sociometry*, 28, 363-376
- Sen, A. (2000). *Ökonomie für den Menschen*. München: Carl Hanser Verlag.
- Snyder, M. & Swann, W.B. (1978). Hypothesis-testing processes in social interaction. *Journal of Personality and Social Psychology*, 36 (11), 1202-1212.
- SPSS 11.5: *Statistisches Datenverarbeitungsprogramm*.

- Stouffer, S.A., Suchman, E.A., De Vinney, L.C., Starr, S.A. & Williams, R.M. (1949). *The American soldier: adjustment during army life*. Oxford, England: Princeton University Press.
- Stroop, J.R. (1935). Studies of interference in serial verbal reactions. *Journal of Experimental Psychology*, 18, 643-662.
- Wachtel, P.L. (1977). *Psychoanalysis and behavior therapy: Toward an integration*. New York: Basic Books.
- Walster, E., Walster, G.W. & Berscheid, E. (1978). *Equity: Theory and research*. Boston: Allyn & Bacon.
- Wenzel, M. (1997). *Soziale Kategorisierung im Bereich distributiver Gerechtigkeit*. Münster: Waxmann.
- Williamson, J., Ranyard, R. & Cuthbert, L. (2000). A conversation-based process tracing method for use with naturalistic decisions: An evaluation study. *British Journal of Psychology*, 91, 203-221.

Anhang

Anhang 1: Einstellungen zu Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit, Explorative Faktorenanalyse

Scree Test



Aufgeklärte Varianz

Faktor bzw. Faktorlösung	Anfängliche Eigenwerte	Kumulierte aufgeklärte Varianz (anfänglich)	Kumulierte aufgeklärte Varianz (nach Extraktion)
1	8.998	13.63%	12.62%
2	5.244	21.58%	19.53%
3	3.938	27.55%	24.46%
4	3.525	32.89%	28.72%

Faktorladungen der Items auf den varimax-rotierten Faktoren

Item	Wortlaut	1	2	3	4
pp3ch	Bezogen auf das Arbeitslosigkeitsproblem fände ich es gerecht, wenn die verfügbaren Arbeitsplätze nach dem Losprinzip verteilt würden.	,726			
pp2ch	Wenn ein Betrieb Personalkosten einsparen muss, fände ich es gerecht, wenn gelost würde, wer entlassen wird.	,710			
pp17	Gibt es in einer Lehrwerkstatt zu viele Bewerber um die vorhandenen Ausbildungsplätze, finde ich es gerecht, wenn die Plätze verlost werden.	,695			
pp1ch	Wenn es zwei Bewerber um einen Arbeitsplatz gibt, fände ich es gerecht, wenn die Stelle verlost würde.	,671			
pp21	Bewerben sich mehrere Behinderte auf eine für Behinderte geschaffene Arbeitsstelle, finde ich es gerecht, wenn das Los darüber entscheidet, wer eingestellt wird.	,582		,209	
pp5ch	Ich fände die Höhe der Renten gerecht, wenn erwirtschaftete Überschüsse unter den Rentnern verlost würden.	,558			
pp4ch	Ich fände die Einkommensverteilung gerecht, wenn Gewinnüberschüsse unter den Beschäftigten verlost würden.	,541			
pp11ch	Wenn der Bestand einer öffentlichen Wohnungsgesellschaft renovierungsbedürftig ist, aber nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, fände ich es gerecht, wenn die Reihenfolge der Wohnungsrenovierungen ausgelost würde.	,527		,266	
pp13ch	Wenn in einer Stadt Mittel für die Errichtung von Kinderspielplätzen zur Verfügung stehen, fände ich es gerecht, wenn ausgelost würde, welche Viertel einen gut ausgestatteten Spielplatz erhalten, auch wenn einige Viertel dabei leer ausgehen.	,519			
pp6ch	Bei der Verteilung des elterlichen Erbes an die Kinder fände ich es gerecht, wenn das Erbe unter den Kindern verlost würde.	,496			

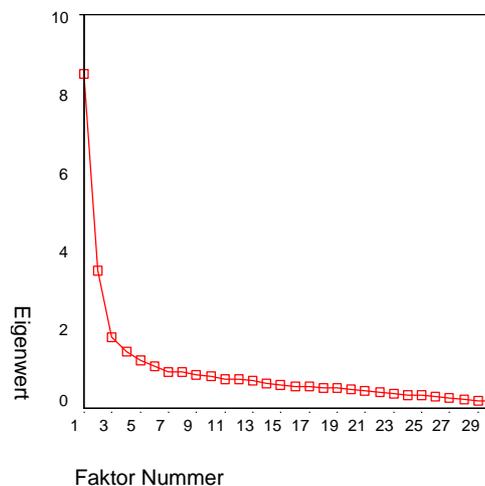
Anhang

pp12ch	Zwei befreundete Arbeitskollegen werden in eine andere Stadt versetzt und gehen dort gemeinsam auf Wohnungssuche. Nach langem Suchen findet einer der beiden zwei Wohnungen in gleicher Qualität, aber zu sehr unterschiedlichen Mietpreisen. Unter diesen Bedingungen fände ich es gerecht, wenn die beiden losen würden, wer welche Wohnung bekommt.	,442		,209	
pp8ch	Wenn im Rahmen einer Wohltätigkeitsveranstaltung eine Jugendmannschaft ein Freundschaftsspiel gegen den deutschen Fußballmeister austragen darf, fände ich es gerecht, wenn gelost würde, wer spielen darf.	,433			
pp7ch	Wenn Eltern mit ihren vier Kindern eine Flugreise unternehmen und alle Kinder gerne am Fenster sitzen möchten, fände ich es gerecht, wenn der Fensterplatz verlost würde.	,440	,211	,236	
pp10gl	Wenn es in einem Studentenwohnheim laute Zimmer zu einer verkehrsreichen Straße und ruhige Zimmer zu einem schönen Park gibt, fände ich es gerecht, wenn die Zimmer regelmäßig gewechselt würden, damit niemand benachteiligt wird.	,405	,210		
pp5gl	Ich fände die Höhe der Renten gerecht, wenn die Rente für alle gleich hoch wäre (Einheitsrente)	,404	,264	-,243	
pp9ch	Wenn der Geschäftsführer eines Reisebüros einen Mitarbeiter auf Dienstreise in die Karibik mitnehmen darf, fände ich es gerecht, wenn gelost würde, wer mitfliegen darf.	,387	,251		
pp10ch	Wenn es in einem Studentenwohnheim laute Zimmer zu einer verkehrsreichen Straße und ruhige Zimmer zu einem schönen Park gibt, fände ich es gerecht, wenn die Zimmer verlost würden.	,364		,324	,276
pp9gl	Wenn der Geschäftsführer eines Reisebüros einen MA auf Dienstreise in die Karibik mitnehmen darf, fände ich es gerecht, wenn er keinen mitnehmen würde, damit niemand bevorzugt wird.	,330			
pp11gl	Wenn der Bestand einer öffentlichen Wohnungsgesellschaft renovierungsbedürftig ist, aber nur begrenzte finanzielle Mittel, fände ich es gerecht, wenn alle Mieter gleichermaßen berücksichtigt würden, auch wenn dann nur kleinere Renovierungen möglich sind	,326			
pp20	Ich finde, Gewinnbeteiligung in einem Betrieb ist dann gerecht geregelt, wenn Bedienstete mit niedrigem Einkommen eine höhere Prämie bekommen als Bedienstete mit hohem Einkommen.	,315			
pp25	Gewinnen zwei gute Freunde gemeinsam in einem Preisausschreiben Geld, finde ich es gerecht, wenn der mehr bekommt, der das Geld dringender benötigt		,569		
pp9bed	Wenn der Geschäftsführer eines Reisebüros einen Mitarbeiter auf Dienstreise in die Karibik mitnehmen darf, fände ich es gerecht, wenn er jenen MA mitnehmen würde, der noch nie in Übersee war.		,563		
pp2bed	Wenn ein Betrieb Personalkosten einsparen muss, fände ich es gerecht, wenn diejenigen von Entlassung verschont blieben, die am dringendsten auf ihren Arbeitsplatz angewiesen sind.		,509		,201
pp4bed	Ich fände die Einkommensverteilung gerecht, wenn sich die Höhe des Einkommens nach der Bedürftigkeit richten würde (z.B. zur Versorgung von Familienangehörigen)		,476		
pp13bed	Wenn in einer Stadt Mittel für die Errichtung von Kinderspielplätzen zur Verfügung stehen, fände ich es gerecht, wenn zuerst die Stadtviertel berücksichtigt würden, in denen Kinder die schlechtesten Spielmöglichkeiten haben.		,472		,210
pp15	Ich finde es gerecht, wenn Freunde gemeinsam erwirtschafteten Gewinn so unter sich aufteilen, dass der mehr bekommt, der mehr braucht, weil er eine größere Familie ernähren muss.	,225	,461		
pp5bed	Ich fände die Höhe der Renten gerecht, wenn sich die Höhe der Rente danach richten würde, was jemand für seinen Lebensunterhalt braucht.		,443		
pp1bed	Wenn es zwei Bewerber um einen Arbeitsplatz gibt, fände ich es gerecht, wenn derjenige die Stelle bekäme, der ringender darauf angewiesen ist.		,432	-,242	
pp10bed	Wenn es in einem Studentenwohnheim laute Zimmer zu einer verkehrsreichen Straße und ruhige Zimmer zu einem schönen Park gibt, fände ich es gerecht, wenn die ruhigen Zimmer an jene vergeben werden, denen Lärm und Autoabgase besonders zusetzen.		,410		
pp3bed	Bezogen auf das Arbeitslosigkeitsproblem fände ich es gerecht, wenn Arbeitslosigkeit in erster Linie diejenigen treffen würde, die sie am leichtesten verkraften können.		,336		
pp11bed	Wenn der Bestand einer öffentlichen Wohnungsgesellschaft renovierungsbedürftig ist, aber nur begrenzte finanzielle Mittel, fände ich es gerecht, wenn jene Mieter zunächst berücksichtigt würden, die unter besonders schlechten Wohnbedingungen leiden.		,325		
pp1gl	Wenn es zwei Bewerber um einen Arbeitsplatz gibt, fände ich es gerecht, wenn die Stelle geteilt würde.	,377	,426		
pp3gl	Bezogen auf das Arbeitslosigkeitsproblem fände ich es gerecht, wenn Arbeitszeit und Lohn gleichmäßig so gekürzt werden, dass alle arbeiten können.	,288	,418	-,261	
pp6bed	Bei der Verteilung des elterlichen Erbes an die Kinder fände ich es gerecht, wenn jene Kinder mehr bekämen, die noch ohne eigene Existenzsicherung sind.		,415	,270	-,264
pp4gl	Ich fände die Einkommensverteilung gerecht, wenn alle das gleiche verdienen würden.	,386	,408	-,335	
pp8bed	Wenn im Rahmen einer Wohltätigkeitsveranstaltung eine Jugendmannschaft ein Freundschaftsspiel gegen den deutschen Fußballmeister austragen darf, fände ich es gerecht, wenn vor allem die spielen dürften, die sonst wenig zum Einsatz kommen.	,343	,389		
pp26	Ich finde es gerecht, wenn Arbeitnehmer mit dem geringsten Einkommen am längsten von Kurzarbeit verschont bleiben.	,242	,389		
pp7bed	Wenn Eltern mit ihren vier Kindern eine Flugreise unternehmen und alle Kinder gerne am Fenster sitzen möchten, fände ich es gerecht, wenn jenes Kind am Fenster sitzen dürfte, das zum ersten Mal fliegt.		,370	,282	

pp12gl	Zwei befreundete Arbeitskollegen werden in eine andere Stadt versetzt und gehen dort gemeinsam auf Wohnungssuche. Nach langem Suchen findet einer der beiden zwei Wohnungen in gleicher Qualität, aber zu sehr unterschiedlichen Mietpreisen. Unter diesen Bedingungen fände ich es gerecht, wenn sie die anfallenden Mietkosten durch zwei teilen würden.	,297	,326	-,216	
pp12bed	Zwei befreundete Arbeitskollegen werden in eine andere Stadt versetzt und gehen dort gemeinsam auf Wohnungssuche. Nach langem Suchen findet einer der beiden zwei Wohnungen in gleicher Qualität, aber zu sehr unterschiedlichen Mietpreisen. Unter diesen Bedingungen fände ich es gerecht, wenn der mit dem geringeren Einkommen die preiswertere Wohnung bekäme.		,326		,222
pp16	Arbeiten zwei Freunde zusammen, finde ich es gerecht, wenn der tüchtigere mehr vom gemeinsam erarbeiteten Gewinn erhält.		,276	,617	
pp9lei	Wenn der Geschäftsführer eines Reisebüros einen Mitarbeiter auf Dienstreise in die Karibik mitnehmen darf, fände ich es gerecht, wenn er jenen MA mitnehmen würde, der sich am meisten für das Unternehmen einsetzt.		,223	,582	
pp4lei	Ich fände die Einkommensverteilung gerecht, wenn sich die Höhe des Einkommens nach der Leistung richten würde.			,566	
pp2lei	Wenn ein Betrieb Personalkosten einsparen muss, fände ich es gerecht, wenn wenn diejenigen entlassen würden, die am wenigsten geleistet haben.			,550	
pp1lei	Wenn es zwei Bewerber um einen Arbeitsplatz gibt, fände ich es gerecht, wenn der bessere die Stelle bekäme	-,311		,548	
pp14	Gewinnen zwei Freunde ein Tennisturnier, finde ich es fair, wenn der den Pokal bekommt, dem der Erfolg in erster Linie zu verdanken ist.			,493	
pp6lei	Bei der Verteilung des elterlichen Erbes an die Kinder fände ich es gerecht, wenn jene Kinder mehr bekämen, die sich mehr um die Eltern gekümmert haben.			,436	
pp7lei	Wenn Eltern mit ihren vier Kindern eine Flugreise unternehmen und alle Kinder gerne am Fenster sitzen möchten, fände ich es gerecht, wenn jenes Kind mit dem Fensterplatz belohnt würde, das den Eltern bei den Urlaubsvorbereitungen am meisten geholfen hat.			,431	
pp24	Ich finde es fair, wenn der Urlaubspartner, der f+r den gemeinsamen Urlaub mehr Geld beisteuert, auch das Urlaubsziel bestimmen darf.			,381	
pp12lei	Zwei befreundete Arbeitskollegen werden in eine andere Stadt versetzt und gehen dort gemeinsam auf Wohnungssuche. Nach langem Suchen findet einer der beiden zwei Wohnungen in gleicher Qualität, aber zu sehr unterschiedlichen Mietpreisen. Unter diesen Bedingungen fände ich es gerecht, wenn derjenige, der die Wohnungen gefunden hat, die preiswertere Wohnung bekäme.			,364	
pp5lei	Ich fände die Höhe der Renten gerecht, wenn sich die Höhe der Rente nach den geleisteten Beiträgen richten würde.	-,257		,424	,209
pp3lei	Bezogen auf das Arbeitslosigkeitsproblem fände ich es gerecht, wenn Arbeitslosigkeit in erster Linie die Leistungsschwachen treffen würde.		-,202	,392	-,278
pp18	Ich finde es gerecht, dass knappe Studienplätze an die Bewerber mit den besseren Abiturnoten vergeben werden.		-,344	,377	
pp13lei	Wenn in einer Stadt Mittel für die Errichtung von Kinderspielplätzen zur Verfügung stehen, fände ich es gerecht, wenn zuerst die Stadtviertel berücksichtigt würden, deren Bewohner sich besonders für Kinderspielmöglichkeiten engagiert haben.	,204		,318	
pp23	Ich finde es gerecht, wenn in einem Betrieb, der wegen Absatzschwierigkeiten Kurzarbeit beschließt, die Arbeitnehmer abwechselnd zu Kurzarbeit eingeteilt werden.				,558
pp27	Gewinnt eine Gruppe befreundeter Filmemacher gemeinsam einen Preis, finde ich es gerecht, wenn jeder einen gleich großen Anteil des Geldes erhält.				,520
pp13gl	Wenn in einer Stadt Mittel für die Errichtung von Kinderspielplätzen zur Verfügung stehen, fände ich es gerecht, wenn die Mittel so verteilt werden, dass alle Stadtviertel einen, wenn auch kleinen, Spielplatz bekommen.		,226		,504
pp2gl	Wenn ein Betrieb Personalkosten einsparen muss, fände ich es gerecht, wenn für alle MA die Arbeitszeit und der Lohn gleichmäßig gekürzt würden				,487
pp19	Wenn zwei Schüler beim Schmücken eines Klassenzimmers geholfen haben, finde ich ihre Lehrerin dann gerecht, wenn sie beide grundsätzlich gleich viel lobt				,482
pp7gl	Wenn Eltern mit ihren vier Kindern eine Flugreise unternehmen und alle Kinder gerne am Fenster sitzen möchten, fände ich es gerecht, wenn die Kinder abwechselnd und gleich lange am Fenster sitzen dürften.				,481
pp6gl	Bei der Verteilung des elterlichen Erbes an die Kinder fände ich es gerecht, wenn alle Kinder gleich viel bekämen.				,410
pp8gl	Wenn im Rahmen einer Wohltätigkeitsveranstaltung eine Jugendmannschaft ein Freundschaftsspiel gegen den deutschen Fußballmeister austragen darf, fände ich es gerecht, wenn alle Jugendspieler gleich lange spielen dürften.				,401
pp22	Ich finde es gerecht, wenn zwei berufstätige Ehepartner ihr gemeinsames Auto abwechselnd für die Fahrt zum Arbeitsplatz benutzen.	,341			,374
pp8lei	. Wenn im Rahmen einer Wohltätigkeitsveranstaltung eine Jugendmannschaft ein Freundschaftsspiel gegen den deutschen Fußballmeister austragen darf, fände ich es gerecht, wenn nur die besten spielen dürften.				-,277
pp10lei	Wenn es in einem Studentenwohnheim laute Zimmer zu einer verkehrsreichen Straße und ruhige Zimmer zu einem schönen Park gibt, fände ich es gerecht, wenn die ruhigen Zimmer an die besseren Studenten vergeben würden.				-,258
pp11lei	Wenn der Bestand einer öffentlichen Wohnungsgesellschaft renovierungsbedürftig ist, aber nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, fände ich es gerecht, wenn jene Mieter bevorzugt würden, die mit ihren Wohnungen schonend umgegangen sind.		,218	,239	-,248

Anhang 2: Skalen des Gerechte-Welt-Glaubens, Explorative Faktorenanalyse

Scree Test



Aufgeklärte Varianz

Faktor bzw. Faktorlösung	Anfängliche Eigenwerte	Kumulierte aufgeklärte Varianz (anfänglich)	Kumulierte aufgeklärte Varianz (nach Extraktion)
1	8.50	28.33%	26.69%
2	3.48	39.93%	36.31%
3	1.79	45.88%	40.09%

Faktorladungen der Items auf den varimax-rotierten Faktoren

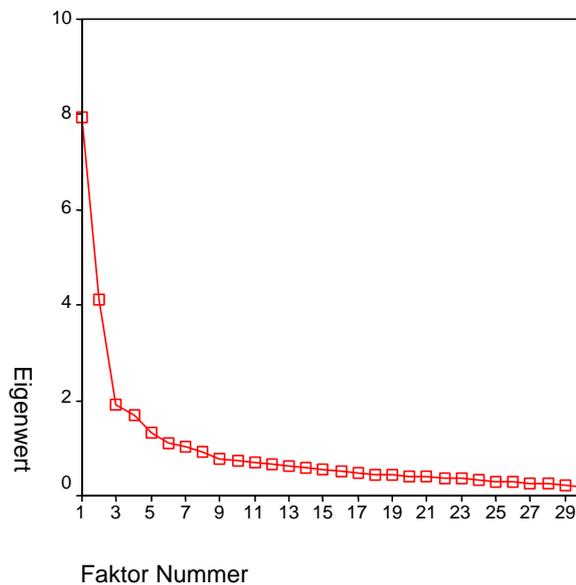
Item	Wortlaut	1	2	3
GUO6_28	Wer schwer gelitten hat, wird eines Tages dafür entschädigt.	.825		
GWG1_04	Ich bin überzeugt, dass irgendwann jede/r für erlittene Ungerechtigkeit entschädigt wird.	.787		
GUT5_24	Wer anderen Leid zufügt, wird eines Tages dafür büßen müssen.	.778		.247
GUT4_20	Jede/r, der Unrecht tut, wird eines Tages dafür zur Rechenschaft gezogen.	.771		
GUO1_02	Der Tag wird kommen, an dem alle Opfer für ihre Leiden entschädigt werden.	.773		
GUT6_29	Wer sich auf Kosten anderer bereichert, muss dies am Ende bitter bezahlen.	.729		
GUT3_12	Irgendwann muss man für alles Schlimme, was man getan hat, büßen.	.723		
GUO2_16	Für jedes schlimme Schicksal gibt es eines Tages einen gerechten Ausgleich.	.727		.200
GUO3_18	Die Letzten werden die Ersten sein.	.595		
GUO4_23	Wer gestern leiden musste, dem wird es morgen um so besser gehen.	.603		.280
GUO5_26	Wer Not leidet, wird irgendwann bessere Tage sehen.	.573		.230
GUT1_05	Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.	.517		
GUT2_07	Es gibt kaum ein Verbrechen, das auf Dauer nicht bestraft würde.	.429		.268

Anhang

GWG3_10	Ich bin sicher, dass immer wieder die Gerechtigkeit in der Welt die Oberhand gewinnt.	.435	-.329	.293
GUN2_08	Die Welt steckt voller Ungerechtigkeiten.		.680	
GUN6_30	Wo man hinschaut, geht es im Leben ungerecht zu.		.652	
GUN5_22	Vieles, was einem im Leben passiert, ist völlig ungerecht.		.632	
GUN4_21	Viele Menschen erleiden ein ungerechtes Schicksal.		.617	-.243
GUN3_14	Man muss immer damit rechnen, dass einen ein ungerechtes Schicksal trifft.		.554	
GUN1_03	Undank ist der Welten Lohn.		.362	
GWG5_17	Ich finde, dass es auf der Welt im Allgemeinen gerecht zugeht.		-.506	.383
GWG6_19	Ungerechtigkeiten sind nach meiner Auffassung in allen Lebensbereichen (z.B. Beruf, Familie, Politik) eher die Ausnahme als die Regel.		-.408	.266
GIM3_13	Die Guten werden vom Leben belohnt, die Schlechten bestraft.	.353		.580
GIM2_09	Lebensglück ist der gerechte Lohn für einen guten Charakter.			.497
GIM4_15	Unglück ist die gerechte Strafe für einen schlechten Charakter.			.503
GIM6_27	Wer schlecht behandelt wird, hat es in der Regel nicht besser verdient.			.425
GWG4_11	Ich glaube, dass die Leute im Großen und Ganzen das bekommen, was ihnen gerechterweise zusteht.	.370	-.307	.476
GWG2_06	Ich denke, dass sich bei wichtigen Entscheidungen alle Beteiligten um Gerechtigkeit bemühen.	.221		.268
GIM1_01	Jede/r hat sich seine Lebensumstände selbst zuzuschreiben.	.229		.263
GIM5_25	Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient.			.186

Anhang 3: Skalen der Ungerechtigkeitssensibilität,
Explorative Faktorenanalyse

Scree Test



Aufgeklärte Varianz

Faktor bzw. Faktorlösung	Anfängliche Eigenwerte	Kumulierte aufgeklärte Varianz (anfänglich)	Kumulierte aufgeklärte Varianz (nach Extraktion)
1	7.94	26.46%	24.71%
2	4.12	40.21%	36.56%
3	1.92	46.59%	41.26%
4	1.70	52.26%	45.11%

Faktorenladungen der Items auf den varimax-rotierten Faktoren

Item	Wortlaut	1	2	3	4
19	Es belastet mich, wenn jemand für Dinge kritisiert wird, über die man bei anderen hinwegsieht.	,690		,226	
20	Ich bin empört, wenn jemand schlechter behandelt wird als andere.	,690			
15	Es bedrückt mich, wenn jemand weniger Möglichkeiten bekommt als andere, seine Fähigkeiten zu entfalten.	,666		,202	
16	Ich bin empört, wenn es jemandem unverdient schlechter geht als anderen.	,646			
12	Ich bin empört, wenn jemand eine Anerkennung nicht bekommt, die er/sie verdient hat.	,602			,387
11	Es macht mir zu schaffen, wenn jemand nicht das bekommt, was ihm eigentlich zusteht.	,592			,435
18	Wenn jemand ohne Grund freundlicher behandelt wird als andere, geht mir das lange durch den Kopf.	,582	,202	,258	
14	Wenn jemand die Nachlässigkeiten anderer ausbügeln muss, kann ich das lange Zeit nicht vergessen.	,545		,218	

Anhang

17	Es macht mir zu schaffen, wenn sich jemand für Dinge abrackern muss, die anderen in den Schoß fallen.	,507	,205	,305	
13	Ich kann es schlecht ertragen, wenn jemand einseitig von anderen profitiert.	,462	,208		,297
1	Es macht mir zu schaffen, wenn andere etwas bekommen, was eigentlich mir zusteht.		,680		
2	Es ärgert mich, wenn andere eine Anerkennung bekommen, die ich verdient habe.		,646		
6	Es ärgert mich, wenn es anderen unverdient besser geht als mir.		,639		
7	Es macht mir zu schaffen, wenn ich mich für Dinge abrackern muss, die anderen in den Schoß fallen.		,620		
4	Wenn ich Nachlässigkeiten anderer ausbügeln muss, kann ich das lange Zeit nicht vergessen.		,591		
10	Es ärgert mich, wenn ich schlechter behandelt werde als andere.		,589		
3	Ich kann es schlecht ertragen, wenn andere einseitig von mir profitieren.		,577		
9	Es belastet mich, wenn ich für Dinge kritisiert werde, über die man bei anderen hinwegsieht.	,239	,558		
8	Wenn andere ohne Grund freundlicher behandelt werden als ich, geht mir das lange durch den Kopf.	,316	,536		
5	Es bedrückt mich, wenn ich weniger Möglichkeiten bekomme als andere, meine Fähigkeiten zu entfalten.		,522		
26	Ich habe Schuldgefühle, wenn es mir unverdient besser geht als anderen.			,711	
27	Es macht mir zu schaffen, wenn mir Dinge in den Schoß fallen, für die andere sich abrackern müssen.			,701	
30	Ich habe Schuldgefühle, wenn ich besser behandelt werde als andere	,221		,665	,206
29	Es belastet mich, wenn man bei mir über Dinge hinwegsieht, für die andere kritisiert werden.	,208		,606	,292
25	Es bedrückt mich, wenn ich mehr Möglichkeiten bekomme als andere, meine Fähigkeiten zu entfalten.			,597	,322
28	Wenn ich ohne Grund freundlicher behandelt werde als andere, geht mir das lange durch den Kopf.	,293		,533	
22	Ich habe ein schlechtes Gewissen, wenn ich eine Anerkennung bekomme, die andere verdient haben.				,669
23	Ich kann es schlecht ertragen, wenn ich einseitig von anderen profitiere.			,226	,614
21	Es macht mir zu schaffen, wenn ich etwas bekomme, was eigentlich anderen zusteht.	,223		,341	,555
24	Wenn andere meine Nachlässigkeiten ausbügeln müssen, kann ich das lange Zeit nicht vergessen.			,254	,463

Anhang 4: Auswahl der in der Hauptuntersuchung verwendeten Fragen mit ihren Ergebnissen in der Expertenbefragung (Voruntersuchung Zwei)

Fragen im Kontext des sozialen Wohnheims

		Leistungsbedingung				Bedürftigkeitsbedingung				N
		M	Min	Max	s	M	Min	Max	s	
Leistungs- items	1. Hat Frau Kobes wichtige Aufgaben für die Einrichtung erledigt im Vergleich zu anderen?	5.50	5.00	6.00	.58	1.75	1.00	4.00	1.75	8
	2. Hat Frau Kobes zusätzliche Arbeit für Mitbewohnerinnen geleistet, wenn die keine Zeit hatten?	5.50	4.00	6.00	1.00	2.50	1.00	5.00	1.91	8
	3. Hat sich Frau Kobes besonders eingesetzt, um Verwaltungsprozesse der Einrichtung zu verbessern?	5.00	4.00	6.00	1.00	1.00	1.00	1.00	.00	6
	4. Haben andere Frauen besonders gute Ideen eingebracht, um die soziale Einrichtung zu gestalten?	5.00	4.00	6.00	.92	1.50	1.00	3.00	1.00	8
	5. Haben die anderen Frauen mehr Überstunden gemacht bei der Arbeit für das Wohnheim?	5.67	5.00	6.00	.58	1.00	1.00	1.00	.00	6
	6. Haben andere Bewohnerinnen regelmäßig Veranstaltungen zum Nutzen der Wohneinrichtung organisiert?	5.00	5.00	5.00	.00	1.00	1.00	1.00	.00	6
	7. Hat Frau Kobes gravierende Fehler gemacht bei der Arbeit für die Einrichtung im Gegensatz zu anderen?	4.75	4.00	5.00	.50	1.25	1.00	2.00	.50	8
	8. Arbeitet Frau Kobes langsamer als ihre Mitbewohnerinnen?	4.25	4.00	5.00	.50	1.75	1.00	3.00	.96	8

		Leistungsbedingung				Bedürftigkeitsbedingung				N
		M	Min	Max	s	M	Min	Max	s	
Bedürftigkeits- items	1. Brauchen die anderen Bewohnerinnen der Einrichtung mehr Geld als Frau Kobes, weil Reparaturen an ihren Wohnungen fällig sind, die sie selbst bezahlen müssen?	2.25	1.00	4.00	1.50	5.25	4.00	6.00	.96	8
	2. Benötigen andere Mitbewohnerinnen mehr Geld als Frau Kobes, weil sie sich für geregelte Arbeit bewerben müssen?	1.50	1.00	2.00	.50	5.25	5.00	6.00	.50	8
	3. Bekommen die anderen Bewohnerinnen keinen Unterhalt von den Vätern ihrer Kinder im Gegensatz zu Frau Kobes?	1.67	1.00	3.00	1.15	6.00	6.00	6.00	.00	6
	4. Brauchen andere Bewohnerinnen zusätzliches Geld, um ein Gerichtsverfahren gegen ihre gewalttätigen Männer anstrengen zu können, im Unterschied zu Frau Kobes?	1.67	1.00	3.00	1.15	6.00	6.00	6.00	.00	6
	5. Hat Frau Kobes weniger Kosten als andere Frauen, die weit fahren müssen, um zu ihren Arbeitsstellen zu kommen?	1.25	1.00	2.00	.50	5.50	5.00	6.00	.58	8
	6. Bekommt Frau Kobes besonders viel staatliche Unterstützung für ihre Kinder?	1.25	1.00	2.00	.50	5.75	5.00	6.00	.50	8
	7. Besitzt Frau Kobes mehr Geld als die anderen Bewohnerinnen der Sozialeinrichtung?	1.00	1.00	1.00	.00	5.50	5.00	6.00	.58	8
	8. Benötigt Frau Kobes im Moment das Geld weniger dringend als andere Bewohnerinnen, deren Kinder mit der Schule demnächst Klassenfahrt zum Skifahren machen?	1.33	1.00	2.00	.58	5.67	5.00	6.00	.58	6

		Leistungsbedingung				Bedürftigkeitsbedingung				N
		M	Min	Max	s	M	Min	Max	s	
Irrelevante Fragen	1. Ist Frau Kobes freiwillig mit ihrem Kind in diese Einrichtung gezogen?	1.25	1.00	2.00	.50	2.50	1.00	5.00	1.91	8
	2. Ist Frau Kobes in ihrer Freizeit Mitglied im Handballteam des Wohnheims?	1.25	1.00	2.00	.50	1.75	1.00	3.00	.96	8
	3. Ist der Leiter der Einrichtung hauptamtlich dort tätig?	1.75	1.00	3.00	.96	1.25	1.00	2.00	.50	8
	4. Ist Frau Kobes aus ähnlichen Gründen in die Wohneinrichtung gekommen wie die anderen?	1.25	1.00	2.00	.50	2.00	1.00	3.00	1.15	8
	5. Verstehen sich die Frauen und Kinder gut untereinander?	1.50	1.00	3.00	1.00	1.25	1.00	2.00	.50	8
	6. Haben die Frauen und Kinder schon viel miteinander erlebt und unternommen?	1.00	1.00	1.00	.00	1.50	1.00	3.00	1.00	8
	7. Gibt es psychologische Betreuung in dieser sozialen Einrichtung?	1.25	1.00	2.00	.50	1.50	1.00	3.00	1.00	8
	8. Gibt es Maßnahmen, damit die Frauen wieder in normale Wohnungen ziehen?	1.50	1.00	3.00	1.00	1.75	1.00	4.00	1.50	8

Fragen im Kontext der Firma

		Leistungsbedingung				Bedürftigkeitsbedingung				N
		M	Min	Max	s	M	Min	Max	s	
Leistungs- items	1. Haben die anderen Kollegen weniger effizient gearbeitet als Herr Kobes?	4.50	3.00	6.00	1.29	1.50	1.00	3.00	1.00	8
	2. Haben die Kolleginnen und Kollegen von Herrn Kobes weniger gute Ideen eingebracht für die Gestaltung des Projekts?	5.75	5.00	6.00	.50	1.50	1.00	3.00	1.00	8
	3. Haben Kollegen und Kolleginnen in der Arbeitsgruppe weniger Überstunden gemacht als Herr Kobes?	5.67	5.00	6.00	.58	1.00	1.00	1.00	.00	6
	4. Haben Kolleginnen und Kollegen ihre Aufgaben nicht so gründlich bearbeitet wie Herr Kobes?	5.33	5.00	6.00	.58	1.00	1.00	1.00	.00	6
	5. Hat Herr Kobes besonders unangenehme Aufgaben erledigt im Vergleich zu anderen?	5.00	5.00	5.00	.00	1.50	1.00	3.00	1.00	8
	6. Hat Herr Kobes andere Kollegen bei deren Arbeit unterstützt?	5.25	5.00	6.00	.50	1.50	1.00	3.00	1.00	8
	7. Hat Herr Kobes besonders wichtige Aufgaben erfüllt im Vergleich zu anderen?	5.25	5.00	6.00	.50	1.50	1.00	3.00	1.00	8
	8. Hat Herr Kobes besonders gute Öffentlichkeitsarbeit geleistet für das Projekt?	4.33	3.00	6.00	1.52	1.00	1.00	1.00	.00	6

		Leistungsbedingung				Bedürftigkeitsbedingung				N
		M	Min	Max	s	M	Min	Max	s	
Bedürftigkeits- items	1. Muss Herr Kobes seine Kinder noch finanzieren im Gegensatz zu anderen, deren Kinder bereits berufstätig sind?	1.25	1.00	2.00	.50	5.50	5.00	6.00	.58	8
	2. Hat Herr Kobes hohe Ausgaben für die Gesundheit seiner Familie?	1.00	1.00	1.00	.00	5.25	4.00	6.00	.96	8
	3. Hat Herr Kobes besonders hohe Ausgaben verglichen mit Kolleginnen und Kollegen, weil er seine Kinder ganztags betreuen lassen muss?	1.00	1.00	1.00	.00	5.75	5.00	6.00	.50	8
	4. Muss Herr Kobes besonders hohe Kosten tragen, weil eines seiner Kinder eine starke körperliche Behinderung hat?	1.33	1.00	2.00	.58	6.00	6.00	6.00	.00	6
	5. Sind andere Kolleginnen und Kollegen weniger auf ein Auto angewiesen, da sie in der Nähe der Firma in kleinen Appartements wohnen können?	1.25	1.00	2.00	.50	4.75	4.00	6.00	.96	8
	6. Sind die anderen Kollegen und Kolleginnen weniger auf einen Zuschuss angewiesen, da sie regulär mehr verdienen als Herr Kobes?	1.25	1.00	2.00	.50	5.00	3.00	6.00	1.41	8
	7. Konnten Kolleginnen und Kollegen ihre Kinder im firmeneigenen Kindergarten unterbringen im Gegensatz zu Herrn Kobes aufgrund der begrenzten Plätze?	1.25	1.00	2.00	.50	4.00	2.00	5.00	1.41	8
	8. Brauchen Kollegen oder Kolleginnen weniger zusätzliches Geld, um sich fortzubilden, als Herr Kobes?	1.67	1.00	3.00	1.15	5.33	4.00	6.00	1.15	6
		Leistungsbedingung				Bedürftigkeitsbedingung				

		Leistungsbedingung				Bedürftigkeitsbedingung				N
		M	Min	Max	s	M	Min	Max	s	
Irrelevante Fragen	1. Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zufrieden mit der Firmenphilosophie?	1.25	1.00	2.00	.50	1.75	1.00	3.00	.96	8
	2. Ist Herr Kobes in seiner Freizeit Mitglied des firmeneigenen Fußballteams?	1.00	1.00	1.00	.000	1.00	1.00	1.00	.00	8
	3. Ist Herr Kobes über eine Initiativbewerbung in die Firma gekommen?	1.25	1.00	2.00	.50	1.00	1.00	1.00	.00	8
	4. Sind in der Firma mehr Männer als Frauen angestellt?	1.25	1.00	2.00	.50	1.00	1.00	1.00	.00	8
	5. Ist der Firmenleiter schon lange in dieser Position?	1.50	1.00	3.00	1.00	1.25	1.00	2.00	.50	8
	6. Geht Herr Kobes normalerweise mit seinen Kolleginnen und Kollegen im Team gemeinsam Mittag essen?	1.75	1.00	3.00	.96	1.25	1.00	2.00	.50	8
	7. Ist Herr Kobes schon lange verheiratet?	1.00	1.00	1.00	.00	2.00	1.00	4.00	1.41	8
	8. Ist das Betriebsklima gut in der Firma?	2.25	1.00	4.00	1.50	1.25	1.00	2.00	.50	8